

## **Abwägungsprotokoll:**

Während der öffentlichen Auslegung erfolgte die Beteiligung der Energieversorgungsnetzbetreiber sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Wärmeplanung berührt werden. Die zum Entwurf des Kommunalen Wärmeplanes in der Fassung vom 14.01.2026 eingegangenen Stellungnahmen wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

### **a) Berücksichtigt werden die Anregungen von:**

Ordnungsnr. 1      Energie-AG des Klimabündnisses Chemnitz  
Stellungnahme vom September 2025, ergänzt am 12.02.2026

#### **1. Sachverhalt:**

„Wir fordern, dass die KWP<sup>1</sup> einen ökonomisch und ökologisch belastbaren Weg zum klimaneutralen Gebäudesektor in unserer Stadt aufzeigen und anstoßen soll.“

#### **Berücksichtigung:**

Die grundlegende Zielstellung wird uneingeschränkt geteilt. Allerdings gibt es rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Rahmenbedingungen, welche direkte Auswirkungen auf die KWP haben. Derzeit besteht zum Thema „Wärmewende“ noch sehr viel strategischer, fachlicher und rechtlicher Klärungs- und Untersetzungsbedarf, nicht zuletzt, was die Sozialverträglichkeit betrifft. Insbesondere muss geklärt werden, wer die Kosten der Wärmewende trägt. Für Chemnitz wurde deshalb eine Begleitstudie in Auftrag gegeben, die in den Umsetzungsprozess des KWP einfließen soll.

#### **2. Sachverhalt:**

„Die Stilllegung von Gasnetzen (bzw. einzelnen Abschnitten) ist jedoch ein Prozess, der schon viele Jahre im Voraus angestoßen werden muss, damit die Anschlussnehmer\*innen ausreichend Zeit haben, auf eine andere Wärmeversorgung umzusteigen. Insbesondere in Fernwärmegebieten ist es unstrittig, dass dort nicht langfristig zwei parallele Infrastrukturen betrieben werden sollten - dennoch wird das bisher so gut wie gar nicht öffentlich kommuniziert. Das führt dazu, dass aktuell in vielen Teilen der Stadt teure Wärmeleitungen in den Straßen verlegt werden, an die nur wenige Häuser angeschlossen werden und der Rest - in der illusorischen Hoffnung auf eine langfristige Versorgung - einfach beim Gas bleibt. Doch auch in den anderen Teilen der Stadt müssen die Menschen erfahren, dass ihnen in 15 Jahren (bei Einhaltung des Chemnitzer Klimaziels) bzw. in 20 Jahren (gesetzliches Klimaziel) kein Gas mehr zur Verfügung stehen wird. Diese Zeiträume sind kürzer als die typische Lebensdauer eines neuen Gaskessels, somit besteht bereits jetzt Zeitdruck für eine proaktive Kommunikation zur Zukunft der Gasnetze.

[...]

Auch das ... angesprochene Beispiel beim Fernwärmeausbau zeigt, wie elementar eine klare Kommunikation zur Zukunft der Gasnetze ist: Dadurch, dass aktuell nur wenige Gebäude pro Straße an neue Fernwärmeleitungen angeschlossen werden, müssen die Kosten für diese Leitungen auf viel weniger Abnehmer verteilt werden, welche entsprechend alle mehr als nötig zahlen. Ein „technologieoffener“ Parallelbetrieb von zwei Infrastrukturen sorgt also für höhere Systemkosten - sowohl bei der Fernwärme, als auch im Strom- und Gasnetz.“

#### **Abwägungsvorschlag:**

Die Anregung wird berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Kommunale Wärmeplanung, Kommunaler Wärmeplan

Berücksichtigung:

Bis zum 6. August 2026 ist die EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie (EU 2024/1788) in deutsches Recht umzusetzen. Diese schafft entgegen der bisher geltenden Ewigkeitsvermutung den initialen regulatorischen Rahmen für den Umgang mit der Stilllegung und dem Rückbau von Erdgasverteilnetzen sowie der damit verbundenen Kündigung von Anschlussnehmern. Die Gasbinnenmarkttrichtlinie sieht darüber hinaus eine starke Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung vor.

In Chemnitz findet derzeit ein intensiver Prüfprozess seitens **eins** und inetz zur zukünftigen Entwicklung des Erdgasnetzes statt. Dabei wird untersucht, ob und in welchen Zeiträumen Teilbereiche des Netzes perspektivisch auf andere Energieträger umgestellt oder stillgelegt werden können. Die Ergebnisse dieser Prüfungen hängen von den weiteren rechtlichen, wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie letztlich dem Kundenverhalten ab.

Bezüglich aktuell und potentiell fernwärmeversorgter Gebiete erfolgte in der KWP gemäß Wärmeplanungsgesetz eine entsprechende Gebietseinteilung und damit ist eine Versorgung durch Erdgas in jenen Gebieten absehbar rückläufig, da laut der aktuell geltenden Fassung des Gebäudeenergiegesetzes keine Gaskessel zur alleinigen Gebäudewärmeversorgung neu errichtet werden dürfen. Damit erübrigt sich die langfristige Aufrechterhaltung doppelter Versorgungsinfrastrukturen und ihr Argument, wenn auch v.a. motiviert durch Verbraucherschutzinteressen hierfür längere Übergangsfristen eingeräumt werden. Ungeachtet davon ist die Akquise von Fernwärmekunden eine wichtige Aufgabe. Dabei spielt die Preisentwicklung selbstverständlich eine zentrale Rolle. Der Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme brauchen nach einer Studie der dena<sup>2</sup> weiterhin erhebliche öffentliche Mittel, um die Fernwärme bezahlbar zu halten.

Die Stadtverwaltung Chemnitz und die kommunalen Unternehmen werden die weiteren Schritte und Perspektiven im Rahmen des kommunalen Wärmedialogs beraten und öffentlich kommunizieren, sobald belastbare Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Ordnungsnr. 2      Haus & Grund Chemnitz und Umgebung e.V.  
Stellungnahme vom 09.02.2026

1. Sachverhalt:

„Bewertung der Vorzugsvariante - Chancen und Risiken

Die von der Verwaltung favorisierte Variante sieht vor:

- Kerngebiete mit Fernwärmeversorgung (eins energie)
- weitläufige Prüfgebiete, in denen das Gasnetz vorerst weiter betrieben wird (inetz)
- eine erneute Entscheidung in zwei Jahren, ob und wie diese Prüfgebiete endgültig zugeordnet werden

Diese Variante erscheint auf den ersten Blick pragmatisch, da sie Zeit verschafft und kurzfristige Härten vermeidet. Gleichzeitig birgt sie jedoch erhebliche Risiken:

1.1 Gefahr administrativer Vorfestlegungen

In zwei Jahren sollen endgültige Entscheidungen getroffen werden. Ohne klare politische Leitplanken besteht die Gefahr, dass diese Entscheidungen rein verwaltungsintern getroffen werden - ohne ausreichende Beteiligung der Betroffenen.“

Berücksichtigung:

Die Umwandlung von Prüfgebieten in Netzausbaugebiete bedarf grundsätzlich der Fortschreibung des KWP, die laut §25 WPG<sup>3</sup> spätestens nach fünf Jahren erfolgen wird.

---

<sup>2</sup> Deutsche Energieagentur, Studie vom Juli 2025, <https://www.dena.de/infocenter/eine-zukunftsfaehige-preisregulierung-fuer-fernwaerme/>

<sup>3</sup> Wärmeplanungsgesetz

Nach § 7 des WPG sind zwingend die Öffentlichkeit sowie alle Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Netzbetreiber zu beteiligen. Nach § 23 WPG ist der KWP durch das nach Landesrecht zuständige Gremium oder die zuständige Stelle zu beschließen, laut SächsWPVO<sup>4</sup> ist das die Gemeinde und damit der Stadtrat. Das betrifft auch die Fortschreibung des KWP. Eine Gebietsausweisung nach § 26 WPG benötigt einen gesonderten Stadtratsbeschluss. Verwaltungsinterne Entscheidungen sind damit bereits per Gesetz ausgeschlossen.

## 2. Sachverhalt:

„2.1 Wasserstoff ist keine kurzfristige Lösung

Nach heutigem Stand ist Wasserstoff:

- extrem teuer
- nicht verfügbar
- technisch nur begrenzt einsetzbar (Einsatzgrenze: Zumischung von max. 20 mol% Wasserstoff zum Erdgas)
- energetisch ineffizient
- politisch umstritten

Eine realistische H<sub>2</sub>-Versorgung im Gebäudebereich innerhalb der nächsten 10 Jahre ist nicht absehbar.“

## Berücksichtigung:

In dem KWP ist mehrfach, z. B. in Tabelle 19, dargestellt, dass grüner Wasserstoff vor 2035 noch nicht vorhanden ist. Allerdings ist die Umstellung der Netzzonen in Chemnitz aktuell gemäß H<sub>2</sub>-Studie der inetz ab Mitte der 2030er Jahre vorgesehen und soll sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken. Es ist somit davon auszugehen, dass frühestens ab Mitte der 2030er Jahre mit einer Umstellung begonnen werden könnte, wenn eine entsprechende Transformation erfolgen würde. Darüber hinaus regelt die Sächsische Wärmeplanungsverordnung in § 7 Absatz 2, dass sich die planungsverantwortliche Stelle bzgl. einer evtl. Ausweisung eines Wasserstoffnetzausbaugebietes nach § 26 des WPG mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz ins Benehmen setzen muss.

Ordnungsnr. 3      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 31.01.2026

## Sachverhalt:

„Ich stelle fest, dass in der kommunalen Wärmeplanung viel von Wärmenetzen aber nichts von kalter Nahwärme und deren Potentialen zu lesen ist. Kalte Nahwärme ist jedoch eine Schlüsseltechnologie zum Gelingen der Wärmewende. Quellen dafür können sämtliche Grünanlagen, Sportplätze Wäscheplätze zwischen Wohnblocks u.v.m. sein. Sinn und Zweck kalter Nahwärme ist es, dass in Versorgungsnetzen Quellenenergie zu dezentralen Wärmepumpen transportiert wird. Diese Netze sind ungedämmt und werden Teil der Quelle. ... Das Potential für Kalte Nahwärme im Stadtgebiet liegt bei mindestens 50 MW Erzeugerleistung und 100 GWh jährlich zu produzierender Wärmemenge. Die Erschließung kann z.B. unter Sportplätzen mit der Sanierung derselben einhergehen und damit kostengünstig realisiert werden. Der Förderrahmen des BEW lässt hier erhebliche Bafa-Zuschüsse erwarten.“

## Berücksichtigung:

Die Kalte Nahwärme wäre eine Realisierungsform der oberflächennahen Geothermie die in Verbindung mit einem Wärmenetz sowie einzelnen Wärmepumpen in den angebundenen Gebäuden praktisch die Wärmeherzeugungstechnologie darstellt. Jene möglichen Wärmequellen sind umfangreich in der Potenzialanalyse aufgeführt, wenn dort auch keine individuellen Realisierungsoptionen vertieft werden.

---

<sup>4</sup> Sächsische Wärmeplanungsverordnung

Konkrete Umsetzungsprojekte bzw. vertiefte Planungsleistungen zur Wärmeversorgung von Gebäuden oder Quartieren sind im Allgemeinen nicht Bestandteil der KWP, allerdings gibt es Anknüpfungspunkte gerade auch zur kalten Nahwärme bspw. unter den Themen Abwärme aus Abwasser und Insellösungen sowie v. a. beim Fokusgebiet Adelsberg Nord (S. 50, S. 72, S. 135). Wir begrüßen das Engagement potentieller Betreiber, die sich mit den jeweiligen Gebäude- und Flächeneigentümer konkreten Umsetzungsprojekten widmen um das Strategiepapier Wärmeplan mit Leben zu erfüllen. Die Ausführungen werden an geeigneter Stelle entsprechend ergänzt.

Ordnungsnr. 11      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

Sachverhalt:

„Zum Schluss noch eine Anmerkung für den Immissionsausstoß auch wenn der in dieser Studie nicht relevant sein sollte: Es muss doch auch machbar sein das öffentliche Verkehrsmittel mit Wasserstoff betrieben werden. Falls das momentan noch nicht möglich ist, könnte man doch wenigstens Bio Diesel fahren.“

Berücksichtigung:

Die kommunalen Unternehmen, darunter die CVAG, der VMS sowie der ASR haben sich detailliert mit dieser Frage beschäftigt. Die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) beschaffte bereits 23 Gelenkbusse und 7 Standardlinienbusse mit Biogas-Hybridantrieb, die seit 2023 im Einsatz sind. Ebenfalls im Jahr 2023 testete die CVAG drei verschiedene E-Bus-Modelle unterschiedlicher Hersteller für einige Wochen. Für eine länger angelegte Testphase, die auch Witterungsumschwünge und Temperaturextreme berücksichtigt, startet nun bis April 2028 eine 30-monatige Testphase mit einem Ikarus 120e der Firma ELECTROBUS EUROPE ZRT (Mitglied der Ikarus-Gruppe)<sup>5</sup>. Auf der Fahrstrecke Chemnitz – Leipzig fahren seit dem 02.02.2026 neue Akkuzüge der Firma Alstom. Bis Mitte Juni 2026 sollen die elf vom VMS bestellten Akkuzüge die zurzeit verkehrenden Diesel-Doppelstockzüge aus den 1990er Jahren komplett ersetzen<sup>6</sup>. Weitere Überlegungen werden auch für Nutzfahrzeuge angestellt. Diese Erläuterungen dienen hier aber nur der zusätzlichen Informationsvermittlung und sind kein Schwerpunkt der KWP, die sich als strategische Fachplanung für die Wärmeversorgung versteht.

Ordnungsnr. 12      Verbraucherzentrale, Stellungnahme vom 20.02.2026

1. Sachverhalt:

**„Thema Wasserstoffstrategie - Empfehlung aus Verbrauchersicht**

Die Verbraucherzentrale Sachsen empfiehlt, die Wasserstoffstrategie durch folgende Elemente zu ergänzen:

- **Transparente Entscheidungslogik:** Darstellung klarer, überprüfbarer Kriterien für eine spätere Gebietsfestsetzung.
- **Verbraucherorientierte Kostenvergleiche:** Gegenüberstellung von Wasserstoff, Wärmepumpe und Fernwärme für typische Gebäudetypen.
- **Risikodarstellung im Hauptdokument:** Nicht nur im Anhang, sondern auch im Fließtext sollte auf Preis- und Realisierungsunsicherheiten hingewiesen werden.
- **Klare Kommunikationsstrategie für Prüfgebiete:** Vermeidung des Eindrucks einer faktischen Vorentscheidung.

Wasserstoff kann perspektivisch eine Rolle in der Wärmeversorgung spielen.

---

<sup>5</sup> <https://www.cvag.de/presse/pressemitteilungen/elektrobus-startet-testphase-in-chemnitz>

<sup>6</sup> <https://www.vms.de/erster-akkuzug-fahrplanmaessig-in-sachsen-im-einsatz/>

Aus Verbrauchersicht ist jedoch entscheidend, dass diese Rolle nicht als implizite Zusage verstanden wird, solange wesentliche wirtschaftliche und regulatorische Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind.“

Berücksichtigung:

Der Sachverhalt wird im KWP ergänzt.

2. Sachverhalt:

**„Empfehlungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Fernwärmeausbau**

Aus Sicht der Verbraucherzentrale Sachsen besteht hier die Gefahr einer sozialen Schiefelage, wenn die Dekarbonisierung zwar technisch gelingt, die Effizienzgewinne im Gebäudebestand jedoch nicht im gleichen Maße vorangetrieben werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verbraucherzentrale Sachsen folgende Ergänzungen im Entwurf:

- **Transparente Darstellung der Preisbildungsmechanismen:** Erläuterung der Bestandteile des Fernwärmepreises (Arbeits-, Grund- und ggf. Leistungspreis) sowie der üblichen Preisänderungsklauseln.
- **Darstellung möglicher Preisszenarien oder Sensitivitätsanalysen:** Auch wenn dies rechtlich nicht verpflichtend ist, würde eine modellhafte Darstellung der Preisentwicklung unter unterschiedlichen Annahmen die Akzeptanz erhöhen.
- **Verbraucherorientierte Informationsmodule für Anschlussgebiete:** Klare Leitfäden für Eigentümer\*innen zu Anschlusskosten, Übergangslösungen und Entscheidungsfristen.
- **Integration verbraucherrelevanter Indikatoren in das Monitoring:** Etwa zur Preisentwicklung, zur Belastung von Haushalten oder zur Entwicklung der Anschlussquoten.

Fernwärme kann ein stabiles Rückgrat der Wärmewende sein. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die damit verbundenen Kosten- und Strukturfragen transparent und verbraucherorientiert adressiert werden. Nur so kann Vertrauen in eine langfristig tragfähige und sozial ausgewogene Wärmeversorgung entstehen.“

Berücksichtigung:

Erklärungen einzelner Preisbestandteile der Wärmeversorgung sowie deren Entwicklung sind beim jeweiligen Versorger bzw. Wärmenetzbetreiber einzuholen. Davon abgesehen ist stets zu beachten, dass für einen belastbaren Kostenvergleich bei allen zur Verfügung stehenden Optionen ein Wärmevollkostenvergleich angestellt wird, der neben den reinen Energieträgerkosten auch die Investition in den jeweiligen Wärmeerzeuger, dessen Effizienz sowie weitere Dienstleistungen wie bspw. Wartungen, Kehr- und Messpflichten, Betriebsprüfungspflichten u. a. enthält.

Um die Transparenz und den Verbraucherschutz bzgl. Fernwärme zu verbessern und Bezahlbarkeit zu sichern, ist beabsichtigt eine für Fernwärmeversorgungsunternehmen verpflichtenden Preistransparenzplattform einzurichten, Regelungen hinsichtlich berücksichtigungsfähiger Kostenbestandteile zu schaffen, die Preisaufsicht stärken sowie einer Schlichtungsstelle einzurichten.<sup>7</sup>

3. Sachverhalt:

**„Empfehlungen zur Konkretisierung der sozio-ökonomischen Perspektive**

Die Verbraucherzentrale Sachsen empfiehlt daher:

---

<sup>7</sup> Eckpunktepapier der Bundestags-Fraktionen CDU/CSU und SPD zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz

- Operationalisierung der Maßnahme B7: Festlegung konkreter Indikatoren zur Bewertung sozialer Auswirkungen.
- Integration von Verteilungsanalysen: Darstellung der finanziellen Auswirkungen unterschiedlicher Versorgungspfade für typische Haushaltstypen.
- Einbindung von Energiearmutsindikatoren ins Monitoring: Regelmäßige Berichterstattung zur Belastungssituation von Haushalten.
- Stärkere institutionelle Einbindung anbieterneutraler Beratung: Integration entsprechender Angebote in Kommunikations- und Umsetzungsmaßnahmen.

Eine sozial ausgewogene Wärmewende ist Voraussetzung für gesellschaftliche Akzeptanz. Die strategische Planung bietet hierfür eine gute Grundlage – sie sollte jedoch durch eine klarere, messbare und transparente soziale Flankierung ergänzt werden.“

#### Berücksichtigung:

Im Rahmen der Maßnahme B7 werden die Ergebnisse der Studie zur sozial-ökonomischen Betrachtung bei der Umsetzung der Wärmewende implementiert und entsprechend in die Politik und die Gesellschaft kommuniziert.

#### 4. Sachverhalt:

##### **„Abgrenzung zwischen strategischer Planung und verbindlicher Festsetzung**

Der Entwurf beschreibt zutreffend, dass gebietsweise Festsetzungen – etwa im Zusammenhang mit Wasserstoff oder Wärmenetzen – gesonderter Beschlüsse bedürfen (S. 95 f.).

Diese Differenzierung sollte jedoch in der öffentlichen Kommunikation noch stärker hervorgehoben werden. Für Eigentümer\*innen ist entscheidend zu wissen:

- Welche Aussagen im Plan sind strategische Zielbilder?
- Welche Aussagen haben konkrete Rechtsfolgen?
- Welche Entscheidungen stehen noch aus?
- Welche Fristen gelten unabhängig von der Wärmeplanung?

Eine klare, laienverständliche Aufbereitung dieser Punkte – etwa in Form von FAQ-Dokumenten oder Informationsmodulen – würde wesentlich zur Planungssicherheit beitragen.“

#### 5. Sachverhalt:

##### **„Empfehlung zur Stärkung der Planungssicherheit**

Die Verbraucherzentrale Sachsen empfiehlt:

- **Klare kommunikative Trennung von Szenario und Rechtswirkung:** Deutliche Hervorhebung, dass das Zielszenario keine unmittelbare Verpflichtung begründet.
- **Verbraucherorientierte Informationsmaterialien zum GEG-Kontext:** Darstellung der geltenden Fristen und Pflichten unabhängig von zukünftigen Gebietsfestsetzungen.
- **Leitfäden für Investitionsentscheidungen in Übergangsphasen:** Hinweise, welche Lösungen unter Unsicherheitsbedingungen als wirtschaftlich tragfähig gelten können.

Planungssicherheit entsteht nicht allein durch langfristige Zielbilder, sondern durch transparente Kommunikation der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen. Eine klare Abgrenzung zwischen strategischer Planung und verbindlicher Festsetzung stärkt das Vertrauen der Haushalte in die kommunale Wärmewende.“

#### Berücksichtigung:

Gemeinsam mit dem KWP werden FAQs veröffentlicht, die verständlich formuliert sind und im Zusammenhang mit der Überarbeitung des GEG durch die Bundesregierung fortgeschrieben werden.

Weiterhin werden unabhängige Beratungsangebote für die Verbraucher organisiert.

## 6. Sachverhalt

### **„Transparenz und öffentliche Berichterstattung**

Monitoring entfaltet nur dann Vertrauen, wenn seine Ergebnisse transparent kommuniziert werden. Der Entwurf sieht eine regelmäßige Berichterstattung vor (S. 91). Aus Sicht der Verbraucherzentrale Sachsen sollte diese Berichterstattung laienverständlich aufbereitet werden und nicht ausschließlich in fachlichen Kennzahlen verbleiben. Empfehlenswert wäre eine jährlich veröffentlichte, öffentlich zugängliche Zusammenfassung mit:

- Zielerreichungsgrad,
- Entwicklung zentraler Kostenindikatoren,
- Fortschritt bei sozialen Begleitmaßnahmen,
- Anpassungsbedarf bei Annahmen oder Szenarien.

Gerade weil der Entwurf selbst betont, dass das Zielszenario auf Annahmen basiert (S. 82), ist eine transparente Fortschreibung und gegebenenfalls Korrektur dieser Annahmen essenziell.“

### Berücksichtigung:

Der KWP wird voraussichtlich erstmals spätestens in fünf Jahren entsprechend der Ergebnisse aus Top-Maßnahme 1 fortgeschrieben. Die von der VZS<sup>8</sup> empfohlenen Inhalte werden aufgenommen.

## 7. Sachverhalt:

### **„Institutionelle Einbindung unabhängiger Expertise**

Die geplante Fortschreibung und das Monitoring bieten die Möglichkeit, unabhängige Institutionen dauerhaft einzubinden. Eine institutionalisierte Beteiligung verbraucherorientierter Expertise würde sicherstellen, dass nicht ausschließlich technische oder betriebswirtschaftliche Perspektiven dominieren, sondern auch soziale Auswirkungen und Haushaltsrealitäten berücksichtigt werden. Die Verbraucherzentrale Sachsen steht bereit, diese Perspektive kontinuierlich einzubringen – sowohl beratend als auch im Rahmen von Dialog- und Informationsformaten.“

### Berücksichtigung:

Es ist bereits gute Praxis, gemeinsame Informationsveranstaltungen mit der Verbraucherzentrale anzubieten. Im Rahmen des jährlichen Energiedialogs werden weitere unabhängige Dritte sowie die Öffentlichkeit eingebunden. Die Angebote werden im Rahmen des kommunalen Wärmedialogs ausgebaut. Entsprechende Fördermittel stehen zur Verfügung.

## 8. Sachverhalt:

### **„Fazit zum Monitoring**

Die Kommunale Wärmeplanung ist kein statisches Dokument, sondern ein langfristiger Transformationsprozess. Damit dieser Prozess Akzeptanz findet, sollte das Monitoring nicht nur Emissions- und Infrastrukturziele, sondern auch soziale und ökonomische Auswirkungen systematisch erfassen. Transparenz, regelmäßige Evaluation und die Bereitschaft zur Anpassung sind zentrale Voraussetzungen für eine vertrauenswürdige und tragfähige Wärmewende.

Aus Sicht der Verbraucherzentrale Sachsen ist es daher entscheidend, dass die weitere Ausgestaltung der Wärmeplanung folgende Leitprinzipien konsequent berücksichtigt:

---

<sup>8</sup> Verbraucherzentrale Sachsen

- Transparenz bei Annahmen, Kostenentwicklungen und Entscheidungsprozessen,
- klare Kommunikation der rechtlichen Rahmenbedingungen und Fristen,
- sorgfältige soziale Flankierung mit messbaren Indikatoren,
- verbraucherorientierte Begleitung von Ausbau- und Prüfgebieten,
- regelmäßige, öffentlich nachvollziehbare Evaluation der Auswirkungen.“

#### Berücksichtigung:

Die Forderungen werden innerhalb der Umsetzung der Top-Maßnahmen und bei der Fortschreibung der KWP aufgegriffen.

Ordnungsnr. 14 Initiative Nachhaltige Energieversorgungstechnik e. V.  
Stellungnahme vom 20.02.2026

#### Sachverhalt:

„Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans der Stadt Chemnitz legt einen signifikanten Anteil (etwa 18%) des Wärmebedarfs als Wasserstoff-Prüfgebiet fest. Dabei wird eine wirtschaftliche Tragfähigkeit der Beheizung von Gebäuden durch Wasserstoffverbrennung angenommen. Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf die in Anlage 4 dargestellten Preisannahmen sowie auf dort zitierte Studien. Die Anlage nennt für das Zieljahr 2045 einen möglichen Haushaltskunden-Preiskorridor von etwa 11...20 ct/kWh für durch Wasserstoffverbrennung erzeugte Wärme und leitet daraus eine potenziell günstigere Wärmeversorgung gegenüber Wärmepumpen und Wärmenetzen ab. Diese Schlussfolgerung erscheint aus wissenschaftlicher Sicht jedoch nicht belastbar.

#### **Einordnung der Preisannahmen**

Die im Wärmeplan zitierte Untersuchung des Fraunhofer ISI ... wurde in der Anlage 4 inhaltlich falsch wiedergegeben. Tatsächlich weist die Studie für das Zieljahr 2045 **Großhandelspreise** in einer Größenordnung von etwa 5...18 ct/kWh für 2045 aus, nicht jedoch Haushalts- bzw. Endkundenpreise. Die ausgewiesenen Preise beinhalten somit keine:

- Transportkosten,
- Speicher- und Infrastrukturkosten,
- Steuern, Abgaben und Umlagen.

Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kosten ist davon auszugehen, dass reale Haushaltspreise deutlich oberhalb der im Wärmeplan angesetzten Werte liegen. Zudem zeigt die gleiche Studie, dass Wasserstoff selbst bei sehr niedrigen Großhandelspreisen nur einen marginalen Beitrag zur Gebäudeheizung leisten würde.

#### **Stand der wissenschaftlichen Literatur**

Auch umfassende internationale wissenschaftliche Veröffentlichungen kommen zu dem Ergebnis, dass Wasserstoff für die Beheizung von Wohngebäuden aufgrund deutlich höherer Kosten gegenüber spielen wird. In einer aktuellen Analyse [2] von 54 unabhängigen Studien wird übereinstimmend festgestellt, dass Wasserstoffverbrennung für die Wärmeversorgung im Gebäude ökonomisch kaum tragfähig ist. Diese Bewertung schließt auch Bestandsgebäude mit höheren Vorlauftemperaturen ein.

#### **Schlussfolgerung und Bitte um fundierte Neubewertung**

Vor diesem Hintergrund erscheint die im Entwurf dargestellte mögliche wirtschaftliche Tragfähigkeit der Wasserstoff-Wärmeversorgung wissenschaftlich nicht hinreichend belegt und nicht transparent nachvollziehbar. Daher möchten wir insbesondere für die weitere Bewertung (Top-Maßnahme 1) dazu anregen:

1. **Unabhängige wissenschaftliche Quellen** in die Bewertung der Wasserstoffoption einzubeziehen.
2. **Kostenannahmen vollständig transparent** offenzulegen, inklusive der Berücksichtigung von Infrastruktur-, Speicher- und Verteilungskosten.

3. **Die Öffentlichkeit nachvollziehbar** an der Bewertung der Wirtschaftlichkeit von Wasserstoff im Gebäudewärmesektor zu beteiligen.

Auf Basis der derzeitigen wissenschaftlichen Studienlage sollte die Rolle von Wasserstoff in der kommunalen Wärmeplanung kritisch überprüft und gegebenenfalls deutlich geringer gewichtet werden.“

Ordnungsnr. 26      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

Sachverhalt:

„Anmerkung: Es ist der KWP einer Großstadt unwürdig, wenn in der Abschätzung zukünftiger Wasserstoffpreise mit Bezug auf ein sachlich fundiertes Gutachten dort zu entnehmende Wasserstoff-Erzeugerpreise zu Wasserstoff-Endverbraucherpreisen umgedeutet werden. Bitte stellen Sie gerade in diesen Belangen eine bessere Qualität sicher.“

Ordnungsnr. 27      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

Sachverhalt:

„Hinzu kommt, dass bei der Abschätzung zukünftiger Wasserstoffpreise offenbar Erzeugerpreise aus einem Gutachten als Endverbraucherpreise interpretiert wurden. Eine solche Darstellung wird der notwendigen fachlichen Präzision nicht gerecht. Gerade bei wirtschaftlich sensiblen Zukunftsfragen bitte ich um höchste Sorgfalt und Transparenz.“

Berücksichtigung:

Die Einwendungen betreffen nicht den KWP, sondern die Anlage 4 zum KWP. Die Anlage ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung, sondern dient der Erläuterung der Perspektive der InetZ. Die Ausführungen werden jedoch im Rahmen der Top-Maßnahme 1 betrachtet und diskutiert.

Ordnungsnr. 32      AGENDA-Beirat, Stellungnahme vom 26.02.2026

1. Sachverhalt:

„Prinzipiell unterstützt der AGENDA-Beirat den vorgelegten Entwurf, in folgenden Punkten besteht aber Ergänzungs- bzw. Präziserungsbedarf:  
Pkt. 6.2.5 (Biomasse): Die Betrachtungen zu Biomethan sind richtig, aber bzgl. der Stadt Chemnitz begrenzt. Es sollte alles getan werden, die geplante Biogas-Anlage am Weißen Weg umzusetzen.“

Berücksichtigung:

Nachdem der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss gefasst hatte, hat eine Projektgruppe ihre Tätigkeit aufgenommen.

2. Sachverhalt:

„Pkt. 6.2.9 (Industrielle Abwärme): Die Ausführungen sind sehr unkonkret. Aktuell wird nur ein Bruchteil der industriellen Abwärme genutzt, für den zivilen Bereich ist er nahezu null. Ein Blick in andere Länder (z.B. Skandinavien) zeigt die Potentiale. Lokal dies problemlos umzusetzen, ist nur über „good will“ zu realisieren. Es ist seitens der Verantwortlichen der Stadt Chemnitz zum Einen Einfluss zu nehmen (z. B. Deutscher Städtetag) und zum Anderen auf politischer Ebene Richtlinien dahingehend einzufordern.“

Berücksichtigung:

Die Stadtverwaltung wird dies im Rahmen des Wärmedialoges und über ihre Gremien an den Gesetzgeber herantragen.

### 3. Sachverhalt:

Soziale Gerechtigkeit: Die Umstellung auf klimaneutrale Heizsysteme, energetische Sanierungen und neue gesetzliche Anforderungen dürfen nicht dazu führen, dass Haushalte mit niedrigem Einkommen überfordert werden oder Wohnraum verloren geht. Dies ist explizit zu formulieren. Wie Kommunen eine sozial gerechte Wärmewende gestalten können:

<https://www.oeko.de/blog/wiekommunen-eine-sozial-gerechte-waermewende-gestalten-konnen/>

### Berücksichtigung:

Die Stadtverwaltung hat eine sozio-ökonomische Untersuchung in Auftrag gegeben, welche Personengruppen in Chemnitz in welcher Form und Höhe der Unterstützung benötigen. Die Ergebnisse werden in die Umsetzung des KWP einfließen.

### 4. Sachverhalt:

Es ist darzulegen, wie bei der weiteren Planung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung die Grundstückseigentümer, beteiligte Dritte und die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden sollen.

### Berücksichtigung:

Die Stadtverwaltung hat Fördermittel für einen kommunalen Wärmedialog zunächst bis 2028 eingeworben, um in entsprechenden Workshop, darunter auch dem jährlichen Energiedialog, verschiedene Zielgruppen einzubeziehen. Hinzu kommen der Arbeitskreis Wohnen im Bürgermeister D 6, Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Sachsen, der SAENA und anderer Akteure.

## **b) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen von:**

Ordnungsnr. 1      Energie-AG des Klimabündnisses Chemnitz  
Stellungnahme vom September 2025, ergänzt am 12.02.2026

### 1. Sachverhalt:

„Die Fernwärme hat es in Chemnitz sehr schwer - wir sollten sie nur dort einsetzen, wo es sich wirklich lohnt!

Im Gegensatz zu anderen Städten gibt es in Chemnitz kaum Umweltwärmepotentiale (z. B. industrielle Abwärme, Flusswasser, Geothermie), die einfach für eine klimaneutrale Fernwärmeversorgung gehoben werden könnten. Somit ist auch zukünftig mit vergleichsweise hohen Kosten für die Fernwärmeversorgung in Chemnitz zu rechnen. Daher sollte der Ausbau bzw. die Nachverdichtung von Fernwärme lediglich auf Altbaugebiete mit hoher Wärmelinien-dichte begrenzt werden, in denen die dezentrale Wärmeversorgung z. B. aus Platzgründen nur sehr schwierig möglich wäre.“

Ordnungsnr. 2      Haus & Grund Chemnitz und Umgebung e.V.  
Stellungnahme vom 09.02.2026

### 1. Sachverhalt:

„2.2 Fernwärme ist nicht überall wirtschaftlich

Fernwärme ist sinnvoll, wo:

- hohe Dichte besteht
- Netze bereits vorhanden sind
- Abwärme Quellen verfügbar sind
- Netzerweiterung mit extrem hohen Kosten und logistischem Aufwand (Straßenbau, Verfügbarkeit von Firmen)

In vielen Gebieten trifft dies nicht zu.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Das Fernwärmenetz der **eins/inetz** weist im Bereich der Kernstadt und in dicht bebauten Siedlungsräumen eine hohe Netzabdeckung auf und stellt eine zentrale Säule der Wärmeversorgung in Chemnitz dar. Im Bilanzjahr 2022 betrug die Wärmeabgabe rund 900 GWh und damit einen Anteil von rund 38 % des Gesamtwärmebedarfes der Stadt. Zudem kommt der Fernwärmeversorgung eine zentrale Bedeutung für die Luftreinhaltung zu, da lokale Emissionen und folglich Immissionen in dicht bebauten Gebieten, insbesondere im Talkessel der Stadt, vermieden werden. Darüber hinaus entfällt in jenen dicht bebauten Siedlungsflächen teils eine Elektrifizierung der Wärmeversorgung als belastbare Realisierungsoption angesichts verfügbarer Grundstücksflächen bzw. zu geringer Abstände der Gebäude untereinander.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung haben **eins** und **inetz** eigene Versorgungsvorschläge für die Stadt Chemnitz gemäß § 18 Absatz 4 WPG eingebracht. Der sektorale Teilplan für die Fernwärme (Transformationsplan), welcher auch Aussagen zur Dekarbonisierung der Erzeugeranlagen aufgrund der in Chemnitz vorhandenen Energieträgerpotenziale trifft, wurde im Rahmen der KWP bewertet. Daraufhin erfolgte in einem mehrmonatigen intensiven Prozess mit der Stadt Chemnitz die Erarbeitung von Eignungs- und Prüfgebieten.

Eine Einteilung der Eignungsgebiete in Wärmenetzgebiete erfolgte maßgeblich auf Basis einer Bewertung der aggregierten Wärmedichten je Baublock und der Wärmebedarfe je Gebäude unter Berücksichtigung der angenommenen Wärmebedarfsentwicklung, neben weiteren Faktoren wie der Liniendichte und vorhandenen Ankerkunden. In Bereichen niedriger Wärmedichten wird eine zentrale, netzgebundene Wärmeversorgung ausgeschlossen, die aufgeführten Befürchtungen sind somit unbegründet. Diesbezüglich werden aktuell dicht bebaute aber kernstadtferne Areale, die hinsichtlich Wärmedichte und letztlich Wirtschaftlichkeit des Wärmenetzausbaus noch nicht belastbar zu bewerten sind, werden ferner als Prüfgebiet Fernwärme dargestellt und sind entsprechend bei den Fortschreibungen der Wärmeplanung zu untersuchen.

Dem energiewirtschaftlichen Zieldreieck entsprechend, und somit dem Punkt der Wirtschaftlichkeit/ Preiswürdigkeit, werden die erforderlichen Netzausbaumaßnahmen nach Möglichkeit stets durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln unterstützt. Für Maßnahmen der Wärmeversorgung erfolgt die Förderung aktuell v.a. im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW), die Investitionen in den Ausbau, die Modernisierung und die Dekarbonisierung von Fernwärmenetzen gezielt unterstützt. Die Förderung ermöglicht es, die Kostenbeiträge aus den Netzausbaumaßnahmen zu reduzieren und die langfristige Versorgungssicherheit sowie die Klimaziele der Stadt Chemnitz zu gewährleisten. Weiterhin dienen die oben genannten Maßnahmen hinsichtlich effizientem Wärmenetzbetrieb auch bei Wärmenetzausbau dazu, die Kosten minimal zu halten.

Ordnungsnr. 1      Energie-AG des Klimabündnisses Chemnitz  
Stellungnahme vom September 2025, ergänzt am 12.02.2026

2. Sachverhalt:

„Wasserstoff ist und bleibt viel zu teuer für Gebäudeheizungen - lasst uns niemanden in diese Kostenfalle schicken!

Was in den letzten Jahren schon vielfach diskutiert wurde, wird durch die aktuellen Entwicklungen beim Wasserstoffhochlauf nur noch deutlicher: Die fundamentalen Effizienzunterschiede sorgen dafür, dass das Beheizen eines Gebäudes mit Wasserstoff immer deutlich teurer sein wird, als die direkte Nutzung des grünen Stroms in einer Wärmepumpe.

Dies gilt explizit auch für Bestandsgebäude mit niedrigerer Effizienzklasse, in denen zusätzlich zum Einbau einer Wärmepumpe teilweise auch weitere Investitionen (z. B. Heizkörperaustausch oder Teilsanierungen) notwendig sein können, da die Energieträgerkosten für Wasserstoff oder andere grüne Gase langfristig hoch sind und bleiben.“

Ordnungsnr. 32      AGENDA-Beirat, Stellungnahme vom 26.02.2026

Sachverhalt:

„Pkt. 6.2.11 (Wasserstoff): Diese Problematik ist aktuell als problematisch einzuschätzen. Vor allem ist es aus Sicht des Klimaschutzes entscheidend, wie der Wasserstoff gewonnen wird. Aus nachhaltiger Sicht kann nur „grüner“ Wasserstoff zielführend sein. Solange dies nicht möglich ist (was wohl in absehbarer Zukunft nicht der Fall ist), sollte von einer Betrachtung der Nutzung von Wasserstoff für private Haushalte Abstand genommen werden. Außerdem ist die Kostenproblematik zu betrachten. Aktuell ist keine politische Bereitschaft auch nur in Ansätzen zu verzeichnen, dass der immense Kostenanstieg von Erdgas auf Wasserstoff auch nur in Ansätzen abgefedert werden soll.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Die inetz hat einen Versorgungsvorschlag nach § 18 Absatz 4 WPG eingereicht. Um überhaupt einen Wasserstoff-Fahrplan gemäß FAUNA erstellen und zur Prüfung bei der Bundesnetzagentur einreichen zu können, muss in der KWP ein entsprechendes Gebiet eingeteilt werden. Andernfalls müsste nach aktueller Rechtslage zwangsläufig ein Stilllegungsplan für das Gasnetz erarbeitet werden. Das wird wegen dessen Umrüstbarkeit und zahlreicher aktuell noch offener Fragen hinsichtlich realisierbarer Alternativen zur folgenden Gebäudewärmeversorgung betroffener Eigentümer nicht als zielführend erachtet. Der Forderung des Klimabündnisses Chemnitz wird jedoch als Kompromiss dahingehend entsprochen, dass im KWP eine Kategorie „Prüfgebiete mit offener Entscheidung zum Energieträger, dezentrale EE-Heizungen, Wasserstoff“ genutzt wurde. Allerdings muss nach WPG bis 2028 eine Entscheidung getroffen werden. Dieser Zeitraum soll zur weiteren Untersetzung des Versorgungsvorschlages genutzt werden. Damit liegen die rechtlichen Voraussetzungen zum Einbau wasserstofffähiger Heizungen in Chemnitz aktuell nicht vor. Aus rechtlicher Sicht muss der Bauherr zudem vor dem Einbau einer Heizungsanlage mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen gemäß § 71 Absatz 11 GEG verpflichtend ein Beratungsgespräch mit einer fachkundigen Person durchführen und sich u. a. über die Auswirkungen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und der kommunalen Wärmeplanung aufklären lassen.

3. Sachverhalt:

„Das GEG<sup>9</sup> bietet die Option der Ausweisung von Wasserstoffgebieten, damit dort auch nach 2026 noch neue Gasheizungen eingebaut und bis 2045 mit 100 % Erdgas betrieben werden können. Diese Ausweisung hängt allerdings nicht direkt an der kommunalen Wärmeplanung und ist mit weiteren (Haftungs-)Pflichten beim Netzbetreiber (BNetzA<sup>10</sup> Festlegung FAUNA<sup>11</sup>) versehen, sodass diese Option derzeit unseres Wissens nach nirgendwo ernsthaft in Betracht gezogen wird. Eine Aufweichung des GEG wird zwar derzeit politisch diskutiert, aktuelle Rechtsgutachten zeigen jedoch auf, dass eine nennenswerte Abschwächung verfassungsrechtlich kaum zulässig wäre.“

---

<sup>9</sup> Gebäudeenergiegesetz

<sup>10</sup> Bundesnetzagentur

<sup>11</sup> Fahrpläne für die Umstellung der Netzinfrastruktur auf die vollständige Versorgung der Anschlussnehmer mit Wasserstoff

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Berücksichtigung:

Im KWP sind derzeit keine Wasserstoffnetzausbauggebiete, sondern 3 Kategorien „Prüfgebiete mit offener Entscheidung zum Energieträger“, eine davon mit Zielrichtung „dezentrale EE<sup>12</sup>-Anlagen, Wasserstoff“, eingeteilt. Im Rahmen der Wärmewendestrategie wurden fünf Top-Maßnahmen festgelegt, mit deren Umsetzung innerhalb der ersten zwei Jahre nach Beschluss des KWP begonnen wird. Die Top-Maßnahme Nr. 1 bildet die Bewertung der Perspektiven der Gasverteil- und möglicher Wasserstoffnetze (Gs1) zusammen mit inetz, um hier Klarheit zu schaffen. Gemäß § 71k GEG ist für die Ausweisung eines Wasserstoffnetzausbaugebiets ein verbindlicher Fahrplan vorgesehen. Dabei werden Nachweise zur Wasserstofftauglichkeit der Infrastruktur berücksichtigt und es werden regelmäßige Überprüfungen festgelegt. Die Bundesnetzagentur hat die formalen Anforderungen und Prüfkriterien in einer bundeseinheitlichen Festlegung (FAUNA) konkretisiert. Im Rahmen der KWP in Chemnitz wird im Übrigen nicht davon ausgegangen, dass das GEG (sog. Heizungsgesetz) aufgehoben, sondern modifiziert und zum GMG<sup>13</sup> umgestaltet wird.

4. Sachverhalt:

„Dies gilt auch für die Versorgung mit (fossilem) Erdgas: Der erwartbar steigende CO<sub>2</sub>-Preis im EU-ETS 2 und die Verteilung der Netzkosten auf immer weniger Nutzer werden auch hier für steigende Preise sorgen. Wer heute noch in eine neue Gasheizung investiert, läuft früher oder später in eine enorme Kostenfalle - das sollten wir mit der KWP verhindern!“

Ordnungsnr. 29      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

Ordnungsnr. 31      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 23.02.2026

Sachverhalt:

„Kostenfalle und Sicherheitsrisiko fossiles Gas

Es ist absehbar, dass fossiles Gas teurer wird:

- Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wirkt zusätzlich kostensteigernd.
- Mit einer zunehmenden Verbreitung von Wärmepumpen müssen konstante Netzkosten fürs Gasnetz auf immer weniger Verbraucher umgelegt werden.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Die Nutzung fossiler Energieträger, darunter Erdgas, ist nach 2044 unabhängig vom KWP der Stadt Chemnitz aufgrund mehrerer ineinandergreifenden Gesetze ausgeschlossen. Im Rahmen des KWP, Zielszenarios 2040, siehe Abbildung 31, wurden Eignungsgebiete für Fern- und Nahwärme sowie dezentrale Lösungen ausgewiesen. Weiterhin gibt es drei Kategorien von Prüfgebieten mit offener Entscheidung zum Energieträger, jedoch ist die Zielrichtung benannt. Erdgas ist nicht enthalten. Auch im Textteil des KWP wird ausführlich dargelegt, dass fossiles Erdgas spätestens ab 2045 nicht mehr zur Verfügung steht und die aktuellen Erdgasnetze im Falle einer weiteren Nutzung zwingend bereits früher transformiert werden müssen.

In neuen Baugebieten gilt entsprechend dem GEG bereits seit dem 1. Januar 2024 die 65 %-Regel für erneuerbare Energien, was den Einbau reiner fossil betriebener Erdgasheizungen unabhängig von der KWP ausschließt.

---

<sup>12</sup> erneuerbare Energien

<sup>13</sup> Gebäudemodernisierungsgesetz

Dort sind seither Wärmepumpen das Mittel der Wahl, teils auch Solarthermie und Biomasse. Dieser Trend spiegelt sich auch anhand der Verkaufszahlen wider.<sup>14</sup>

Ab dem 01. Juli 2026 greift in der Stadt Chemnitz (Kommunen > 100.000 Einwohner) unabhängig von der KWP die Pflicht, dass mindestens 65 % der Heizenergie aus erneuerbaren Energiequellen stammen müssen. Neue Öl- und Gasheizungen ohne einen Anteil von 65 % erneuerbaren Energien sind nur noch im Rahmen von Übergangsfristen oder im Härtefall zulässig. Wie bereits dargelegt muss der Bauherr vor dem Einbau einer Heizungsanlage mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen gemäß § 71 Absatz 11 GEG verpflichtend ein Beratungsgespräch mit einer fachkundigen Person durchführen und sich u. a. über die Auswirkungen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und der kommunalen Wärmeplanung aufklären lassen. Allerdings wird das GEG aktuell geändert und zum GMG transformiert, was sich unabhängig vom KWP direkt auf Gebäudeeigentümer auswirken wird. Zu den Ende Februar 2026 veröffentlichten Eckpunkten gehören eine Grüngas/-öl-Quote und der Wegfall der 65 %-Regel. Unabhängig davon bleiben jedoch die internationalen, nationalen und kommunalen Klimaschutzziele bestehen, nur die Umsetzungsinstrumente werden geändert.

Ordnungsnr. 1      Energie-AG des Klimabündnisses Chemnitz, Stellungnahme  
vom September 2025, ergänzt am 12.02.2026

#### 5. Sachverhalt:

„Die Zeit (der meisten) Gasnetze ist bald vorbei - nur wenn wir das jetzt kommunizieren, können die Abnehmer sich rechtzeitig darauf einstellen. Aus den ersten beiden Punkten ergibt sich, dass in einer klimaneutralen Zukunft die Gasverteilnetze nicht mehr benötigt werden.“

#### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

#### Begründung:

Die Gasnetze in der Stadt Chemnitz sind nach Aussage des Netzbetreibers inetz in einem guten Zustand und technisch umrüstbar auf Wasserstoff. Dort, wo Fern- und Nahwärme angeboten wird, werden Gasnetze perspektivisch tatsächlich nicht mehr benötigt und sollen zurückgebaut werden. Wenn jedoch eine Transformation nach einem genehmigten FAUNA-Plan (aktuelle Rechtslage) auf klimaneutralen Wasserstoff außerhalb der Wärmenetzgebiete möglich wird, entfallen diese Netzbestandteile perspektivisch nicht. Auch hier wird die gegenwärtig begonnene Transformation des GEG zum GMG Auswirkungen haben. Jedoch bleiben wie bereits ausgeführt die Klimaschutzziele bestehen, nur mit einem anderen Fahrplan. Im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des KWP wird die Stadtverwaltung gemeinsam mit **eins** und inetz eine entsprechende öffentliche Kommunikation durchführen.

#### 6. Sachverhalt:

„Unsere Forderungen beziehen sich dabei explizit nicht nur auf den Wärmeplan selbst, sondern auch auf die begleitende Kommunikation zum Prozess. Die Debatte um das sogenannte Heizungsgesetz hat in der breiten Öffentlichkeit zu großen Verunsicherungen und der Verbreitung von Falschinformationen geführt, die durch eine klare Kommunikation aufgelöst werden kann und muss. Wir fordern daher alle demokratischen Parteien dazu auf, in der Debatte zur KWP auf praxisferne, ideologisch motivierte Forderungen (wie z. B. Wasserstoff in der Gebäudewärme) zu verzichten und gemeinsam für einen kosteneffizienten Transformationspfad mit ausreichend Planungssicherheit zu werben, der die oben beschriebenen Tatsachen berücksichtigt.“

---

<sup>14</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25\\_N031\\_31\\_51.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25_N031_31_51.html)

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Grundsätzlich wird das Anliegen unterstützt und ein planungs- und umsetzungsbegleitender Wärmedialog etabliert. Allerdings wird die Thematik „Wasserstoff in der Gebäudewärme“ gemäß WPG als valide gesetzliche Option, und darüber hinaus nicht als ideologisch motiviert betrachtet, sondern als Entwicklungsprozess, dessen Ergebnisse abzuwarten sind. Unstrittig ist dabei, dass im Bereich neuer oder sanierter EFH/ZFH<sup>15</sup> und anderer geeigneter Gebäude Wärmepumpen, ergänzt durch Solarenergie und Biomasse, die Vorzugslösungen sind und auch bei der Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. einem Teil der MFH<sup>16</sup> und Gebäuden mit öffentlicher oder gewerblicher Nutzung zur Anwendung kommen können.

7. Sachverhalt:

„Es ist richtig und wichtig, dass die KWP iterativ durchgeführt wird, insbesondere um die Eingrenzung der einzelnen Versorgungsgebiete stetig zu verbessern und fortzuschreiben. Die Hauptaufgabe der KWP ist es, als langfristiges, strategisches Planungsinstrument den Menschen in unserer Stadt einen realistischen Transformationspfad für die Wärmewende aufzuzeigen und somit eine bessere Planungsgrundlage für private Investitionsentscheidungen zu schaffen. Eine Wärmeplanung, die einfach alle verfügbaren Technologieoptionen als potentielle Optionen in einer Stadt aufführt, verfehlt dieses Ziel – insbesondere, wenn dort Optionen aufgeführt (oder nicht explizit ausgeschlossen) werden, für die es keinen realistischen Pfad zur Wirtschaftlichkeit gibt. Sollte sich die Faktenlage hinsichtlich bestimmter Technologien in Zukunft signifikant ändern, so können diese in einer neuen Iteration neu beurteilt werden - aber bis dahin muss die aktuelle Sachlage inklusive realistischer Ausblicke zur Beurteilung von Optionen herangezogen werden. Eine KWP, die klar benennt, welche Heizungsoptionen in einer Stadt bzw. in einem Gebiet realistisch sind und welche nicht, kann helfen, Planungssicherheit zu schaffen. Tut sie das nicht, besteht die reale Gefahr, dass viele Menschen weiterhin neue Gasheizungen einbauen und dann in einigen Jahren ihre Heizkosten nicht mehr bezahlen können.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Der Chemnitzer KWP, Stand März 2026, teilt Eignungsgebiete mit klarer Aussage zum Energieträger (Fern- und Nahwärme, dezentrale erneuerbare Energie) und Prüfgebiete mit angegebener Zielrichtung ein. Da kein Anschluss- und Benutzungszwang besteht, noch geplant ist, kommen grundsätzlich dezentrale Lösungen, auch z. B. in Kombination dezentraler erneuerbarer Energie mit Fern- oder Nahwärme, in Betracht. Ergänzend bedarf es jedoch i.d.R. einer detaillierten Bewertung auf Gebäudeebene. Ob die Option Wasserstoff perspektivisch realistisch sein kann, ist in den kommenden Jahren bis 2028 zu ermitteln. Diese Zeit ist mindestens noch erforderlich, um die bisher vorliegenden Aussagen zu verifizieren.

8. Sachverhalt:

„Die finale Verantwortung für konkrete Stilllegungspläne inkl. Zeitplan liegt natürlich beim Netzbetreiber - bevor der diese vollziehen kann, ist jedoch die klare „Rückendeckung“ aus Politik und Verwaltung notwendig. ... Der Ausstieg aus der Gasversorgung ist gleichzeitig auch der Einstieg in die autarke Selbstversorgung mit Wärme, die lokal aus erneuerbaren Energien gewonnen wird und so unsere riskante Abhängigkeit von Energieimporten verringert. Mit diesem Weg können wir langfristig eine bezahlbare Wärmeversorgung sichern.“

---

<sup>15</sup> Ein- und Zweifamilienhäuser

<sup>16</sup> Mehrfamilienhäuser

Wenn die städtische Politik Narrative wie dieses in den Vordergrund stellt, kann damit der Weg bereitet werden, der notwendig ist, damit in der Bevölkerung Akzeptanz für die Abkehr vom Gas entsteht. Das macht es dann auch dem Netzbetreiber einfacher, dies auch offen in der Kundenkommunikation zu benennen. Erfolgt diese politische „Rückendeckung“ jedoch nicht, so ist es auch nicht verwunderlich, wenn weiterhin Menschen aus mangelnder Transparenz weiter in die Kostenfalle Gas geleitet werden.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Die Heizungsoptionen Wärmenetze, Wärmepumpe, Solarenergie und in kleineren Anteilen Biomasse wurden im KWP klar verortet. Lediglich die Perspektive Wasserstoff sowie ein möglicher Wärmenetzausbau in drei Teilgebieten bedürfen weiterer Betrachtungen. Für die Transformation und Teilstilllegung des Erdgasnetzes müssen zudem erst entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche dann in die Fortschreibung des KWP einfließen werden.

Die autarke Versorgung des gesamten Stadtgebietes einer großen Stadt wie Chemnitz mit mehr als 1.000 Einwohnern pro km<sup>2</sup> mit ausschließlich selbst erzeugter erneuerbarer Wärme ist jedoch nicht möglich. Insofern wird es auch zukünftig Bedarf geben, erneuerbare Energie bzw. erneuerbare Energieträger in das Stadtgebiet zu importieren um die Wärmeversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft aufrecht zu erhalten.

Zudem werden auch erhebliche Kosten für Wärmekunden, Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber entstehen, die gerade einer näheren Betrachtung in einer Sozialstudie unterzogen werden.

9. Sachverhalt:

„Es ist richtig, dass das absolute Preisniveau verschiedener Energieträger kaum prognostizierbar ist. Anders sieht es jedoch mit der Relation dieser Energieträgerpreise aus: Wenn grüner Wasserstoff (mit nicht unerheblichen Verlusten) aus grünem Strom hergestellt wird, ist klar, dass dieser teurer als der eingangs eingesetzte Strom sein wird. Einen ähnlichen Zusammenhang konnte man während der Energiekrise, die gerne als Beispiel für die Unzuverlässigkeit von Preisprognosen angeführt wird, beobachten: Da in unserem aktuellen Energiesystem der Preis für Strom maßgeblich von Erdgaskraftwerken bestimmt wird, führte der Anstieg des Gaspreises zum etwa gleichen relativen Anstieg der Strompreise. Künftig werden Gaskraftwerke eine immer geringere Rolle im Stromsystem spielen und Strom häufig überschüssig zu günstigen Preisen zur Verfügung stehen, sodass eine strombasierte Wärmeversorgung mit dem Effizienzvorteil einer Wärmepumpe immer günstiger sein wird als die Versorgung mit grünen Gasen.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Die Stadt Chemnitz teilt die Einschätzung, dass bei der Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbarem Strom Umwandlungsverluste auftreten, die bei der Bewertung der energetischen Effizienz und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich zu berücksichtigen sind.

Zugleich ist festzustellen, dass sowohl das absolute Preisniveau als auch die künftigen Preisrelationen zwischen den Energieträgern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

Die zukünftige Strompreisentwicklung wird unter anderem durch witterungsabhängige Erzeugungsschwankungen, Lastspitzen, den zeitweisen Einsatz von Residualkraftwerken, den zunehmenden Speicherbedarf sowie den erforderlichen Netzausbau und die damit verbundenen Systemkosten beeinflusst. Eine dauerhaft stabile oder günstige Preisrelation kann daher nicht vorausgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Betrachtung von Wasserstoff im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht isoliert auf Basis einzelner Preis- oder Effizienzannahmen. Wasserstoff wird vielmehr als potenzielle Option für ausgewählte Anwendungsfälle berücksichtigt, insbesondere dort, wo alternative Wärmeversorgungslösungen mit hohem baulichem, technischem oder wirtschaftlichem Aufwand verbunden wären.

Eine abschließende Bewertung oder Priorisierung einzelner Energieträger ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich und nicht Ziel der kommunalen Wärmeplanung, die der strategischen Orientierung unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen dient.

#### 10. Sachverhalt:

„Darüber hinaus schließt eine Wärmeplanung, die auf konsequente Elektrifizierung setzt, auch keineswegs die Option Gas endgültig aus. Auch wenn das Zielbild einer klimaneutralen Wärmeversorgung keine Gasverteilnetze in Wohngebieten mehr vorsieht, werden diese erstmal noch lange weiter benötigt und erhalten. Sollten also Mitte des Jahrhunderts doch erheblich mehr bezahlbare grüne Gase zur Verfügung stehen, so können die Gasnetze dann immer noch transformiert werden. Der gegenteilige Transformationspfad ist hingegen deutlich riskanter: Wenn die Menschen in unserer Stadt aufgrund unklarer Kommunikation und ungedeckter Versprechen weiterhin neue Gasheizungen einbauen, für die dann in naher Zukunft nur noch sehr teures Gas zur Verfügung steht, laufen sie in eine Kostenfalle, in der das Heizen für Sie unbezahlbar wird.“

#### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

#### Begründung:

Die Stadt Chemnitz stellt klar, dass die kommunale Wärmeplanung nicht davon ausgeht, dass Gasverteilnetze unabhängig von ihrer zukünftigen Nutzung dauerhaft fortgeführt werden. Entsprechend der langfristigen klimapolitischen Zielsetzungen ist vielmehr davon auszugehen, dass Gasnetze entweder einer tatsächlichen Transformation auf klimaneutrale Energieträger zugeführt oder perspektivisch stillgelegt werden. Eine Stilllegung ist dabei grundsätzlich nicht reversibel.

Vor diesem Hintergrund wird ein Szenario, bei dem Gasnetze zunächst aufgegeben und zu einem späteren Zeitpunkt erneut in Betrieb genommen werden, im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht zugrunde gelegt. Der Weiterbetrieb von Gasnetzen kann daher nicht losgelöst von einer tragfähigen und langfristig gesicherten Nutzungsperspektive betrachtet werden.

Die kommunale Wärmeplanung hat eine versorgungssichere, umwelt- und sozialverträgliche Wärmeversorgung im Blick und verfolgt als strategische Fachplanung einen technologieoffenen Ansatz, der gasförmige Energieträger nicht grundsätzlich ausschließt. Zugleich bestehen insbesondere für Strom und Wasserstoff erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Preisentwicklung, sodass belastbare Aussagen zu langfristigen Preisrelationen derzeit nicht möglich sind.

Die kommunale Wärmeplanung trifft keine individuellen Handlungsempfehlungen für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer und ersetzt keine Einzelfallentscheidungen, sondern dient der strategischen Orientierung unter sich verändernden Rahmenbedingungen.

### 11. Sachverhalt:

„Grüner Wasserstoff wird aktuell für den rund 7-8fachen Preis von Erdgas gehandelt und wird künftig sicher günstiger werden, jedoch keineswegs auf ein ähnliches Preisniveau wie Erdgas kommen. Ältere Prognosen, die einen Preis von 3 €/kg (Faktor 2-3 gegenüber Erdgas heute) erwartet haben, gelten heute als überholt, da dort erhebliche Kostenbestandteile nicht berücksichtigt wurden. Aktuelle Analysen erwarten eher Preise von über 7 €/kg in 2040. Dies ist auch darin begründet, dass die erhofften Lerneffekte bei den Kosten für Elektrolyse-Equipment nicht wie erwartet einsetzen. Stattdessen steigen diese Kosten derzeit sodass günstiger grüner Wasserstoff immer weiter in die Ferne rückt. (Diverse Quellenangaben sind enthalten.)“

### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

### Begründung:

Die Stadt Chemnitz weist darauf hin, dass die künftige Preis- und Kostenentwicklung von allen Energieträgern mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist. Dies betrifft sowohl die jeweiligen Erzeugung-/ Herstellungskosten als auch die Entwicklung vorgelagerter Wertschöpfungsstufen und der erforderlichen Infrastruktur. Belastbare Aussagen zu langfristigen Preisniveaus oder konkreten Kostenrelationen sind daher derzeit nicht möglich.

Die kommunale Wärmeplanung stützt sich vor diesem Hintergrund nicht auf einzelne Preisprognosen oder Kostenannahmen, sondern berücksichtigt Wasserstoff in einer strategischen und technologieoffenen Betrachtung. Dabei wird Wasserstoff nicht als flächendeckende Lösung, sondern als potenzielle Option für ausgewählte Anwendungsfälle eingeordnet, insbesondere dort, wo eine direkte Elektrifizierung technisch, baulich oder wirtschaftlich nur eingeschränkt oder erst langfristig umsetzbar ist.

Die kommunale Wärmeplanung trifft keine abschließenden Aussagen zur zukünftigen Wirtschaftlichkeit einzelner Energieträger. Sie dient vielmehr der Orientierung über mögliche Entwicklungspfade unter sich verändernden technischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

### 12. Sachverhalt:

„Blauer Wasserstoff kann zwar günstiger hergestellt werden, aber wenn dabei nicht alle Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (insbesondere der Methanschlupf bei der Erdgasförderung) zu sehr hohen Anteilen aufgefangen werden, ist die Klimabilanz kaum besser als bei der direkten Nutzung von Erdgas. Dies ist jedoch ebenso sehr teuer (weshalb es heute an vielen Erdgasförderstätten nicht ausreichend durchgeführt wird), sodass auch die Kosten für blauen Wasserstoff signifikant über aktuellen Erdgaspreisen liegen werden.“

### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

### Begründung:

Die Stadt Chemnitz weist darauf hin, dass die kommunale Wärmeplanung sich bei der Bewertung von Wasserstoff auf allgemein verfügbare, anerkannte Informationsquellen stützt, insbesondere auf veröffentlichte Technologiekataloge. Gleichzeitig bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Effizienzpotenziale und der Umweltwirkung entlang der Wertschöpfungskette. Wasserstoff wird technologieoffen als potenzielle Option für ausgewählte Anwendungsfälle eingeordnet, insbesondere dort, wo eine direkte Elektrifizierung technisch, baulich oder wirtschaftlich nur eingeschränkt möglich ist.

### 13. Sachverhalt:

„Zuletzt muss auch berücksichtigt werden, dass in einem marktwirtschaftlich organisierten System der Preis für einen Energieträger nicht von durchschnittlichen Gestehungskosten abhängt, sondern vom Preis des teuersten Kilos Wasserstoff, der noch zur Deckung der Nachfrage benötigt wird. Die Verfügbarkeit von blauem Wasserstoff, egal wie günstig oder teuer, würde zwar dazu führen, dass weniger grüner Wasserstoff benötigt wird, dennoch wäre letzterer in den allermeisten Fällen preissetzend. Anders formuliert: Ein norwegischer Produzent von blauem H<sub>2</sub> kann diesen für 4 €/kg produzieren. Er weiß, dass wir in Deutschland auf Wasserstoff angewiesen sind und ohne sein Angebot auf Wasserstoff zurückgreifen müssen, der vor Ort mit Kosten von 8 €/kg produziert wird. Er wird uns seinen blauen H<sub>2</sub> also nicht ohne Gewinne zu Produktionskosten verkaufen, sondern zu einem fast doppelt so hohen Preis. Der Marktpreis in Deutschland fällt somit nicht von 8 auf 4 €/kg, sondern eher auf 7,90 €/kg. Dies zeigt jedoch auch, dass die Frage, wie hoch die zukünftige Wasserstoffnachfrage ist, elementar für künftige Preise sein wird. Folglich würde eine hohe Wasserstoffnachfrage aus dem Gebäudesektor zu höheren Preisen führen und somit auch zum Problem für jene Industrien werden, welche nicht elektrifizieren können und auf Wasserstoff angewiesen sind.“

### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

### Begründung:

Die Stadt Chemnitz weist darauf hin, dass die Preise für Wasserstoff grundsätzlich durch Marktmechanismen bestimmt werden, insbesondere durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Bei entsprechend steigender Nachfrage wird erwartet, dass das globale Angebot entsprechend ausgeweitet wird, um konkurrenzfähige Preise zu ermöglichen. Belastbare Aussagen dazu lassen sich somit erst im Zuge des Wasserstoffhochlaufs ableiten, die, wie alle anderen Entwicklungen auch, entsprechend in den Fortschreibungen der KWP einfließen werden.

### 14. Sachverhalt:

„Der Wert einer Infrastruktur sollte nicht an Errichtungskosten bemessen werden, sondern an dem Wert, den diese in einem künftigen Energiesystem liefert. Es ist selbst bei den größten Verfechtern grüner Gase unstrittig, dass Wärmepumpen zukünftig eine elementare Rolle in der dezentralen Gebäudewärme spielen werden und entsprechend der Anteil gasbeheizter Gebäude in jedem Szenario deutlich zurückgehen wird. Dementsprechend sind die heutigen Gasnetze für die zukünftige Versorgungsaufgabe überdimensioniert, ein Erhalt in heutiger Form wäre entsprechend unwirtschaftlich - die Planung von Stilllegungen ist also unvermeidbar. Dabei macht es jedoch einen großen Unterschied, ob dies zufällig oder strukturiert passiert: Die geordnete Stilllegung von Gasnetzen kann die Kosten der Energiewende signifikant senken, z. B. indem Abschreibungen degressiv gestaltet und jetzt auf viele Schultern verteilt werden, anstatt sie zukünftig den wenigen verbliebenen Gasnetznutzern aufzubinden.“

### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

### Begründung:

Die Stadt Chemnitz geht davon aus, dass Wärmepumpen perspektivisch eine zunehmend wichtige Rolle in der dezentralen Gebäudewärme einnehmen können, was im Zuge der weiteren Entwicklung sowie insbesondere den Fortschreibungen des KWP auch gemonitort wird. Die Veränderung der Netzinfrastruktur orientiert sich an der Entwicklung der Nachfrage:

In zentralen Innenstadtgebieten wird seitens des Netzbetreibers bereits von einer perspektivischen Stilllegung der Gasnetze ausgegangen, während in Randgebieten eine Transformation möglich ist, die jedoch von den sich verändernden technischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen abhängt. Transformation und Stilllegung erfolgen strukturiert, um die Anpassung der Infrastruktur an den zukünftigen Energiebedarf effizient zu gestalten.

Ordnungsnr. 2      Haus & Grund Chemnitz und Umgebung e.V.  
Stellungnahme vom 09.02.2026

## 2. Sachverhalt:

### 2.4 Erhöhte Fernwärmekosten

„Nach derzeitigem Erkenntnisstand richtet sich die Wärmeplanung der Stadt Chemnitz schwerpunktmäßig an einer Versorgung mit kostenintensiver Fernwärme aus. In gleichem Maße soll sukzessive die Versorgung mit kostengünstigem Gas zurückgefahren und später ganz eingestellt werden.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist die Versorgung mit Fernwärme ca. doppelt so teuer wie diejenige mit kostengünstigerem Gas. Mit einem weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes, wie es defacto bereits jetzt vollzogen wird, werden die Weichen auf eine dauerhafte Verteuerung des Bezuges von Wärme gestellt und nachteilige Fakten geschaffen.

Dies führt zu einer erheblichen Verteuerung der Betriebskosten für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wohn- und Gewerbeimmobilien. Im Ergebnis führt dies zu einer Kostensteigerung nicht nur für Eigentümer, sondern auch für Mieter.

Wir fordern für unsere Mitglieder im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die zukünftige Sicherstellung kostengünstiger Wärmeversorgung. Eine schrittweise Monopolisierung in Richtung der Versorgung der Eins Energie mit Fernwärme lehnen wir kategorisch ab. Dies widerspricht auch dem Grundgedanken unserer Gesellschaftsordnung, welcher auf Wettbewerb ausgerichtet ist. Zentralistische Vorgaben sollten in jeder Hinsicht der Vergangenheit angehören.“

### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

### Begründung:

Besonders geeignet sind gemäß § 18 Absatz 1 WPG „Wärmeversorgungsarten, die im Vergleich zu den anderen in Betracht kommenden Wärmeversorgungsarten geringe Wärmegegestehungskosten, geringe Realisierungsrisiken, ein hohes Maß an Versorgungssicherheit und geringe kumulierte Treibhausgasemissionen bis zum Zieljahr aufweisen, wobei die Wärmegegestehungskosten sowohl Investitionskosten einschließlich Infrastrukturausbaukosten als auch Betriebskosten über die Lebensdauer umfassen. Vorschläge zur Versorgung des geplanten Teilgebiets nach Absatz 4 sind von der planungsverantwortlichen Stelle bei der Einteilung zu berücksichtigen.“ Der von **eins/inez** vorgelegte Versorgungsvorschlag beruht auf dem erstellten Transformationsplan für die Fernwärme, der sich zurzeit in der Genehmigungsphase befindet. Es ist jedoch nicht vorgesehen, einen Anschluss- und Benutzungszwang für Energienetze zu beschließen. Damit sind Gebäudeeigentümer grundsätzlich frei, eigene Lösungen, ggf. auch in Kombination mit Fernwärme, umzusetzen. Richtig ist jedoch, dass es im dicht bebauten Stadtgebiet Grenzen für alternative Lösungen gibt, und dass Preissteigerungen für Fernwärme bzw. teilweise auch der Kostenvergleich fossiler zu dekarbonisierter Wärmeerzeugung bundesweit ein Problem darstellen.

Die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung vorgenommene Bewertung der Wirtschaftlichkeit stützt sich nicht auf momentane Preisvergleiche einzelner Energieträger, sondern auf eine Betrachtung der Wärmevollkosten über die jeweilige Nutzungsdauer, einschließlich Investitions-, Betriebs- und Infrastrukturkosten. Kurzfristige Preisunterschiede sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig. Zudem basiert die gegenwärtige Wirtschaftlichkeit fossiler Energieträger auf Rahmenbedingungen, die sich im Zuge der Klimaschutzziele und regulatorischen Vorgaben perspektivisch grundlegend verändern sollten. Die kommunale Wärmeplanung trifft keine Preisfestsetzungen, begründet keine Lieferverpflichtungen und ersetzt weder individuelle Investitions- noch Wirtschaftlichkeitsentscheidungen von Eigentümern oder Unternehmen. Fragen des Wettbewerbs und der Preisbildung unterliegen weiterhin den bestehenden energiewirtschaftlichen und kartellrechtlichen Regelungen.

Um die Transparenz und den Verbraucherschutz bzgl. Fernwärme zu verbessern und Bezahlbarkeit zu sichern, ist im bereits zitierten Eckpunktepapier der Bundestags-Fraktionen von CDU/CSU sowie SPD beabsichtigt eine für Fernwärmeversorgungsunternehmen verpflichtenden Preistransparenzplattform einzurichten, Regelungen hinsichtlich berücksichtigungsfähiger Kostenbestandteile zu schaffen, die Preisaufsicht stärken sowie einer Schlichtungsstelle einzurichten

Bei der berechtigten Forderung nach Wirtschaftlichkeit ist zu beachten, dass die Gaspreise aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung deutlich steigen werden. Gemäß BEHG<sup>17</sup> erhöht sich die CO<sub>2</sub>-Abgabe von 55 € im Jahr 2025 auf 55 bis 65 € im Jahr 2026. Ab 2028 steigt der CO<sub>2</sub>-Preis gemäß ETS 2<sup>18</sup> marktbasiert.

### 3. Sachverhalt:

#### „1.2 Fehlende Planungs- und Investitionssicherheit

Für Eigentümer bedeutet die aktuelle Lage:

- keine belastbaren Kalkulationsgrundlagen
- keine technischen Alternativen, die kurzfristig realistisch wären
- keine verlässlichen Förderbedingungen
- keine Möglichkeit, Entscheidungen wirtschaftlich zu bewerten

Damit wird von Eigentümern erwartet, Entscheidungen zu treffen, deren Folgen sie nicht abschätzen können, während das GEG unabhängig von kommunalen Beschlüssen gilt.“

#### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

#### Begründung:

Zunächst ist festzustellen, dass in den Eignungsgebieten klare Ziele bzw. Leitplanken vorgegeben sind. Das betrifft einen großen Teil des Gebäudebestandes. In den Prüfgebieten sind derzeit Wärmepumpen, Solarenergie und in begrenzten Umfang Biomasseheizkessel zulässig. Der KWP regelt zudem keine Austauschpflichten für Heizungsanlagen in Bestandsgebieten. Vor dem Einbau einer Heizungsanlage mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen muss der Bauherr gemäß § 71 Absatz 11 GEG zudem verpflichtend ein Beratungsgespräch mit einer fachkundigen Person durchführen und sich u. a. über die Auswirkungen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und der kommunalen Wärmeplanung aufklären lassen.

Dennoch bestehen Unsicherheiten, welche jedoch nicht auf den KWP zurückzuführen sind. Die Entwicklung von Preisen für Energieträger und Heizungsanlagen, der Fördermittelkulisse sowie technischer Parameter kann durch die KWP nicht geregelt werden.

---

<sup>17</sup> Brennstoffemissionshandelsgesetz

<sup>18</sup> EU-Emissionshandelssystem

Genauso gilt das für die Vorgaben des GEG, welche nicht kommunaler Natur sind. Hier besteht Handlungsbedarf, wie das GEG weiterentwickelt werden soll, jedoch ist hier ausdrücklich der Gesetzgeber gefragt.

Die Stadt Chemnitz wird die Aussagen der Sozialstudie aufgreifen und den KWP entsprechend aktualisieren.

#### 4. Sachverhalt

„2. Gasnetz, Fernwärme und Wasserstoff - technische, rechtliche und finanzielle Einordnung  
Die Unterlagen enthalten klare Aussagen:

- In Fernwärmegebieten wird kein Gasnetz weiter betrieben.
- Gasnetze, die nicht transformiert werden, müssen innerhalb von 20 Jahren stillgelegt werden.
- Das Chemnitzer Gasnetz gilt zu großen Teilen als H<sub>2</sub>-transformierbar.

Diese Aussagen sind jedoch nur auf dem Papier eindeutig. In der Praxis ergeben sich massive Probleme:“

#### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

#### Begründung:

Ob und wo eine Transformation des Gasnetzes möglich ist, muss in Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung sowie **eins** und inetz bis einschließlich 2028 geklärt und seitens Bundesnetzagentur genehmigt werden. Der Ausstieg aus dem Erdgas erfolgt hingegen originär nicht aufgrund des KWP, sondern des Klimaschutzgesetzes und internationaler Vorgaben zur Treibhausgasneutralität, welche den rechtlichen Rahmen für den KWP bilden.

#### 5. Sachverhalt:

„5. Schlussfolgerung

Wir bitten Sie daher:

1. Die Vorzugsvariante mit Prüfgebieten zu unterstützen, aber
2. die Vorlage nicht als Zustimmung zu unausgereiften gesetzlichen Rahmenbedingungen zu interpretieren,
3. die Sozialstudie um die genannten Punkte zu erweitern,
4. die erheblichen Risiken klar zu benennen.“

#### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

#### Begründung:

Die Forderungen werden im Rahmen der Sozialstudie und der weiteren Planung mit betrachtet. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen können jedoch kommunal wenig beeinflusst werden.

#### 6. Sachverhalt:

„Fazit, 1. Absatz

Wir fordern deshalb die Verantwortlichen der Stadt Chemnitz und die Mandatsträger der verschiedenen Fraktionen auf, sich für eine Wärmeplanung stark zu machen, welche auch zukünftig für Eigentümer und Mieter erschwinglich und sozial verträglich bleibt. Wir fordern deshalb auch die Aufrechterhaltung der Versorgung der Grundstücke unserer Stadt mit kostengünstigem Gas.

Die derzeit angedachte Wärmeplanung der Stadt Chemnitz führt demgegenüber zu weiteren erheblichen Belastungen für Grundstückseigentümer, Vermieter und Mieter und im Ergebnis zu einer Weiterführung der ohnehin stattfindenden schleichenden Enteignung der Immobilien-eigentümer.

Wir bitten das Umweltamt, die genannten technischen, sozialen und finanziellen Risiken in die weitere fachliche Bewertung einfließen zu lassen.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Zunächst ist klarzustellen, dass die in der Stellungnahme zur Kommunalen Wärmeplanung Chemnitz dargelegten Auswirkungen auf die Wärmebedarfsträger, sowohl Gebäudeeigentümer als auch Mieter, keine Folge des KWP sind, sondern der rechtlichen, technischen und sonstigen Rahmenbedingungen. Basierend auf internationalen Klimaschutzzielen, EU- und Bundesrecht bis zu den tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten kann der KWP Orientierung bieten, wo eine Versorgung über ein Wärmenetz erfolgen kann bzw. wo auf dezentrale Lösungen zurückgegriffen werden muss. Dabei obliegt es den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern, welche Lösungen sie auswählen. Es wird deshalb ausdrücklich kein Anschluss- und Benutzungszwang verordnet.

Allerdings wird die Stadt Chemnitz sich der genannten Probleme dahingehend annehmen, dass entsprechende Förderprogramme erschlossen werden, um finanzielle Unterstützung für Erzeuger, Netzbetreiber sowie Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewähren. Zudem werden die Schlussfolgerungen aus der sozioökonomischen Untersuchung über die Interessenvertretungen der Kommunen an die Bundes- und Landespolitik kommuniziert.

Ordnungsnr. 11      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

Sachverhalt:

„Zu 6.2.5 Biomasse: hierzu zählen ja auch Küchenabfälle, Öle Fette Gartenabfälle dazu. Deshalb denke ich die braune Tonne sollte viel bewusster als ein Bestandteil zur Rohstoffbeschaffung für umweltfreundliche Energieerzeugung genutzt werden. Die braune Tonne sollte künftig kostenlos angeboten werden, dafür könnte ja die Schwarze Tonne ein paar Cent mehr kosten. Die Betonung liegt hier auf Cent.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Die energetische Verwertung von Bioabfall in der Anlage auf der Altdeponie „Weißer Weg“ ist in Vorbereitung. Der Stadtrat hat dazu einen Grundsatzbeschluss gefasst. Zu den gebühren ist Folgendes auszuführen: Das derzeitige Gebührensystem besteht in seinen Grundzügen seit ca. 25 Jahren und wurde mit der Einführung des Identwägesystem beim ASR so entwickelt und fortgeschrieben und den fiskalischen Bedingungen angepasst. In seinen Grundzügen basiert es aber seit seiner Einführung auf einer dreistufigen Gebühr: 1. Grundgebühr, 2. Regelentleerungsgebühr und 3. Massegebühr entsprechend der jeweils für die Stadt Chemnitz gültigen Abfall- und Abfallgebührensatzung. Dabei sind die Punkte 2. Und 3. vom Gebührenschuldner selbst zu beeinflussen, nur Punkt 1. ist eine feste Jahresgebühr, wo jedoch z.B. die Kosten für die haushaltsnahe Sperrabfallentsorgung und die Bewirtschaftung der Wertstoffhöfe und andere für die städtische Abfallentsorgung wichtig Fixkosten enthalten sind. Auch wenn der Vorschlag in die richtige Richtung geht, muss das Gesamtsystem mit den verschiedenen Gebührenbestandteile einer umfassenden Betrachtung unterzogen werden, wenn man an einzelnen Stellen Veränderungen vornehmen möchte.

Ordnungsnr. 16      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

Sachverhalt:

„Es ist im KWP darauf abzustellen, dass Wärmepumpen zum zentralen Wärmeerzeuger werden.“

Ordnungsnr. 17      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026

Ordnungsnr. 29      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

Ordnungsnr. 31      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 23.02.2026

Sachverhalt:

„Heizen mit grünem Wasserstoff hat zudem einfach ersichtliche systembedingte Nachteile: Je kWh grünem Wasserstoff wird ein Mehrfaches an Strom zur Erzeugung benötigt. Der Preis von grünem Wasserstoff ist somit an den Strompreis gekoppelt und grundsätzlich ein Mehrfaches von diesem. Diese Rechnung verkompliziert sich, wenn grüner Wasserstoff importiert werden soll: Die Kosteneffekte eines deutlich günstigeren Strompreises werden dann zu einem großen Teil aufgeessen von zusätzlichen Prozess- und Transportkosten. Demgegenüber steht beispielsweise das Konzept der Wärmepumpe, bei der je erzeugter kWh Wärme jeweils nur ein Bruchteil an Strom genutzt wird, während die restliche Energie kostenfrei der Umwelt entzogen wird. Der Preis pro kWh Wärme aus einer Wärmepumpe ist also grundsätzlich günstiger als der Preis pro kWh Strom. Heizungen, die mit Wasserstoff betrieben werden, haben einen dauerhaften Kostennachteil gegenüber Wärmepumpen.... Gegen eine Wärmepumpe sprechen heute teils die Anschaffungskosten und gegebenenfalls auch Sanierungskosten am Gebäude. Gleichzeitig gilt: Die Betriebskosten einer Wärmepumpe liegen schon heute deutlich niedriger als die einer fossilen Gasheizung. Hinzu kommt, dass Wärmepumpen auch in der Anschaffung zunehmend günstiger werden, mehr Einbaukonzepte bedienen und es auch immer mehr Handwerksbetriebe gibt, die sich auf deren Einbau verstehen. Der Abstand bei den Betriebskosten wird sich in Zukunft eher vergrößern, wenn Solar- und Windstrom sowie Akkuspeicher vermehrt zur Verfügung stehen. Dadurch können teure Energieträger wie fossiles Gas abgelöst werden.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Im KWP ist bereits dargestellt, dass Wärmepumpen in vielen Fällen das Mittel der Wahl sind. Allerdings müssen zahlreiche Gebäude erst energetisch saniert werden, um wärmepumpentauglich zu werden. Dies trifft auch für Chemnitz zu. Da es in Chemnitz keinen Anschluss- und Benutzungszwang für leitungsgebundene Energieträger gibt, steht es jedem Eigentümer frei, sich für eine Wärmepumpe zu entscheiden. Das gilt insbesondere für den Neubau. Tatsächlich zeigt hier die Statistik<sup>19</sup>, dass 2024 der Anteil der Wärmepumpen bei den fertiggestellten Ein- und Zweifamilienhäusern bundesweit bei 74 % und damit deutlich über dem Anteil aller anderen Heizsysteme zusammen lag.

Ordnungsnr. 16      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

1. Sachverhalt:

„Die Umsetzungsdauer des KWP ist auf das Jahr 2040 ausgelegt. In dem Zusammenhang ist die Bevölkerung im Jahr 2040 eine wichtige Variable. Im KWP steht jedoch lediglich etwas zum Jahr 2035: „Eine Vorausberechnung der Stadt unterstellt modellhaft für das Jahr 2035 eine Abnahme der Einwohnerzahl auf 242.500 bis 227.500 Einwohner.“

---

<sup>19</sup> dena, Gebäudereport 2026

Dem INSEK 2035 der Stadt Chemnitz hätte man auch den Entwicklungskorridor bis zum Jahr 2040 entnehmen können: „Für den Zeitraum bis 2040 ist eine weitere Abnahme der Bevölkerung auf bis zu 223.000 EW prognostiziert. Die obere Variante liegt bei einer Bevölkerung im Jahr 2040 von rd. 236.000 Personen.“ Quelle: Freistaat Sachsen, 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 - 2040 (2023)

- In den KWP sollte die zu erwartende Abnahme der der Bevölkerung bezogen auf das Bilanzjahr 2022 (248.864 EW) gemäß der mittleren Variante der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040 Eingang finden: 229.460 EW. Das entspricht einer Abnahme von ca. 7,8 %.
- Diese relative Abnahme der Bevölkerung muss als wichtige Eingangsgröße selbstverständlich auch thematisiert werden und einfließen in die Prognosen zum Wärmebedarf im Jahr 2040.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Da langfristige Bevölkerungsprognosen deutliche Unsicherheiten aufweisen wurde zunächst auf 2035 abgestellt. Im Rahmen der Fortschreibung der KWP wird die Anregung jedoch berücksichtigt.

2. Sachverhalt:

„Im KWP steht: „Unter Annahme charakteristischer Jahresarbeitszahlen (Luft = 2,6; Sole = 3,6) wurde dann der Bedarf an Endenergie Wärme und die zugeführte elektrische Energie für die Wärmepumpen ermittelt (Tabelle 13).“ Angesichts vorliegender Studien zu Jahresarbeitszahlen von Wärmepumpen muss man den Eindruck gewinnen, im KWP werden bewusst schlechte/veraltete JAZ-Werte angesetzt, um die Wärmepumpentechnologie schlechter dastehen zu lassen als sie in der Praxis ist.

Feldmessungen des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (ISE) und weiterer europäischer Forschungsprojekte zeigen: Wärmepumpen sind im Alltag effizient, robust und längst praxiserprobt: Luft/Wasser-Wärmepumpen erreichen im Schnitt eine Jahresarbeitszahl (JAZ) von 3,2, Erdreichanlagen sogar 4,2.

<https://www.nachhaltiges-zuhause.de/waermepumpe-jaz-realistisch>

- Im KWP sind die JAZ für Wärmepumpen entsprechend aktueller Untersuchungen (s. o.) nach oben zu korrigieren.
- Sofern an den bisherigen Werten festgehalten werden sollte (Luft = 2,6; Sole = 3,6), ist methodisch sauber zu erläutern, warum aktuelle Forschungsprojekte ignoriert werden (s. Wärmepumpen heizen auch im Altbau klimafreundlich <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2025/waermepumpen-heizen-auch-im-altbau-klimafreundlich-forschungsprojekt-des-fraunhofer-ise-abgeschlossen.html>)“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Die Quellenangaben werden im KWP ergänzt:

Ordnungsnr. 21      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026

Sachverhalt:

„Als sowohl Mieter in einem mit Gasheizung ausgestatteten Haus und auch als Hauseigentümer, der eine neue Heizung in Erwägung zieht, ist die kommunale Wärmeplanung für mich

von großer Bedeutung. Ich mache mir Sorgen über die steigenden Heizkosten und die Zukunft meiner Kinder. Mein Hauptkritikpunkt ist, dass die KWP keine verlässliche Orientierung für Investitionsentscheidungen bietet. Ohne klare Informationen darüber, welche Heizform am günstigsten und nachhaltigsten ist, stehen viele von uns vor ungewissen Entscheidungen. Diese Unsicherheit erschwert es uns, in eine umweltfreundliche Zukunft zu investieren. Ich fordere eine Überarbeitung der KWP, damit sie uns die nötige Klarheit und Sicherheit bietet. Die KWP muss überarbeitet werden und darf in dieser Form nicht beschlossen werden.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Der Chemnitzer KWP, Stand 2026, teilt Eignungsgebiete mit klarer Aussage zum Energieträger (Fern- und Nahwärme, dezentrale erneuerbare Energie) und Prüfgebiete mit angegebener Zielrichtung ein. Da kein Anschluss- und Benutzungszwang besteht, noch geplant ist, kommen grundsätzlich dezentrale Lösungen, auch z. B. in Kombination dezentraler erneuerbarer Energie mit Fern- oder Nahwärme, in Betracht. Ergänzend bedarf es jedoch i.d.R. einer detaillierten Bewertung auf Gebäudeebene. Insofern ist die Erwartungshaltung ggü. dem KWP zu hoch gegriffen. Ob die Option Wasserstoff perspektivisch realistisch sein kann, ist in den kommenden Jahren bis 2028 zu ermitteln. Diese Zeit ist mindestens noch erforderlich, um die bisher vorliegenden Aussagen zu verifizieren.

Ordnungsnr. 26      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

1. Sachverhalt:

„Ich besitze ein Reihenhaus in Chemnitz und heize aktuell mit Pellets. Technisch wäre auch eine Wärmepumpe gut möglich. So denke ich sehr konkret darüber nach, in naher Zukunft umzusteigen. Deshalb schaue ich sehr genau auf die kommunale Wärmeplanung. Sie sollte mir als Eigentümer Orientierung geben. Stattdessen hinterlässt sie bei mir viele Fragezeichen. Ist so überhaupt das vorrangige Ziel der durch den Freistaat Sachsen gewährten Förderung sichergestellt? Angesichts steigender Heizkosten und mit Blick auf meine Kinder und Enkelinnen brauchen wir ehrliche, Orientierung gebende Lösungen. Ich sehe kritisch, dass die Planung das bestehende Gasnetz weiter stützt, statt einen klaren, Verlässlichkeit schaffenden Ausstiegspfad aufzuzeigen. Wenn immer weniger Haushalte Gas nutzen, verteilen sich die Kosten auf immer weniger Schultern. Das wird zum finanziellen Risiko, welches im Entwurf der Wärmeplanung unverantwortlich kleingeredet bzw. gar gänzlich verschwiegen wird.

Außerdem vermisste ich eine klare Priorisierung der Wärmepumpe als effizienteste Heiztechnologie für viele Bestandsgebäude. Sie wird erwähnt, aber nicht deutlich als Leitlösung herausgestellt. Vielmehr werden utopische, jegliche Sachlichkeit vermissen lassende Sanierungskosten als Voraussetzung für ihren Einsatz genannt. Das verunsichert mit falschen Aussagen.“

Ordnungsnr. 27      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

1. Sachverhalt:

„Ich besitze ein Mehrfamilienhaus in Chemnitz und befasse mich intensiv mit der zukünftigen Wärmeversorgung meines Gebäudes. Auch ein fast 137 Jahre altes Haus kann heute bereits effizient mit Wärmepumpentechnologie beheizt werden. Selbst in anspruchsvolleren Wohnlagen bieten sich zumindest Wärmepumpen-Hybridlösungen an – etwa in Kombination mit gespeicherter Energie für sehr wenige Stunden im Jahr mit besonders hoher Last. Gerade deshalb schaue ich sehr genau auf die kommunale Wärmeplanung. Sie sollte mir als Eigentümerin verlässliche Orientierung geben und Planungssicherheit schaffen.“

Stattdessen hinterlässt der vorliegende Entwurf bei mir erhebliche Zweifel: Angesichts steigender Heizkosten steht für mich die Bezahlbarkeit für Eigentümer\*innen, Mieter\*innen und künftige Generationen im Mittelpunkt. Ich sehe kritisch, dass die Planung das bestehende Gasnetz faktisch weiter stützt, statt einen klaren, langfristig verlässlichen Ausstiegspfad aufzuzeigen. Wenn immer weniger Haushalte Gas nutzen, verteilen sich Infrastruktur- und Betriebskosten auf immer weniger Schultern. Dieses erhebliche finanzielle Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher wird im Entwurf aus meiner Sicht nicht ausreichend transparent und realistisch dargestellt.

Ebenso vermisse ich eine klare Priorisierung der Wärmepumpe als für viele Bestandsgebäude wirtschaftlich und energetisch sinnvollste Lösung. Sie wird zwar erwähnt, jedoch nicht deutlich als Leitoption hervorgehoben. Stattdessen werden teilweise sehr hohe und pauschal wirkende Sanierungskosten als notwendige Voraussetzung dargestellt. Das verunsichert Eigentümerinnen und Eigentümer unnötig und verzerrt die tatsächlichen Möglichkeiten moderner Heiztechnik.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Es ist zutreffend dargestellt, dass Wärmepumpen für zahlreiche Gebäude eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Lösung darstellen. Diese ist im KWP ausführlich für verschiedene Einsatzmöglichkeiten sowohl dezentral als auch im Kontext mit Fernwärme beschrieben und in Abb. 31 dargestellt. Da es in Chemnitz keinen Anschluss- und Benutzungszwang gibt, ist der Einbau dezentraler Lösungen wie Wärmepumpen jederzeit möglich und kommt auch im Rahmen von Bauanträgen für Neubauten und Gebäudesanierungen zum Ausdruck. Sanierungskosten für Bestandsgebäude wurden nicht im KWP, sondern in Anlage 4 dazu benannt.

Zutreffend ist auch, dass die Kosten für Erdgas voraussichtlich steigen. Hinsichtlich des Erdgasnetzes ist Folgendes festzuhalten: Bis zum 6. August 2026 ist die EU-Gasbinnenmarkt-richtlinie (EU 2024/1788) in deutsches Recht umzusetzen. Diese schafft entgegen der bisher geltenden Ewigkeitsvermutung den initialen regulatorischen Rahmen für den Umgang mit der Stilllegung und dem Rückbau von Erdgasverteilnetzen sowie der damit verbundenen Kündigung von Anschlussnehmern. In Chemnitz findet derzeit ein intensiver Prüfprozess seitens **eins** und inetz zur zukünftigen Entwicklung des Erdgasnetzes statt. Dabei wird untersucht, ob und in welchen Zeiträumen Teilbereiche des Netzes perspektivisch auf andere Energieträger umgestellt oder stillgelegt werden können. Die Ergebnisse dieser Prüfungen hängen von den weiteren rechtlichen, wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie letztlich dem Kundenverhalten ab. Deshalb sind in den kommenden Monaten – siehe Top-Maßnahme 1 – belastbare Aussagen zu erarbeiten und in die KWP einfließen zu lassen.

Ordnungsnr. 28      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

1. Sachverhalt:

„2. Kraft-Wärmekopplung stark mit einplanen und effektiv nutzen  
Brennstoffe (sowohl fossile als auch erneuerbare) sind zu wertvoll, um sie nur zur Heizwärmegewinnung zu verbrennen. Wenn schon Brennstoffe verbrannt werden müssen, dann sollten sie zumindest anteilig auch zur Stromerzeugung genutzt werden, um hohen Strompreisen durch Stromknappheit entgegenzuwirken. Kraft-Wärmekopplung ist nicht nur in großen Heizkraftwerken für Fernwärme sinnvoll, sondern auch in kleineren Heizungsanlagen bzw. verschiedenen großen Blockheizkraftwerken (BHKW), wo chemische Brennstoffe verbrannt werden sollen. BHKW-Technik ist ja prinzipiell bekannt (Verbrennungsmotor-BHKW, Stirlingmotor-BHKW, Brennstoffzellenheizungen, ...), allerdings bisher kaum verbreitet.

Im Hinblick auf real vorkommende extreme Wetterlagen mit tage- oder wochenlangen arktischen Temperaturen ist es wichtig, bei einer stark elektrifizierten Heizungslandschaft dafür zu sorgen, dass in dieser Situation nicht die Stromlast-Leistung durch elektrische Zusatzheizungen noch auf ungewöhnliche Höhen schießt (z.B. von deutschlandweit 70GW im Jahr 2026 auf 210GW im Jahr 2045). Vielmehr ist es erforderlich, den Heiz-Strombedarf in Grenzen zu halten. Kraft-Wärmekopplungs-Zuheizer könnten dafür ein wichtiger Baustein werden, denn diese nutzen die chemische Energie der Brennstoffe viel effektiver als Großkraftwerke bei denen die Hälfte der Energie ungenutzt über Kühltürme in die Luft geblasen wird. Zur Veranschaulichung der riesigen Dimension dieses Aspektes etwas übertrieben geschätzt könnten in den sogenannten Dunkelflauten mit Kraft-Wärmekopplungsanlagen zusätzliche Wärmeenergie (z.B. 70 GW Abwärme) und auch zusätzlicher Strom (z.B. 70 GW) für zusätzlichen Heiz-Strombedarf bereitgestellt werden.

Ein System von verteilten Kraft-Wärmekopplungs-Zuheizern wäre technisch machbar, müsste aber durch Bewerbung sinnvoller Musteranlagen und geeignete politische Maßnahmen ermöglicht werden (z.B. Einspeisevergütung in Höhe von 100% des Börsenstrompreises sobald die Abwärme zum Heizen gebraucht wird und der Anteil der erneuerbaren Energien im Strom-Mix unter 65% liegt).

Kostengünstige dezentrale BHKW könnten sich über das Einsparen teuren Netz-Strombezugs amortisieren, z.B. um mit dem BHKW-Strom Elektroautos zu laden und die Heizungs-Wärmepumpe zu betreiben und zudem die Abwärme sinnvoll zur Warmwasserbereitung zu nutzen.

Eine Voraussetzung dafür wäre natürlich, dass bezahlbare Brennstoffe (Biomethan im Erdgasnetz, Wasserstoff, eFuel?) existieren würden. Sinnvoll wären hier auch Quartierlösungen. Die (B)HKW sollten nicht dauerhaft laufen, sondern nur dann Strom-Preisspitzen dämpfen, wenn auch gleichzeitig die Wärme zum Heizen oder zur Warmwasserbereitung gebraucht wird.

Mit (B)HKW könnten in Katastrophen-Fällen (wie z.B. im Januar 2026 in Berlin) auch Insel-Stromnetze betrieben werden.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Den Ausführungen kann überwiegend zugestimmt werden. Kraft-Wärmekopplung in Kombination mit Speichermedien dürften gerade in sogenannten Dunkelflauten den hohen Strombedarf mit abfedern und sind auch in der Wärmeplanung nicht ausgeschlossen.

2. Sachverhalt:

„3. Hybrid-Heizungs-Lösungen mit einplanen und fördern

Aus wirtschaftlicher Sicht könnten Hybrid-Heizungs-Lösungen sinnvoll sein. Zumindest immer dann, wenn die Wärmepumpe ausreichend Heizleistung bereitstellen kann und die kostengünstigste Heizung ist, soll diese laufen. Bei Betriebsbedingungen bzw. Strommangellagen in denen das Wärmepumpen-Heizen teuer oder unmöglich wird, könnten Verbrenner-Zusatzheizungen (BHKW, alte Gastherme, Pelletofen, ...) eine wirtschaftliche Ergänzung sein. Auch Hybridlösungen von verschiedenen Wärmepumpen könnten sinnvoll sein, z.B. Solewärmepumpe (mit zu kleiner Erdwärmesonde oder zu kleinem Eisspeicher für komplette Winterabdeckung) für eisige Wintertage + Luftwärmepumpe für milde Wintertage (die an windigen Tagen mit niedrigen Strompreisen evtl. auch noch zur Regeneration des Erdwärmeservoirs genutzt werden kann) + Lüftungsanlage mit Wärmepumpe, die der Abluft Restwärme entzieht.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Die möglichen Optionen werden im Technikkatalog Wärmeplanung beschrieben und können unter Zuhilfenahme eines Energieberaters bzw. der Verbraucherzentrale individuell geprüft werden. (<https://www.kww-halle.de/service/infothek/detail/kww-technikkatalog-waermeplanung-begleitdokument>)

3. Sachverhalt:

„4. Wärmespeicher befördern

Zur Erreichung des Ziels, die Heizungen auf erneuerbare Energien umzustellen, sind Wärmespeicher sinnvolle Bausteine. Neben kleinen Pufferspeichern im Haus (auch die Wände und Decken des Hauses sind Pufferspeicher), die Heizungswärme für einige Stunden bereitstellen können, sind auch größere Speicher wünschenswert, z.B. -Eisspeicher, die bei Temperaturen um 0°C viel Phasen-Wechsel-Energie Eis-Wasser speichern können und keine Isolierung brauchen. (in kalten Winternächten ist es besser, 0° kaltes Wasser als Wärmequelle zu haben als -25°C kalte Luft.) (Z.B. könnte eine vergrabene Wasserzisterne mit einigen Kubikmetern Speichervermögen im Sommer als Regenwasserspeicher und im Winter als Wärmespeicher mit einer Energiespeicherkapazität für einige Tage oder Wochen dienen.)

-Erdspeicher Es ist bekannt, dass das Erdreich durch den Wärmeentzug von Erdwärmesonden über viele Monate oder Jahre allmählich auskühlt. Umgekehrt kann das Erdreich teilweise auch als großer Speicher genutzt werden, z.B. durch Einbringung billiger Sommerwärme für den Winter vorgeheizt werden (Saisonspeicher), überschüssiger kostengünstiger erneuerbarer Strom könnte auch zum Regenerieren großer Erdspeicher während der Heizsaison genutzt werden, sodass im Ergebnis der Strombedarf der Erwärmung-Heizung bei Dunkelflauten kleiner wird. (z.B. mit 100 m tiefen Erdwärmesonden, kann ein riesiges Erdvolumen als großer Wärmespeicher nicht nur für Tage oder Wochen, sondern sogar als Saisonspeicher vom Sommer in den Winter nutzbar gemacht werden.)“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Die Darlegung ist richtig. Potentiale der oberflächennahen Erdwärmennutzung werden in der KWP mit benannt. Die Speicherung, besonders die saisonale, ist der Knackpunkt der Energiewende. Die Schaffung eines größeren Temperaturdeltas durch Speicherung im Erdreich ist gesondert und individuell zu betrachten, da Einfluss auf das Grundwasser besteht und ggf. die Mobilisierung von Schadstoffen im Schutzgut Boden verursacht werden kann.

Ordnungsnr. 32      AGENDA-Beirat, Stellungnahme vom 26.02.2026

Sachverhalt:

„Energetische Sanierung: Der Aspekt der energetischen Sanierung von Wohngebäuden als effektive Senke für den Wärmebedarf wird im vorliegenden Entwurf nicht ausreichend nicht berücksichtigt. Es sollten konkrete Ziele vorgegeben werden. Sicherlich kann für privaten und genossenschaftlichen Wohnraum keine Vorgaben gemacht werden, aber in eine kommunale Wärmeplanung gehören diesbezüglich die Formulierung von Anreizen für die Eigner und Wohnungsgenossenschaften.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Begründung:

Die angesprochene Thematik ist von wesentlicher Bedeutung, kann jedoch im Rahmen der KWP nicht hinreichend geregelt werden.

Die Stadt Chemnitz verfolgt deshalb weiterhin den Weg energetischer Quartierskonzepte nach dem Vorbild Brühl (Stellvertreterprojekt des Bundes für Best Praxis), um unterstützt durch ein Sanierungsmanagement auch entsprechende Fördermöglichkeiten zu gewähren.

**c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen von:**

Ordnungsnr. 1      Energie-AG des Klimabündnisses Chemnitz  
Ergänzung der Stellungnahme vom 12.02.2026

1. Sachverhalt:

„Im Rahmen dieses Prozesses haben wir bereits Ende September 2025 ein Statement zur KWP erarbeitet, das weiterhin dringliche Relevanz hat und daher unverändert hierbei mit eingereicht wird. Die dort angesprochenen Kritikpunkte, die auch schon in verschiedensten Formen zu allen Zeitpunkten der Planerstellung mit den verantwortlichen Stellen geteilt wurden, sind leider nicht berücksichtigt worden. Der nun vorliegende Entwurf schafft kaum Planungssicherheit, er zeichnet ein extrem unrealistisches Zielbild für das zukünftige Heizen in Chemnitz.“

Auf der Website der Stadt heißt es, die KWP solle eine Orientierung bieten, wie die klimaneutrale Wärmeversorgung unserer Stadt in 2040 aussehen könne. Dieses Ziel wurde offenkundig verworfen, da für einen großen Teil des Stadtgebiets (unter dem Vorwand man wolle sich alle Optionen offen halten) jene Option in den Plan aufgenommen wurde, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die mit Abstand teuerste Option für klimaneutrales Heizen sein wird: Wasserstoff.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Richtig ist, dass seitens des Klimabündnisses Chemnitz sowie weiterer Akteure wiederholt vorgetragen wurde,

- den Ausbau bzw. die Nachverdichtung von Fernwärme lediglich auf Altbaugebiete mit hoher Wärmeliniedichte zu begrenzen,
- Wasserstoff generell auszuschließen und
- zu kommunizieren, dass die Gasnetze weitgehend rückgebaut werden.

Mit diesen Kritikpunkten hat sich die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer GEF pflichtgemäß genauso detailliert befasst, wie mit allen anderen Forderungen und Hinweisen sowie den gesetzeskonform eingereichten Versorgungsvorschlägen der **eins/inetz**. Dabei wurde beachtet, dass für die Fernwärme bereits ein Transformationsplan für Wärmenetze im Bestand vorliegt, der gegenwärtig vom BAFA<sup>20</sup> geprüft wird. Dieser Trafoplan liegt den Eignungsgebieten für Fernwärme zugrunde. Einen Wasserstoff-Fahrplan gemäß FAUNA gibt es bisher jedoch noch nicht, wohl aber detaillierte Betrachtungen der inetz, die dem KWP als Anlage beigefügt sind. Deshalb musste eine Abwägung erfolgen zwischen den beiden Positionen

- Ausweisung eines Wasserstoffnetzausbaugebiet und
- Ausschluss von Wasserstoff.

Im Ergebnis erfolgte die Darstellung eines Wasserstoffprüfgebietes als Kompromiss.

---

<sup>20</sup> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Der auf diese Weise entstandene Entwurf des KWP wurde im AEUS vom 10.12.2025 erstmals beraten. Da von mehreren Ausschussmitgliedern Änderungsbedarf insbesondere bzgl. der Prüfgebiete angemeldet wurde, erfolgte eine Vertagung sowie eine gemeinsame Erörterung des KWP-Entwurfs am 08.01.2026 im Umweltamt unter Teilnahme der Fraktionsvertreterinnen und -vertreter sowie der **eins**/inetz. Die daraufhin überarbeitete Entwurfsfassung, welche nunmehr drei Kategorien von „Prüfgebieten mit offener Entscheidung zum Energieträger“, eines davon mit dem Ziel „dezentrale EE-Anlagen, Wasserstoff“ enthält, wurde im AEUS vom 14.01.2026 mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen bestätigt und zur Auslegung bestimmt.

Der KWP wurde korrekt nach dem WPG erstellt. Der Vorwurf, dass der nun vorliegende Entwurf kaum Planungssicherheit schafft und ein extrem unrealistisches Zielbild für das zukünftige Heizen in Chemnitz zeichnet, ist unzutreffend. Der ganz überwiegende Teil der Gebäude mit Wärmebedarf befindet sich in Eignungsgebieten für Fernwärme, Nahwärme bzw. ausschließlich dezentrale EE<sup>21</sup>-Heizungen oder im Fernwärmeausbaugebiet. Die Ausbaugebiete mit zugehöriger Zeitschiene und Ansprechpartner sind im Internetauftritt der **eins** dargestellt<sup>22</sup>. Weitere 21 % befinden sich im Prüfgebiet, Zielstellung dezentrale EE-Heizungen, was ein sehr wahrscheinliches Szenario darstellt und auch sofort umsetzbar ist.

Lediglich 18 % der Gebäude befinden sich im Prüfgebiet „dezentrale EE-Heizungen, Wasserstoff bzw. ein geringer Anteil im Prüfgebiet für den Neubau von Wärmenetzen. Damit werden flächendeckend alle aktuell verfügbaren Möglichkeiten aufgezeigt. Die sinnvollste Wärmeversorgungslösung kann jedoch nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung der konkreten Immobilie ermittelt werden. Wie vom Klimabündnis eingeschätzt wurde, handelt es sich bei Wasserstoff nach derzeitigem Stand um eine wahrscheinlich teure, aber eben um keine definitiv ausgeschlossene Option, was den Prüfauftrag nochmal untersetzt.

## 2. Sachverhalt:

„Der Aussage, dass die Einschränkung „Prüfgebiet“ nichts daran ändern würde, dass die Orientierung, die dieser Entwurf bietet, den uninformierten Betrachter in eine gefährliche Kostenfalle schickt und dass dies absolut vermeidbar gewesen wäre, wenn man (so wie fast alle anderen Großstädte in Deutschland) Wasserstoff hier nicht als realistische Option aufführt.“

## Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

## Begründung:

Die vollständige Bezeichnung lautet „Prüfgebiet mit offener Entscheidung zum Energieträger, dezentrale EE-Heizungen, Wasserstoff“. Dadurch wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eben gerade keine belastbare Aussage gegeben werden kann, dass perspektivisch Wasserstoff bereitgestellt wird. Diese Vorgehensweise entspricht exakt dem WPG.

## 3. Sachverhalt:

„Sollte der Netzbetreiber dann nach gründlicher Prüfung immer noch an dieser Option (Wasserstoff) festhalten wollen und ist er bereit, mit einem von der BNetzA genehmigten Umstellungsplan auch die Haftung im Falle einer ausbleibenden Wasserstoffversorgung zu übernehmen, so kann diese Option nachträglich weiterhin in eine neue Iteration eingearbeitet werden.“

---

<sup>21</sup> Erneuerbare Energie

<sup>22</sup> <https://www.eins.de/privatkunden/waerme/heizen-mit-fernwaerme#0a662470-602b-4abd-854c-e2b859b189ff>

Im Status Quo liegt der finanzielle Schaden jedoch rein bei jenen Gebäudeeigentümer\*innen, die sich, basierend auf der Orientierung dieses Entwurfs, eine neue Gasheizung einbauen und dann bald vor immens hohen Kosten stehen.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Diese hier genannte Vorgehensweise ist nach der aktuellen Gesetzeslage, an die auch die Stadt Chemnitz im Rahmen der KWP gebunden ist, überhaupt nicht möglich. Ein Fahrplan nach FAUNA orientiert sich nach den Vorgaben der BNetzA örtlich an den durch die nach Landesrecht für die Wärmeplanung zuständige Stelle, also die Stadt Chemnitz, innerhalb der kommunalen Wärmeplanung ausgewiesenen Wasserstoffnetzausbaubereichen (§§ 26, 27 WPG. Um einen Wasserstofffahrplan gemäß den Vorgaben der Verordnung über die Netzentwicklungsplanung bei der Bundesnetzagentur zur Genehmigung einreichen zu können, ist eine vorherige Ausweisung eines Wasserstoffnetzgebietes im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 26 Wärmeplanungsgesetz erforderlich. Wird Wasserstoff in der kommunalen Wärmeplanung ausgeschlossen oder kein Wasserstoffnetzgebiet ausgewiesen, fehlt die rechtliche Grundlage für die Genehmigung eines entsprechenden Wasserstofffahrplans durch die Bundesnetzagentur bis zur Ausschlussfrist 30.06.2028, Nachträge sind explizit ausgeschlossen.

Der Befürchtung, dass „Gebäudeeigentümer\*innen ... sich, basierend auf der Orientierung dieses Entwurfs, eine neue Gasheizung einbauen und dann bald vor immens hohen Kosten stehen“, muss deutlich widersprochen werden. Ausgewiesen wurde ein Prüfgebiet mit offener Entscheidung zum Energieträger“. Erst ein von der Stadt Chemnitz verbindlich ausgewiesenes Wasserstoffnetzausbaubereich und ein genehmigter Wasserstoffnetzausbauplan nach FAUNA würden nach § 71k Abs. 1 GEG überhaupt erst die Voraussetzungen der Ausnahmeregelung für Heizungsanlagenbetreiber von den Vorgaben des § 71 GEG erfüllen. Nur dann ist in Bestandsgebäuden der Einbau von Erdgasheizungen gestattet, ohne dass die Wärmeerzeugung mit 65 % Prozent erneuerbaren Energien erfolgen muss. Zu diesen Rahmenbedingungen haben sich Gebäudeeigentümer nach § 71 Absatz 11 verpflichtend beraten zu lassen. Verstöße gegen das GEG stellen einen Bußgeldtatbestand dar.

Wenn das GEG zum GMG geändert wurde, muss die Situation ggf. neu bewertet werden.

4. Sachverhalt:

„... und er (der KWP) stellt die Gewinnabsichten des lokalen Netzbetreibers über den Schutz von Verbraucher\*innen der Stadt.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Der Vorwurf wird zurückgewiesen. Die Stadtverwaltung hat sich gemeinsam mit der GEF als Fachplaner strikt an die Vorgaben des WPG gehalten und sich mit den von inetz eingereichten Versorgungsvorschlägen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse sind im mit großer Mehrheit der Mitglieder des AEUS gebilligten Entwurf des KWP dargestellt. Maßgeblich ist außerdem, dass kein Anschluss- und Benutzungszwang für die Netze von **inez**/inetz vorgesehen wird, sodass sich Gebäudeeigentümer im Rahmen der technischen Möglichkeiten und Potenziale selbst entscheiden können, welche Art der Wärmeversorgung sie wählen. Dass die Möglichkeiten im vorwiegend mit MFH dicht bebauten Stadtgebiet begrenzter sind, liegt in der Natur der Sache und nicht am KWP.

#### 5. Sachverhalt:

„Leider hatten wir als aktiver Stakeholder im Planungsprozess keine Möglichkeit, dieses Thema offen zu diskutieren. Obwohl uns anfänglich mehrfach zugesagt wurde, dass es dazu Austausch geben würde, hat dieser nie stattgefunden. Trotz mehrfacher Nachfragen gab es erst lange überhaupt keinen Austausch, bevor wir zumindest zu einem Online „Workshop“ eingeladen wurden. Dort durften wir zwar unsere Argumente vortragen, welche aber offensichtlich keinerlei Beachtung gefunden haben, vermutlich da zum Zeitpunkt des Workshops im September 2025 die Entscheidung für Wasserstoff längst gefallen war. Eine ehrliche Stakeholderbeteiligung mit Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven hat also leider nicht stattgefunden.“

#### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

#### Begründung:

Wie vom Klimabündnis selbst ausgeführt hat es im September einen gemeinsamen Workshop und damit vor dem Einbringen der Vorlage in den AEUS eine Stakeholderbeteiligung gegeben. Zu einem früheren Zeitpunkt lag noch keine entsprechende Planreife vor. Darüber hinaus gab es neben dem Kick-off zwei weitere Informationsveranstaltungen, bei denen das Klimabündnis umfangreich seinen Standpunkt formulierte sowie immer mit einem Infostand vertreten war. Richtig ist, dass der wiederholten Forderung des Klimabündnisses nach konsequentem Ausschluss der Option Wasserstoff zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gefolgt wurde. Die Vermutung, dass im September 2025 „die Entscheidung für Wasserstoff längst gefallen war“, ist unzutreffend, denn mit der politisch mehrheitlich mitgetragenen Ausweisung von „Prüfgebieten mit offener Entscheidung zum Energieträger“ wurde eben gerade keine Entscheidung getroffen. Dem ebenfalls abgegebenen Plädoyer für Wärmepumpen wurde hingegen dadurch entsprochen, dass dieses Thema im gesamten KWP ausführlich behandelt wurde.

#### 6. Sachverhalt:

„Daher distanzieren wir uns klar von diesem Plan und empfehlen dringend eine Überarbeitung hin zu einem Entwurf, der mehr Orientierung, Planbarkeit und vor allem Bezahlbarkeit bietet. Ein erster Ansatz dafür wäre es, das bereits erarbeitete „alternative Szenario“, wo Wärmepumpen statt Wasserstoff zur dezentralen Wärmeversorgung zum Einsatz kommen, als zentrales Szenario zu nutzen.“

#### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

#### Begründung:

Beim ersten Satz handelt es sich um ein Statement, welches keiner Abwägung zugänglich ist. Zur Forderung nach Überarbeitung des KWP besteht gegenwärtig keine Veranlassung, da das Szenario „Wärmepumpen statt Wasserstoff“ im KWP beschrieben ist. Der Anteil der Wärmepumpen steigt tatsächlich auch in Chemnitz kontinuierlich an. Das betrifft nicht nur Neubauvorhaben, sondern auch komplexe Sanierungen von Bestandsgebäuden<sup>23</sup>. Die KWP wird auf die weitere Entwicklung Einfluss haben, insbesondere aber auch die überarbeitete Fassung des GEG und die Ausgestaltung der Förderkulisse von Bund und Land.

#### 7. Sachverhalt:

„Beispiele aus anderen Städten

---

<sup>23</sup> siehe Bauanträge

Andere Städte bzw. deren Energieversorger haben diese Zusammenhänge<sup>24</sup> bereits erkannt und planen ihre dezentrale Wärmeversorgung völlig ohne Gase. Städte wie Hamburg, Mannheim und Hannover planen bereits die Stilllegung ihrer Gasverteilnetze, und das, obwohl sie trotz ihrer Lage am Wasserstoff-Kernnetz und in der Nähe von großen Industrieclustern deutlich bessere Grundvoraussetzungen für den Einsatz von Wasserstoff haben als Chemnitz. Auch in der breiten Masse zeigt sich ein ähnliches Bild: Eine aktuelle Umfrage (September 2025) zeigt, dass lediglich 5 % der Stadtwerke planen, bei der KWP vorrangig auf grüne Gase zu setzen. Auch eine Anteilige Nutzung von grünen Gasen verfolgen lediglich 21 % der befragten Stadtwerke, was eine signifikante Abkehr vom Status Quo bedeutet. Praxisbeispiele für eine gelungene Kommunikation zur Stilllegung von Gasnetzen gibt es bereits aus der Schweiz: Dort wurde in einigen Städten bereits vor Jahren das bevorstehende Ende der Gasversorgung angekündigt, ohne dass es zu großen Protesten betroffener Menschen kam - da diesen klar aufgezeigt wurde, welche Alternativen dafür geschaffen sind und warum diese langfristig in fast jeder Hinsicht besser sind.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird gegenwärtig nicht berücksichtigt, sondern vertagt.

Begründung:

Die Voraussetzungen in den Kommunen sind unterschiedlich, bisherige Wärmepläne wurden zumeist nicht nach Wärmeplanungsgesetz, sondern länderspezifischen Vorgaben erstellt. Zudem gibt es andernorts auch Proteste gegen den Gasausstieg. Die Stadt Chemnitz setzt jedenfalls nicht vorrangig auf grüne Gase zur dezentralen Wärmeversorgung. Aktuell erfolgt dazu ein Prüfprozess entsprechend Top-Maßnahme Nr. 1. Im Rahmen der Fortschreibung des KWP ist über den Sachverhalt zu entscheiden. Im Übrigen hat das KWW<sup>25</sup> zum Stand Oktober 2025 aufgezeigt, dass erst 7 % der Kommunen erstmals eine Wärmeplanung abgeschlossen haben. 45 % befinden sich im Prozess und bei 48 % ist der Stand unbekannt.

Ordnungsnr. 4      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 16.02.2026

Sachverhalt:

„Wir regen aufgrund fehlender Planungssicherheit und Zweifeln an der technischen Umsetzbarkeit der Einspeisung von flüchtigem Wasserstoff (woher?) in das bestehende Gasnetz (Anschluss unseres Hauses etwa 1914!!) weiterhin eine stadtweite Belieferung mit Erdgas an. Wir sehen für uns unzumutbare bzw. unwirtschaftliche Alternativen:

Photovoltaik rechnet sich nicht für unser Mehrfamilienhaus; lt. Energieberater zu hohe Nachbargebäude und demzufolge zu wenig zuverlässig sonnenbestrahlte Dachfläche.

Wärmepumpe: für ein nicht dämmbares Mehrfamilienhaus nicht kostengünstig machbar trotz staatlicher Zuschüsse, Gefährdung unserer wirtschaftlichen Existenz.

Ofenheizung mit Pellets: dafür gibt es keinen Schornstein.

Es bliebe uns nach jetzigem Kenntnisstand künftig eine Heizung mit Strom (ohne Planungssicherheit), deren Sinnhaftigkeit und Bezahlbarkeit fraglich erscheint und uns ebenfalls um unsere wirtschaftliche Existenz bringen kann. Deswegen sind wir auf eine weitere Belieferung mit ERDGAS angewiesen. Der Vorteil übergangsweiser Einleitung von Wasserstoff ist für uns nicht erkennbar u. U. ein enormes Sicherheitsrisiko.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

---

<sup>24</sup> Thema Wasserstoffnetze

<sup>25</sup> Kompetenzzentrum Wärmewende

Begründung:

Die Abkehr von fossilem Erdgas ist keine Folge des KWP, sondern übergeordneter Rahmenbedingungen. Erdgasheizungen im Bestand dürfen zwar noch weiterbetrieben werden, aufgrund der internationalen Verpflichtungen und bundesrechtlichen Vorgaben zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2045 ist die Belieferung mit fossilem Erdgas jedoch perspektivisch ausgeschlossen. An diesen Rahmenbedingungen kann der KWP nichts ändern.

Ordnungsnr. 5      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 16.02.2026

1. Sachverhalt:

„Der umfangreiche Entwurf ist soweit ich das beurteilen kann eine gute Beschreibung der Ausgangssituation. Der Ausblick auf die Zukunft ist allerdings noch verbesserungswürdig. Grüner Wasserstoff und Biomethan werden schon allein aufgrund des physikalischen Wirkungsgrads bei der Erzeugung weder preislich konkurrenzfähig noch ausreichend vorhanden sein. Auch werden diese dringend in der Industrie benötigt. Das Gasnetz wird also perspektivisch stillgelegt werden. Die KWP täuscht Hausbesitzern, Investoren und Planern von Heizungsanlagen eine unwahrscheinliche dauerhafte Verfügbarkeit des Gasnetzes vor, indem Prüfgebiete ausgewiesen werden.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Zur Zukunft klimaneutralen Wasserstoffes gibt es unterschiedliche Prognosen und internationale Entwicklungen, deren Ergebnisse noch offen sind. Auch die Zukunft des Gasverteilnetzes ist noch klärungsbedürftig. Bis zum 6. August 2026 ist die EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie (EU 2024/1788) in deutsches Recht umzusetzen. Diese schafft den regulatorischen Rahmen für den Umgang mit der Stilllegung und dem Rückbau bzw. einer Transformation von Gasverteilnetzen und sieht eine starke Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung vor.

In Chemnitz findet derzeit ein intensiver Prüfprozess seitens **eins** und inetz zur zukünftigen Entwicklung des Erdgasnetzes statt. Dabei wird untersucht, ob und in welchen Zeiträumen Teilbereiche des Netzes perspektivisch auf andere Energieträger umgestellt oder stillgelegt werden können. Die Ergebnisse dieser Prüfungen hängen von den weiteren rechtlichen, wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Ordnungsnr. 5      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 16.02.2026

Ordnungsnr. 29     Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

Ordnungsnr. 31     Bürgerschaft, Stellungnahme vom 23.02.2026

2. Sachverhalt:

„Fernwärme ist zwar eine große Chance, birgt aber auch Risiken. Durch die Monopolstellung der Eins Energie als Betreiber ergeben sich Kostenrisiken und es gibt bisher kein schlüssiges Konzept, wie die Chemnitzer Fernwärme klimaneutral erzeugt werden kann. In der KWP wird dennoch ein starker Ausbau angekündigt. Solange es keinen Plan für das klimaneutrale Betreiben gibt, ergibt dies keinen Sinn.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Die Aussage, dass es „... bisher kein schlüssiges Konzept, wie die Chemnitzer Fernwärme klimaneutral erzeugt werden kann“ gibt, ist falsch.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung haben **eins** und inetz eigene Versorgungsvorschläge für die Stadt Chemnitz gemäß § 18 Absatz 4 WPG eingebracht. Der sektorale Teilplan für die Fernwärme<sup>26</sup>, welcher auch Aussagen zur Dekarbonisierung der Erzeugeranlagen aufgrund der in Chemnitz vorhandenen Energieträgerpotenziale trifft, wurde im Rahmen der KWP bewertet. Daraufhin erfolgte in einem mehrmonatigen intensiven Prozess mit der Stadt Chemnitz die Erarbeitung von Eignungs- und Prüfgebieten. Der Transformationsplan von **eins** wird gegenwärtig vom BAFA<sup>27</sup> geprüft.

### 3. Sachverhalt:

„Die derzeit effektivste und klimafreundlichste Form des Heizens sind Wärmepumpen. In der KWP wird das nicht deutlich genug ausgesprochen. Dies lässt den Schluss zu, dass die Eins Energie als Betreiber des Gas- und Fernwärmenetzes die KWP zugunsten kurzfristiger Eigeninteressen stark beeinflusst hat. Deutlich weniger Einfluss hatten anscheinend Initiativen aus der Stadtgesellschaft, die auf wissenschaftlicher Grundlage Vorschläge im Sinne der Bürger und einer nachhaltigen Wärmewende einbrachten. Auf der Vorstellungsveranstaltung der KWP, zu der ich leider nicht kommen konnte, hat sich anscheinend selbst die GEF AG als Ersteller des KWP-Entwurfs unzufrieden über den starken Einfluss der Eins Energie geäußert. Befremdlich wirken zudem Aussagen von Vertretern der Stadt, dass es starke Befürworter von Wasserstoff gebe und diese auch eine Stimme bräuchten.“

Ordnungsnr. 17      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026  
Ordnungsnr. 29      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026  
Ordnungsnr. 31      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 23.02.2026

### Sachverhalt:

„Der umfangreiche Entwurf ist eine wertvolle Datensammlung und Beschreibung der Ausgangssituation. Der Ausblick auf die Zukunft darin weist allerdings gravierende Mängel auf.

1. Wärmepumpen sind aktuell die effektivste und klimafreundlichste Form des Heizens. In der KWP wird das nicht deutlich genug ausgesprochen.
2. Grüner Wasserstoff und Biomethan werden auf absehbare Zeit weder konkurrenzfähig noch in ausreichender Menge vorhanden sein. Das Gasnetz muss aller Voraussicht nach stillgelegt werden. Die KWP täuscht Hausbesitzer:innen, Investor:innen sowie Planer:innen von Heizungsanlagen eine unwahrscheinliche dauerhafte Verfügbarkeit des Gasnetzes vor, indem Prüfgebiete ausgewiesen werden.

Schon an diesen Kritikpunkten zeigt sich, dass die Eins, die sowohl das Gas- als auch das Fernwärmenetz betreibt, offenbar starken Einfluss auf die KWP genommen hat. Sie ist jedoch kein unabhängiger Player, da sie bestrebt ist, ihr fossiles Geschäftsmodell so lange wie möglich zu erhalten!

Selbst die Ersteller:innen des KWP-Entwurfs von der Firma GEF AG haben sich auf der Vorstellungsveranstaltung zur KWP öffentlich unzufrieden über den starken Einfluss der Eins geäußert. Fast komplett ignoriert bei der Erstellung wurden Initiativen aus der Stadtgesellschaft, die auf wissenschaftlicher Grundlage Vorschläge für eine KWP im Sinne der Chemnitzer:innen und einer nachhaltigen Wärmewende erstellt haben. Darunter ist etwa das Chemnitzer Klimabündnis. Befremdlich wirken zudem Aussagen von Vertreter:innen der Stadt, dass es ja starke Befürworter von Wasserstoff gebe und diese auch eine Stimme bräuchten.“

Ordnungsnr. 24      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

### Sachverhalt:

„In keinem Fall sollte aber Eins, als teilprivater Akteur und Mitglied in Gaslobbyverbänden einen derartigen Einfluss haben, wenn es ums \*Gemeinwohl\* und \*städtische Planung\* geht.

---

<sup>26</sup> Transformationsplan für Wärmenetze im Bestand

<sup>27</sup> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Kritik an dem Verhalten von Eins schien auf der Vorstellungsveranstaltung der KWP-Planung auch von GEF zu kommen, die immerhin den vorliegenden Entwurf verantworten sollen. Warum wurde auf die Kritik dieser Planer nicht mehr gehört?“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Im KWP wird die Thematik Wärmepumpen ausführlich dargestellt. Der Vorwurf, „dass **eins** als Betreiber des Gas- und Fernwärmenetzes die KWP zugunsten kurzfristiger Eigeninteressen stark beeinflusst hat. Deutlich weniger Einfluss hatten anscheinend Initiativen aus der Stadtgesellschaft, die auf wissenschaftlicher Grundlage Vorschläge im Sinne der Bürger und einer nachhaltigen Wärmewende einbrachten“ wird zurückgewiesen. Wie bereits dargelegt wurden von der inetz rechtskonform Versorgungsvorschläge für die Stadt Chemnitz gemäß § 18 Absatz 4 WPG eingebracht. Auch das Statement des Klimabündnisses Chemnitz wurde frühzeitig in einen Entscheidungsprozess einbezogen. Aufgrund der Erkenntnisse der KWP unter Berücksichtigung der genannten Unterlagen musste eine Abwägung erfolgen zwischen den beiden Positionen

- Ausweisung eines Wasserstoffnetzausbaubereichs und
- Ausschluss von Wasserstoff.

Im Ergebnis erfolgte die Darstellung eines entsprechenden Prüfgebietes als Kompromiss, welche im AEUS vom 14.01.2026 mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen bestätigt und zur Auslegung bestimmt wurde.

Die Behauptung, dass „sich selbst die GEF AG als Ersteller des KWP-Entwurfs unzufrieden über den starken Einfluss der Eins Energie geäußert hätte“ bzw. „Aussagen von Vertretern der Stadt, dass es starke Befürworter von Wasserstoff gebe und diese auch eine Stimme bräuchten“, erfolgt wären, wird zurückgewiesen. Stattdessen wurde erläutert, wie die Aussagen im KWP strikt nach den Vorgaben des WPG und damit rechtskonform zustande gekommen sind.

Ordnungsnr. 24      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

Sachverhalt:

„Ich finde es sehr gut, dass meine Heimatstadt ihre eigene, umweltverträglichere Zukunft plant. Das Ziel der des Entwurfs zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) mit dem Ziel einer "vollständigen Dekarbonisierung" bis 2040 gibt, finde ich wünschenswert und notwendig. Auch als Datensammlung begrüße ich den Entwurf der KWP. Gleichzeitig möchte ich mit dieser Einwendung aber auch meine Kritik an der konkreten Ausgestaltung des Entwurfs zum Ausdruck bringen. Als jemand, der das Glück hat, in einem Chemnitzer Altbau, der seit letztem Winter mit Wärmepumpe beheizt wird zu leben, verstehe ich nicht, dass der Entwurf auf einen weitgehenden Gasnetz-Erhalt setzt. Das war zunächst explizit durch die Ausweisung von Wasserstoffprüfgebieten und ist nunmehr nur implizit durch die Ausweisung ergebnisoffener Prüfgebiete, die weitere Investitionen in Gasheizungen erlauben. Nicht nur sind Wärmepumpen irgendwie magisch - nichts wird verbrannt, kein ohmscher Widerstand erhitzt und trotzdem wird es warm. Wärmepumpen machen uns zudem stärker unabhängig von fossilen Energieträgern.

Ordnungsnr. 26      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

2. Sachverhalt:

„Schließlich wird grüner Wasserstoff aus meiner Sicht als Option dargestellt, obwohl er auf lange Sicht, physikalisch begründet wahrscheinlich dauerhaft, weder in ausreichender

Menge noch zu bezahlbaren Preisen fürs Heizen zur Verfügung stehen wird. Darauf zu setzen, schafft falsche Hoffnungen. Ich bitte Sie daher dringend: Überarbeiten Sie die kommunale Wärmeplanung grundlegend. In der jetzigen Form darf sie nicht beschlossen werden.“

Ordnungsnr. 27      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

2. Sachverhalt:

„Besonders kritisch sehe ich zudem die Darstellung von grünem Wasserstoff als realistische Heizoption. Nach meiner Einschätzung als Diplom-Ingenieurin wird Wasserstoff auf Dauer weder in ausreichender Menge noch zu bezahlbaren Preisen für die breite Wärmeversorgung von Wohngebäuden zur Verfügung stehen. Ihn als perspektivisch tragfähige Lösung darzustellen, weckt Erwartungen, die wirtschaftlich nicht erfüllbar sind. Ich bitte Sie daher dringend, die kommunale Wärmeplanung grundlegend zu überarbeiten. Sie sollte klare, bezahlbare und realistische Perspektiven aufzeigen und insbesondere Eigentümer\*innen sowie Mieter\*innen eine verlässliche Orientierung für langfristige Investitionsentscheidungen bieten. In der jetzigen Form sollte sie nicht beschlossen werden.“

Abwägungsvorschlag:

Die Einwendungen werden nicht berücksichtigt.

Begründung:

Wie bereits dargelegt wurden von der inetz rechtskonform Versorgungsvorschläge für die Stadt Chemnitz gemäß § 18 Absatz 4 WPG eingebracht. Auch das Statement des Klimabündnisses Chemnitz wurde frühzeitig in einen Entscheidungsprozess einbezogen. Aufgrund der Erkenntnisse der KWP unter Berücksichtigung der genannten Unterlagen musste eine Abwägung erfolgen zwischen den beiden Positionen

- Ausweisung eines Wasserstoffnetzausbaugebiet und
- Ausschluss von Wasserstoff.

Im unter Einbeziehung der Stadtratsfraktionen erarbeiteten Ergebnis erfolgte die Darstellung eines entsprechenden „Prüfgebietes mit offener Entscheidung zum Energieträger“ als Kompromiss, das im AEUS vom 14.01.2026 mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen bestätigt und zur Auslegung bestimmt wurde.

Ordnungsnr. 5      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 16.02.2026

4. Sachverhalt:

„Da es ums Allgemeinwohl und nicht um Einzelinteressen geht, würde ich mir eine Überarbeitung der KWP wünschen. In der vorliegenden Fassung kann diese nicht zum langfristigen Besten der Bürger und der Stadt beschlossen werden!“

Ordnungsnr. 17      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026

Ordnungsnr. 29      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

Ordnungsnr. 31      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 23.02.2026

„Dabei sollte es ums Allgemeinwohl statt um Einzelinteressen gehen! Die KWP sollte überarbeitet und in dieser Form nicht beschlossen werden.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Eine Überarbeitung des KWP ist angezeigt, wenn die Ergebnisse der Top-Maßnahme 1 „Bewertung der Perspektiven der Gasvertei- und möglicher Wasserstoffnetze (Gs1), zusammen mit inetz“ vorliegen bzw. gemäß § 25 WPG spätestens nach fünf Jahren.

Ordnungsnr. 6      Parents for Future (Teil des Klimabündnisses Chemnitz),  
Stellungnahme vom 18.02.2026

Sachverhalt:

„Der o.g. Flyer erklärt sehr gut und einfach, was Chemnitzer Bürger von der KWP und dem Dokument erwarten können. Die Stadt führt darin bspw. aus, dass die KWP "... eine Orientierung über die mögliche Zukunft der Wärmeversorgung..." gibt. Wir bitten Sie daher, insbesondere aus Verbraucherschutzsicht zu schauen, ob der Plan das enthält, was Orientierung gibt. Das Klimabündnis Chemnitz, zu dem auch wir als Parents-for-Future Gruppe gehören, sieht hier eine falsche Orientierung:

Zwar ist inzwischen das Heizen mit Erneuerbaren Energien wie Wärmepumpen (sog. "EE-Heizungen, S. Abb. 31 auf S. 76 des KWP-Entwurfsdokumentes") erwähnt, und zwar in sog. "Wasserstoffprüfgebieten", wo keine Fernwärme ausgebaut wird, aber das bestehende Gasnetz liegt. Da in Chemnitz das Heizen mit Wasserstoff als Nachfolge des Heizens mit Erdgas gehandelt wird bekommen Bürger von "Wasserstoffprüfgebieten" mit der KWP die falsche Orientierung, sie könnten auf ewig mit ihrem Gaskessel weiterheizen, er braucht lediglich "H<sub>2</sub>-Ready" zu sein. Oder verkürzt gesagt: "Ihr könnt auf ewig weiter mit Heizgasen feuern, heute ist es noch Erdgas, morgen Wasserstoff." Warum Wasserstoff ein Irrweg ist haben wir im Update vom 16.2.2026 unseres Blogbeitrags zur Chemnitzer KWP allgemeinverständlich dargestellt... Zum Anderen belegen alle seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen, dass grüner Wasserstoff nie in der Menge und zu den Kosten verfügbar sein wird, um damit bezahlbar zu heizen.“

Ordnungsnr. 13      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 19.02.2026

Sachverhalt:

„Bitte entfernen Sie die Ausweisung von Wasserstoffprüfgebieten aus der Kommunale Wärmeplanung! Denn Wasserstoff für die Gebäudeheizung ist eine 'Fata Morgana' und würde für Chemnitz und eins nur Gespött einbringen. Details dazu liegen Ihnen bereits vor mit den Emails von:  
Parents-for-Future vom 18.2.2026 und dem Klimabündnis vom 12.2.2026.“

Ordnungsnr. 15      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

Sachverhalt:

„Es sollen keine Wasserstoffprüfgebiete ausgewiesen werden. Wasserstoff dürfte die teuerste Variante für klimaneutrales Heizen sein und es gibt bekanntlich weitere Unwägbarkeiten, die Wasserstoff nicht für eine realistische Option erscheinen lassen.“

Ordnungsnr. 16      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

Sachverhalt:

„Mit der nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung wird erklärt, dass der Einsatz von Wasserstoff aus erneuerbarem Strom unverzichtbar für das Erreichen von Klimaneutralität in Deutschland ist (BMW, 2020). Weiterhin legt die Strategie fest, dass der Einsatz prioritär in den Bereichen erfolgen sollte, in denen keine größeren Pfadabhängigkeiten geschaffen werden oder in denen keine alternativen Dekarbonisierungsoptionen bestehen.“

Prioritär sind damit vorwiegend der industrielle Sektor (Prozessenergie, stoffliche Nutzung, Grundstoffe etc.), die Energiewirtschaft (regelbare Kraftwerkskapazitäten) sowie Teile des Mobilitätssektors (Schwerlasttransporte etc.). Für den Gebäudesektor stehen mit Wärmenetzen, Wärmepumpen, Solarthermie und in geringem Umfang Biomasse diverse Technologien zur Verfügung, die vorteilhaft gegenüber dem Einsatz von Wasserstoff sind. Der hohe Strombedarf ist der zentrale Nachteil von Wasserstoff gegenüber anderen Technologien. Die Bereitstellung von Wärme mittels Wasserstoff benötigt 6- bis 10-mal so viel Strom wie die Bereitstellung von Wärme mittels Wärmepumpe. Die im KWP enthaltene Versorgungsoption, dass in der Gesamtbilanz im Zieljahr 2040 ca. 18 % des Gesamtwärmebedarfs auf Wasserstoff aus dem zu transformierenden Gasnetz entfallen, sollte gestrichen werden.“

Ordnungsnr. 18      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

Sachverhalt:

„Mit großer Sorge habe ich zur Kenntnis genommen, dass in sogenannten Prüfgebieten Wasserstoff als mögliche Wärmequelle für das Heizen in Privathaushalten in Betracht gezogen wird. Aus meiner Sicht birgt diese Option erhebliche Risiken für die Bürgerinnen und Bürger und schafft vermeidbare Unsicherheiten. Die Ausweisung von Wasserstoff-Prüfgebieten kann private Haushalte in eine doppelte Kostenfalle führen: Erstens besteht die Gefahr, dass sich Eigentümerinnen und Eigentümer – in der Erwartung einer möglichen Wasserstoffnutzung – weiterhin für eine Gasheizung entscheiden. Sollte sich die Versorgung mit Wasserstoff jedoch als nicht realisierbar erweisen, müssten diese Anlagen unter Umständen vorzeitig ersetzt werden. Zweitens ist selbst im Falle einer späteren Wasserstoffversorgung mit deutlich höheren Heizkosten zu rechnen. Wasserstoff wird auf absehbare Zeit ein knapper und kostenintensiver Energieträger bleiben und ist nach aktuellem Stand wirtschaftlich nicht sinnvoll für den breiten Einsatz in Privathaushalten. Die Kommunale Wärmeplanung ist dazu gedacht, Orientierung zu gewährleisten. Sie sollte Bürgerinnen und Bürger vor finanziellen Fehlentscheidungen bewahren. In Chemnitz bewirkt sie derzeit das Gegenteil. Eine pauschal verstandene „Technologieoffenheit“ schafft keine Planungssicherheit, sondern verwässert die notwendige strategische Klarheit. Aus diesen Gründen schließe ich mich den Forderungen des Klimabündnis Chemnitz an und fordere, die Prüfgebiete für Wasserstoff aus der Kommunalen Wärmeplanung herauszunehmen.“

Ordnungsnr. 22      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026

Sachverhalt:

„Nationale und europäische Szenarienstudien (u. a. Ariadne, Agora Energiewende, Sachverständigenrat für Umweltfragen) betonen übereinstimmend, dass Wasserstoff im Gebäudesektor nur eine begrenzte Nischenrolle spielen sollte: prioritäre Einsatzfelder sind Industrieprozesse und flexible Kraftwerkskapazitäten, ggf. punktuell in Wärmenetzen, nicht aber die flächendeckende Raumwärmeversorgung in Einzelgebäuden. Aufgrund der deutlich schlechteren Systemeffizienz (ca. Faktor 4–5 mehr erneuerbarer Strom pro kWh Wärme im Vergleich zu Wärmepumpen) und der absehbaren Knappheit grünen Wasserstoffs sind H<sub>2</sub>-Einzelheizungen weder volkswirtschaftlich effizient noch resilienzfördernd. Ich beantrage daher, im KWP klarzustellen, dass Wasserstoff für den Gebäudebereich in Chemnitz ausschließlich als Brennstoffoption für Wärmenetzerzeugung und ausgewählte industrielle Prozesswärme modelliert wird, nicht aber als Massenpfad für Wohngebäude-Heizungen. § 9 Abs. 3 WPG verpflichtet die planungsverantwortliche Stelle, „allgemeine physikalische, technische und energiewirtschaftliche Grundsätze sowie wissenschaftlich fundierte Annahmen zur Energieträgerverfügbarkeit“ zu beachten. Dazu gehören insbesondere Preis- und Lieferrisiken, Importabhängigkeiten und Resilienzfragen. Im KWP-Entwurf werden diese Aspekte nur randständig erwähnt, nicht aber systematisch bewertet. Ich beantrage, im Kapitel 7.4 „Entwicklung Energieträgermix und Treibhausgas-Bilanz“ sowie im Ausblickskapitel 9 eine Bewertungsmatrix und Stress-Tests zu verankern, die ausdrücklich auf § 9 WPG Bezug nehmen.“

Ordnungsnr. 30      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 23.02.2026

Sachverhalt:

„Hiermit möchte ich mich gegen die aktuelle Vorlage zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) in Chemnitz aussprechen. Insbesondere möchte ich gegen den Einsatz von Wasserstoff als Energieträger einwenden, dass sich dies als Kostenfalle für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Chemnitz ausgehen wird. Die zu erwartenden realistischen Kosten für die Endkunden sind nicht wirklich abzuschätzen und deutlich höher, als im KWP angegeben. Zudem leistet der Einsatz von Gas und Wasserstoff keinen Beitrag zum Klimaschutz. Die Stadt Chemnitz möge sich bitte mehr für den Einsatz von erneuerbaren Energien engagieren.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.

Begründung:

Die Ausführungen sind unzutreffend. Es handelt sich um „Prüfgebiete mit offener Entscheidung zum Energieträger“, Kategorie „dezentrale EE-Heizungen, Wasserstoff“, und nicht (mehr) um Wasserstoffprüfgebiete. Damit wird klar formuliert, dass aktuell keine Versorgung mit grünem oder anderweitigem Wasserstoff in Aussicht gestellt wird. Insofern wird in Chemnitz derzeit auch nicht mit Wasserstoff als Nachfolge des Heizens mit Erdgas gehandelt. Tatsache ist, dass es eine Reihe von Studien gibt, welche aktuell zu den v. g. Schlussfolgerungen kommen. Es gibt jedoch auch andere Studien und technologische Entwicklungen, welche zumindest perspektivisch zu anderen Aussagen kommen. Nach dem GEG liegen damit auch die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Gaskesseln, die H<sub>2</sub>-ready sind, nicht vor. Auf die Beratungspflicht nach GEG wird verwiesen.

Ordnungsnr. 16      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

Sachverhalt:

„Die im Jahr 2023 veröffentlichte Publikation „Hintergrundpapier zur Gebäudestrategie Klimaneutralität 2045“ stellt u.a. fest:

Die Wärmenachfrage von Gebäuden muss deutlich zurückgehen. Die energetische Sanierung bestehender Gebäude hat das größte Potenzial zur Reduktion der Wärmenachfrage des Gebäudesektors und sollte daher mit höchster Priorität behandelt werden. Hier gilt es zum einen die energetische Sanierungsrate zu steigern und zum anderen die mit einer Sanierung erreichten Effizienzstandards zu steigern. Zur Erreichung des Zielbilds werden im Zielszenario „KNG“ sowohl die Sanierungsrate deutlich erhöht, als auch die Qualität der durchgeführten Sanierungen gesteigert. Demzufolge steigen die jährlichen Sanierungsraten bei Wohngebäuden über rund 1,7 % im Jahr 2030 auf gegen 1,9 % im Jahr 2040 (jeweils bezogen auf den Gesamtwohnungsbestand). Im Ergebnis ist gegenüber dem Jahr 2020 ein Rückgang des Endenergieverbrauchs um ca. ein Drittel auf 662 TWh im Jahr 2045 zu verzeichnen.

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Klimaschutz/gebäudestrategie-klimaneutralitaet-2045.html>

Bezogen auf das Basisjahr 2020 nimmt der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2040 um gut ein Viertel ab. Demgegenüber ist dem KWP zu entnehmen: „Der Gesamtwärmebedarf im Bilanzjahr 2022 beträgt rund 2.315 GWh/a.“ „Insgesamt ergibt sich daraus eine voraussichtliche Reduktion des Wärmebedarfs im gesamten Stadtgebiet um rund 10 % (-215 GWh) bis zum Jahr 2040. Gründe hierfür sind, wie anfangs dargelegt, maßgeblich klimawandelbedingte Einflüsse auf den Heizwärmebedarf und von geringerem Umfang die zunehmende Gebäudeeffizienz des Bestands sowie höhere energetische Standards bei Sanierung und Neubauten.“ D.h., die im KWP angesetzte Reduktion des Wärmebedarfs ist ohnehin schon sehr gering und kommt nur in geringem Umfang durch die energetische Sanierung, sondern maßgeblich dadurch zustande, dass sich das Klima erwärmt und zukünftig weniger geheizt wird.

Folgende Angaben sind zur Herstellung von Transparenz und besseren Nachvollziehbarkeit in den KWP aufzunehmen:

- Annahmen zur Entwicklung der Sanierungsrate und Sanierungstiefe bis zum Jahr 2040, vorzugsweise aufgeschlüsselt auf die unterschiedlichen Gebäudetypen.
- Angaben in kWh/m<sup>2</sup>a zum angeblich bereits „hohen energetischen Standard“ der Gebäude im Besitz der Wohnungswirtschaft als Ist-Zustand und welcher Standard im Jahr Zieljahr 2040 angenommen wird (ebenfalls in kWh/m<sup>2</sup>a).
- Angaben in kWh/m<sup>2</sup>a zum energetischen Standard der Gebäude, die sich nicht im Besitz der Wohnungswirtschaft befinden Wohnungswirtschaft als Ist-Zustand und welcher Standard im Jahr Zieljahr 2040 angenommen wird (ebenfalls in kWh/m<sup>2</sup>a).

Das Wort „Sanierungsrate“ kommt nur zweimal; das Wort „Sanierungstiefe“ nur einmal im KWP vor. Eine Untersetzung mit Zahlen fehlt.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Im Rahmen des analytischen Teils der KWP erfolgten eine detaillierte Datenerfassung und Befragungen wesentlicher Gebäudeeigentümer zu deren Strategien. Die Einschätzung größerer Einsparpotenziale durch Sanierungseffekte weicht von den vorliegenden Analyseergebnissen ab.

Ordnungsnr. 19      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026

Sachverhalt:

„als Vater von drei Kindern und Angehöriger pflegebedürftiger Familienmitglieder weiß ich, was steigende Nebenkosten bedeuten. Sie sind kein abstraktes Problem. Sie entscheiden darüber, ob meine Angehörigen in ihren Wohnungen bleiben können. Sie entscheiden darüber, was am Ende des Monats für meine Kinder übrigbleibt.

Deshalb habe ich den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung mit großer Hoffnung gelesen – und mit wachsender Enttäuschung. Die Wärmeplanung setzt auf den Erhalt des Gasnetzes und ergebnisoffene Prüfgebiete für Wasserstoff. Beides klingt vorsichtig und vernünftig. Tatsächlich bedeutet es: Die Kosten steigen, und diejenigen, die am wenigsten ausweichen können – Mieter, Pflegebedürftige, Familien – zahlen die Zeche. Denn Mieter entscheiden nicht über ihre Heizung. Wenn die kommunale Wärmeplanung Vermietern signalisiert, Gas habe Zukunft, wird nicht umgerüstet. Die steigenden Betriebskosten landen auf unserer Nebenkostenabrechnung. Und meine Angehörigen, die auf bezahlbares Wohnen in den eigenen vier Wänden angewiesen sind, haben erst recht keine Wahl. Die Wärmeplanung darf in dieser Form nicht beschlossen werden. Sie braucht eine Überarbeitung, die ehrlich sagt, welche Heizform zukunftsfähig und bezahlbar ist – und die diejenigen schützt, die sich am wenigsten wehren können.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Es ist zutreffend geschildert, dass die Bezahlbarkeit der Heizung und darunter auch der Fernwärme maßgeblich ist für deren Sozialverträglichkeit. Diese Zusammenhänge werden im Rahmen der beauftragten sozio-ökonomischen Untersuchung beleuchtet. Dies ist nicht die Konsequenz der KWP, sondern der übergeordneten Rahmenbedingungen. Allerdings werden die Steuerungsmöglichkeiten der KWP hier deutlich überschätzt. Insbesondere kann die KWP vorgeben, wo welche Ressourcen zur Verfügung stehen (werden) und wo nicht. Sie kann aber keine Ressourcen bereitstellen. Danach können sich Gebäudeeigentümer zwar orientieren, wo welche Quellen von Wärmeenergie vorhanden sind, über die Umrüstung ihres Gebäudebestandes können und müssen sie selbst entscheiden.

Die zu erwartenden Konflikte für Mieter(innen) und Mieter sowie die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer selbst werden deshalb im Rahmen einer in Auftrag gegebenen Sozialstudie untersucht. Zudem wird im KWP klargestellt, dass Erdgas als fossiler Energieträger keine Zukunft hat. Insbesondere wird niemandem suggeriert, dass Erdgas „ewig“ zur Verfügung steht.

Ordnungsnr. 20      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026

Sachverhalt:

„Ich bin Mieterin in einem Haus mit Fernwärmeversorgung (Hauptenergieträger Gas) und Angehörige einer pflegebedürftigen Mutter mit niedriger Rente. Die letzten Nebenkostenabrechnungen haben unsere Familie an den Rand der Pleite gebracht. In Folge stiegen auch die Monatsmieten, unsere Einkünfte jedoch nicht. Mein Hauptkritikpunkt an der KWP ist die geplante Fortführung fossiler Heizformen, wie Gas und (jetzt wohl neu) grünem Wasserstoff. Beide sind in Gewinnung und Auswirkung umweltschädlich und nicht zukunftsorientiert. Die Abhängigkeit dieser Stadt von Eins Energie ist mir ebenfalls beinahe unerträglich rückschrittlich und nicht innovativ, was ich jedoch von der Stadt in der ich lebe, erwarte. Die KWP ist keine Motivation zu Investitionen durch unsere Vermieter in moderne Heizformen. Meine Hoffnung auf die Innovationskraft meiner Heimatstadt wurde mit dieser Wärmeplanung enttäuscht. Steigende Mieten werden uns nach diesem Plan wohl dazu veranlassen, nach dem Ableben meiner Mutter die Stadt Chemnitz zu verlassen. Denn mit den aktuellen Mieten aufgrund stetig steigender Nebenkosten können und müssen wir uns innovativeren Städten zuwenden, in der wir langfristig eine Zukunft sehen, unabhängig von fossiler Energie und Verbrenner-Technologien. Die Wärmeplanung in dieser Form darf nicht beschlossen werden und bedarf dringender Überarbeitung. Welche Heizform ist zukunftsfähig? Welche ist bezahlbar und macht uns als Stadt unabhängig? Ich würde befürworten, wenn man auf zukunftsfähige, moderne Technologie umrüstet, statt krampfhaft an veralteter Technik festzuhalten. Bringen Sie die Vermieter dieser Stadt in die Lage, Investitionen in die Zukunft tätigen zu wollen. Die Stadt der Moderne sollte ihrem Namen auch Ehre machen und nicht verstaubt und ewig gestrig dahin mäandern, weil man sich erpressen lässt vom regionalen Anbieter. Eine Heizung mittels Wärmepumpe und Solarpaneele mit Speicher wären für alle Mieter eines Wohnhauses ein Gewinn. Es nimmt uns die Angst, angreifbar zu sein wie aktuell die Bewohner der Ukraine. Es macht uns auch unerpressbar. Die politisch unsichere Lage der Gasliefernden Staaten wie die USA, Russland oder Katar sind nicht zu übersehen und beunruhigend. Gaspreise werden stetig steigen. Wasserstoff ist keine gängige Alternative, denn er wird nicht in benötigtem Maß verfügbar sein und gaukelt Zukunftsfähigkeit nur vor. Auch Wasserstoff wird verbrannt. Mein Apell: Setzen Sie nicht auf tote Pferde, wenden Sie sich Richtung Zukunft und ziehen Sie junge Leute an, die nach ihrem Studium auch hier bleiben, in einer umweltfreundlichen, zukunftsweisenden Stadt. Überarbeiten Sie die kommunale Wärmeplanung und fördern Sie unsere Vermieter dabei, sich und ihre Mieter unabhängig zu machen.“

Abwägungsvorschlag:

Der Einwand wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Die genannten bisherigen Nebenkostenenerhöhungen stehen in keinem Zusammenhang mit der KWP. Auch zukünftige Kostensteigerungen im Zuge der Wärmewende sind nicht die Folge des unverbindlichen KWP, sondern der aus Gründen des Klimaschutzes erforderlichen Dekarbonisierung des Gebäudesektors.

Die Aussage, die Stadtverwaltung lasse sich von **eins** erpressen, ist genauso unzutreffend wie die Unterstellung, man würde sich krampfhaft an veralteter Technik festhalten. Auch steht der KWP keinesfalls einer Nutzung von Solarenergie und Wärmepumpen entgegen. Beide Potenziale sind im KWP ausführlich beschrieben.

Ordnungsnr. 17      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026  
Ordnungsnr. 29      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026  
Ordnungsnr. 31      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 23.02.2026

Sachverhalt:

„Im Folgenden möchte ich meine Kritik weiter ausführen. Der Ausbau der Fernwärme wirft zwar große Fragen auf, dennoch möchte ich mich in dieser Einwendung auf Wasserstoff konzentrieren. Dieses Thema hat meines Erachtens große soziale, ökologische, ökonomische und politische Sprengkraft. Nach einer Intervention des Stadtrats wurden die Wasserstoffprüfgebiete des ersten Entwurfs der KWP in ergebnisoffene Prüfgebiete umgewandelt. Dennoch: Die nun geplante mehrjährige ergebnisoffene Prüfung wird dazu genutzt, das Chemnitzer Gasnetz am Leben und damit auch fossiles Gas weiter im Geschäft zu halten. Sie hält zudem die Vision vom Heizen mit Wasserstoff am Leben. Schon heute gibt es eine hohe Nachfrage nach Wasserstoff als Prozessstoff und als Energieträger in der Industrie. Der aktuell verwendete Wasserstoff wird nahezu ausschließlich aus fossilem Gas hergestellt („grauer Wasserstoff“). Es fehlt jedoch ein kostengünstiges Angebot für grünen Wasserstoff (der mit Solar- und Windstrom hergestellt ist). Investoren halten sich bei grünem Wasserstoff zurück, weil unabhängige Analysen zeigen, dass der Preis für grünen Wasserstoff in den nächsten Jahrzehnten höher bleiben wird als der aktuelle Preis für fossiles Gas. Die \*Eins\* verweist in ihrer Argumentation zwar ebenfalls auf ausgewählte Studien. Dabei bedient sie sich einerseits Studien, die von Lobbygruppen für fossiles Gas und Wasserstoff erstellt wurden und nicht unabhängig sind. Andererseits benutzt sie Teilergebnisse seriöser Studien, die eigenen Interessen dienlich sind. So kommt beispielweise die zu den Preiskorridoren von Wasserstoff herangezogene Studie des Fraunhofer ISI/ESA[1] zu dem Schluss: „Eine Analyse von Studien zeigt, dass Wasserstoff bei den hier unterstellten Preispfaden in der Gebäudewärme wahrscheinlich keine große Rolle spielen wird.“ Die \*Eins\* schlussfolgert jedoch anhand dieser Quelle, dass Wasserstoff im Gebäudebereich langfristig zu wettbewerbsfähigen oder sogar günstigeren Wärmegebungskosten führen könne als Wärmepumpen. [1] [https://www.hypat.de/hypat-wAssets/docs/new/publikationen/HyPAT\\_Working-Paper-01\\_2023\\_Preiselastische-Nachfrage.pdf](https://www.hypat.de/hypat-wAssets/docs/new/publikationen/HyPAT_Working-Paper-01_2023_Preiselastische-Nachfrage.pdf)

Selbst die weltweiten Ausbaupläne für Erzeugungsanlagen für grünen Wasserstoff stehen weit hinter den Importzielen Deutschlands zurück. Auch wenn Deutschland das einzige Land der Erde wäre, das grünen Wasserstoff benötigte, könnte es in kommenden Jahrzehnten nicht genug grünen Wasserstoff importieren, um den Bedarf zu decken.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Der KWP wird diesbezüglich nicht geändert. Die Thematik wird stattdessen im Rahmen der Top-Maßnahme 1 bearbeitet.

Ordnungsnr. 29      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

Sachverhalt:

„Als mittel-/langfristige Lösung wird hauptsächlich grüner Wasserstoff propagiert. Während dieser zwar klimafreundlicher als fossiles Gas ist, erhalten sich viele andere Probleme fossilen Gases, denn Wasserstoff soll ebenfalls vielfach aus autokratisch regierten Ländern importiert werden soll. Die Erzeugungskapazität ist jedoch sogar noch geringer als bei Biometan: Weltweit gibt es bisher nahezu keine Kapazität zur Erzeugung gibt und auch keine realistische Aussicht darauf, dass grüner Wasserstoff mit grauem Wasserstoff, mit Erdgas oder gar mit Strom/Umweltenergie (wie bei einer Wärmepumpe) konkurrieren könnte.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Die Aussage ist unzutreffend. Für lediglich 18 % der Wärmebedarfsträger soll eine Versorgungsmöglichkeit mit Wasserstoff geprüft werden. Als Zeithorizont ist Mitte der 2030er Jahre ins Auge gefasst. Bis dahin wird es national und international eine Entwicklung geben.

Ordnungsnr. 17      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026  
Ordnungsnr. 29      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026  
Ordnungsnr. 31      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 23.02.2026

Sachverhalt:

„Kurzfristige Bilanzen von \*Eins\* und die Sozialisierung der Folgekosten

\*Eins\* argumentiert, dass es nötig sei, das eigene Gasnetz zu erhalten. Dabei wird das Argument vorgetragen, dass die \*Eins\* dann keine vorzeitigen Abschreibungen tätigen müsse. Es sollen also vornehmlich die privaten Gaskunden in die Situation gebracht werden, ein sich anderweitig nicht mehr rentierendes Gasnetz zu bezahlen. \*Eins\* verweigert also die Transformation von einem importabhängigen, fossilen Verbrennungsunternehmen hin zum Erzeuger heimischen grünen Stroms, um an etablierten Geschäftsfeldern festhalten und kurzfristig die Bilanz verbessern zu können. Dabei versagt sich das Unternehmen den eigenen Pfad in die Zukunft. Es trägt unnötig zum Klimawandel bei. Und es strukturiert Mehrkosten so, dass sie von den Chemnitzer:innen getragen werden müssen. Dies schafft soziale Probleme. Aus den angeführten Gründen plädiere ich für eine Überarbeitung der kommunalen Wärmeplanung, damit sie ihrem eigentlichen Ziel gerecht wird: Eine Leitschnur für eine realistische, bezahlbare, klimaneutrale und zukunftsorientierte Wärmeversorgung für Chemnitz zu sein.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Erdgas weist derzeit einen Anteil von 41 % bei den Einzelheizungen auf<sup>28</sup>. Dabei handelt es sich um i.d.R. langjährige Bestandskunden ohne jeglichen Bezug zur KWP. Diese Kunden haben – da es keinen Anschluss- und Benutzungszwang gibt – jederzeit die Möglichkeit, eine andere Form der Wärmeversorgung, insbesondere durch Wärmepumpen oder Solarenergie, zu wählen. Hemmnisse wie z. B. Kosten, Alter und Einkommen der Gebäudeeigentümer(innen) werden grundsätzlich in einer Sozialstudie beleuchtet, sind jedoch keine Auswirkungen der KWP, sondern der Sach- und Rechtslage. Weiterhin dient Erdgas als Brückentechnologie zur Herstellung von Fernwärme im KWK-Prozess<sup>29</sup>, da der Kohleausstieg durch eins auf Januar 2024 vorgezogen wurde. Im KWP wird deutlich dargelegt, dass fossiles Erdgas ab 2045 (Ziel Chemnitz: 2040) nicht mehr zur Verfügung steht. Für die Fernwärme gibt es einen Transformationsplan für Wärmenetze im Bestand, der sich im Genehmigungsverfahren befindet und der Dekarbonisierung der Erzeugeranlagen dient. Bis zum 6. August 2026 ist die EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie (EU 2024/1788) in deutsches Recht umzusetzen. Diese schafft entgegen der bisher geltenden Ewigkeitsvermutung den initialen regulatorischen Rahmen für den Umgang mit der Stilllegung und dem Rückbau von Erdgasverteilnetzen sowie der damit verbundenen Kündigung von Anschlussnehmern. Die Gasbinnenmarkttrichtlinie sieht darüber hinaus eine starke Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung vor. Da laut der aktuell geltenden Fassung des Gebäudeenergiegesetzes keine Gaskessel zur alleinigen Gebäudewärmeversorgung neu errichtet werden dürfen, ist nicht vom Ausbau des Erdgasnetzes auszugehen. **eins** investiert zudem in die Erzeugung von erneuerbarer Energie wie Windenergie und PV.

---

<sup>28</sup> Stand 2022

<sup>29</sup> Kraft-Wärme-Kopplung

Ordnungsnr. 22      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026

### 1. Sachverhalt:

„A1) Warum „informell“ faktisch trotzdem bindend wirkt

Auch wenn die Wärmeplanung formal keine unmittelbare Außenwirkung erzeugt, wirkt sie praktisch wie ein Vorentscheidungsinstrument:

- Sie legitimiert Netzausbau und zentrale Erzeugungsinvestitionen.
- Sie beeinflusst Bauleitplanung, Standortentscheidungen, Prioritäten in der Verwaltung.
- Sie setzt Erwartungen für Fördermittel, Anschlussentscheidungen und Investitionskorridore.
- Sie verändert das „Overton Window“: Was nicht im Wärmeplan als Option durchgerechnet ist, gilt politisch später als „nicht seriös“. ...

Änderungsantrag A1:

„Der Wärmeplan dient nicht nur der Dekarbonisierung, sondern der Minimierung langfristiger Gesamtkosten, Importabhängigkeiten und Systemrisiken. Daher sind zentrale Wärmenetzpfade und dezentrale/quartiersbasierte Pfade als gleichrangige Zielszenarien zu modellieren und anhand einheitlicher Kriterien transparent abzuwägen.“

### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

### Begründung:

Die KWP erfolgt in Chemnitz aktuell nicht auf der Basis des WPG, sondern basiert auf den Vorgaben der NKI-Förderung. Der KWP genießt jedoch nach § 5 WPG Bestandsschutz. Inhaltlich ist festzuhalten, dass in der Stadt Chemnitz ein gut ausgebautes Fernwärmenetz vorliegt, welches eine wesentliche Ursache in der Luftreinhaltung hatte. Besonders in Städten oder dichtbebauten ländlichen Siedlungen wird der Anschluss an ein Wärmenetz als sinnvolle Lösung vom Bund bewertet. Die Dekarbonisierung und der Netzausbau werden daher vom Bund gefördert<sup>30</sup>. Für die Dekarbonisierung der Fernwärme gibt es inzwischen einen Transformationsplan, welcher sich im Prüfverfahren befindet. Das Fernwärmenetz soll nachverdichtet und moderat erweitert werden, wo dies energetisch sinnvoll ist. Es gibt keinen Anschluss- und Benutzungszwang, sondern die Akquise von Kunden erfolgt am Markt. Damit haben Gebäudeeigentümer die Möglichkeit auf der Grundlage gebäudespezifischer Planungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen alternative oder kombinierte Versorgungslösungen zu wählen. Die Stadt Chemnitz unterstützt diesen Prozess durch energetische Quartierskonzepte für ausgewählte Stadtteile. Die im ÄA1 geforderte Berechnung übersteigt den KWP in erheblichem Maße.

### 2. Sachverhalt:

„Chemnitz hat ein klassisches Problem vieler Städte: Der dominierende Wärme-/Netzakteur ist nicht einfach „ein Dienstleister“, sondern ein Unternehmen mit eigenen wirtschaftlichen Zielen. Selbst wenn die Kommune beteiligt ist, bestehen:

- Renditeerwartungen (auch externer Anteilseigner),
- Interessen an Auslastung und Absatz,
- Interessen an Netzerweiterung und Monopolschutz,
- Interessen an Planungspfaden, die bestehende Assets schützen.

**Wenn der Wärmeplan die Datengrundlagen und Transformationspfade dieses Akteurs als Leitplanke übernimmt**, entsteht ein struktureller Bias: Der Plan wird zum „Fortschreibungsinstrument“ des bestehenden Geschäftsmodells. ... Die Stadt muss günstige Energie für Schulen/Kitas/Kultur sicherstellen – gleichzeitig sitzt sie (über Spitzenämter) in Aufsichtsgremien und profitiert ggf. von Gewinnen.

---

<sup>30</sup> <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Standardartikel/waermenetze.html>

Das ist nicht moralisch, sondern strukturell problematisch: **Die Stadt verhandelt faktisch mit sich selbst.** Dies ist ein klassischer Interessenkonflikt.

Der Wärmeplan braucht ein Kapitel, das regelt:

- Wer liefert welche Daten?
- Wer entscheidet Parameter und Szenariengrenzen?
- Wie werden Unternehmensinteressen kontrolliert?
- Wie wird verhindert, dass „technische Machbarkeit“ = „Unternehmensstrategie“ wird?

#### Änderungsantrag B1

„Die Stadt Chemnitz etabliert Governance-Leitplanken zur Trennung der Rollen ‚Planungsverantwortliche Stelle‘, ‚Eigentümerin‘ und ‚Großkundin‘. Datengrundlagen, Szenariensparameter und wesentliche Änderungen werden versioniert dokumentiert. Einflusnahmen externer Akteure (z. B. Netz-/Wärmenetzbetreiber) auf Parameter und Szenarien sind transparent darzustellen.“

#### Änderungsantrag B2 – Unabhängiger Review zentraler Szenarien

„Vor Beschlussfassung erfolgt ein unabhängiger fachlicher Review (Kostenannahmen, Primärenergie, Resilienz, Netzwirkungen, Effizienzannahmen)“.

#### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

#### Begründung:

Die unterschiedlichen aus der SächsGemO, der SächsWPVO<sup>31</sup> u. a. rechtlichen Rahmenbedingungen resultierenden Rollen der Stadt Chemnitz sind bekannt. Die im AA B1 genannten Aufgaben werden getrennt durch drei verschiedene Ämter (Umweltamt, Kämmerei, SE Gebäudemanagement/Hochbau) und die zugehörigen Dezernate wahrgenommen. Mehrere Vertreter des Stadtrates sind Aufsichtsratsmitglieder der **eins**, wo die Unternehmensstrategie festgelegt wird. Dabei unterliegen Aufsichtsratsmitglieder in städtischen Unternehmen, die vom Stadtrat entsandt wurden, einer eingeschränkten Weisungsbindung, wonach sie zwar in erster Linie dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet sind, jedoch auch die sonstigen Interessen der Kommune berücksichtigen müssen. In die Unternehmensstrategie fließen auch die Anforderungen zum Klimaschutz und ebenso Vorgaben zur Sicherstellung einer langfristig preisgünstigen, wirtschaftlichen und versorgungssicheren Energie- und Wärmeversorgung als Leitplanken ein. Die Preisgestaltung in der Fernwärme erfolgt dabei auf Grundlage der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und ist nicht Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung.

Für einen unabhängigen externen Review gibt es keine Finanzierung. Zudem handelt es sich beim Ersteller des KWP um ein unabhängiges Ingenieurbüro. Wie bereits im Kontext zu den Anregungen der Verbraucherzentrale Sachsen dargestellt, sollen weitere fachkompetente Dritte in den Wärmedialog einbezogen werden.

### 3. Sachverhalt:

„Wenn ein Monopolist ständig Gewinne ausschüttet und Investitionen anschließend überwiegend über Preise/Entgelte/Forderungen sozialisiert werden, entsteht ein ungerechtes und politisch explosives Muster:

- Gewinne werden privatisiert.
- Investitionsrisiken und Kosten werden kollektiviert.
- Bürger:innen zahlen doppelt: erst hohe Preise, dann Netzinvestitionen im Preis. ...

Ein seriöser Wärmeplan braucht - mindestens auf der Ebene „Planungstransparenz“ - eine Darstellung:

- Welche großen Investitionspakete sind geplant (Netz, Erzeugung, Speicher)?

---

<sup>31</sup> Sächsische Wärmeplanungsverordnung

- Welche Finanzierungsquellen werden angenommen (Eigenmittel, Rücklagen, Kredite, Fördermittel, Preisbestandteile)?
- Wie verändert das die Wärmepreise?
- Welche Mindest-Rücklagenquote wird erwartet, bevor Kosten umgelegt werden?

Änderungsantrag C1 – Kapitel „Finanzierungs- und Eigenmittelpfad“

„Der Wärmeplan ergänzt ein transparentes Investitions- und Finanzierungskapitel: Für prioritäre Maßnahmen werden Investitionsvolumen, angenommene Förderanteile, Eigenmittel/Rücklagen, Fremdfinanzierung sowie die erwartete Preiswirkung (Bandbreite) dargestellt.“

Änderungsantrag C2 – Prinzip „Eigenmittel vor Umlage“

„Bei monopolartigen Infrastrukturen ist vor Preisumlagen darzulegen, in welchem Umfang Eigenmittel/Rücklagen eingesetzt werden. Ausschüttungen sind mit dem Investitionsbedarf und der Rücklagenbildung zu plausibilisieren.“

Änderungsantrag C3 – Akzeptanzregel

„Preissteigernde Maßnahmen werden nur priorisiert, wenn sie durch Effizienz- und Verlustreduktion begleitet werden und die Preiswirkung transparent begrenzt wird.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Die betriebswirtschaftliche Perspektive ist nicht Gegenstand des KWP, welcher der Daseinsvorsorge dient mit volkswirtschaftlichem Blick der planverantwortlichen Stelle. Vor diesem Hintergrund wird auf den Transformationsplan verwiesen, von dem es eine zu veröffentlichende Version geben wird.

4. Sachverhalt:

„Netzverluste sind im Entwurf nicht als eigenes Problemfeld mit Ist-Werten und Zielpfad vorhanden. Das ist gravierend, weil Netzverluste:

- direkt Kosten treiben (jede verlorene kWh muss erzeugt und bezahlt werden),
- die CO<sub>2</sub>-Bilanz verschlechtern,
- Netzinvestitionen verzerren (man erweitert ein ineffizientes System),
- und den Vergleich mit dezentralen Lösungen unfair macht.

Das Fernwärmenetz der Stadt Chemnitz hat zudem bundesweit immer noch die höchsten Verluste (derzeit ca. 20%).

Änderungsantrag D1 – Unterkapitel „Netzverluste und Effizienz Bestandsnetz“

„Darstellung der Netzverluste (in % und GWh/Jahr) für mindestens die letzten drei Jahre, inklusive Ursachenanalyse (Temperaturniveau, Leitungszustand, Netzstruktur)“

Änderungsantrag D2 – Zielpfad

„Zielwerte für Netzverluste: Zwischenziel 2030, Ziel 2035/2040; Maßnahmenkatalog zur Erreichung (Sanierungsprioritäten, Dammstandards, Temperaturabsenkung, Leckage-Management).“

Änderungsantrag D3 – Preiswirkung

„Für die Maßnahmen zur Verlustreduktion wird die erwartete Preiswirkung und Einsparwirkung transparent dargestellt (Bandbreite).“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Die Erfassung, Bewertung und Reduzierung von Netzverlusten sowie die Festlegung technischer Zielpfade und Maßnahmen sind Bestandteil des Transformationsplans des Fernwärmenetzbetreibers und damit der damit verbundenen Netzplanung.

Diese netztechnischen Detailfragen sind nicht Gegenstand der KWP, sondern werden im Rahmen der Fachplanung von **eins/inetz** sowie der entsprechenden Genehmigungs- und Umsetzungsprozesse behandelt.

#### 5. Sachverhalt:

„In der Fernwärme gilt: Man kann ein Netz nicht effizient fahren, wenn die angeschlossenen Gebäude keine ordentliche Übergabestation-/Regelungsoptimierung haben. Häufige Defizite nach der Übergabestation sind:

- kein wirksamer hydraulischer Abgleich,
- falsche Heizkurven,
- unregelmäßige Pumpen,
- dauerhaft hohe Vorlauftemperaturen,
- hohe Rücklauftemperaturen (verschlechtert Erzeugereffizienz, steigert Verluste).

Wenn der Versorger „nichts optimiert“, sondern alles auf Eigentümer abwälzt, bleibt ein riesiges Effizienzpotenzial liegen. Der Wärmeplan darf nicht nur Erzeugung und Netz planen. Er muss die **Systemeffizienz** planen - und die hängt massiv am Gebäudebetrieb. Das gehört als eigenes Handlungsfeld:

- Monitoring (Temperatur- und Rücklaufcluster),
- Optimierungsprogramm (Abgleich, Regelung, Pumpen, Übergabestationen),
- Zielwerte (z. B. Rücklaufabsenkung in Clustern),
- und eine Umsetzungsarchitektur (Wer macht was? Förder-/Beratungsprozess?).

#### Änderungsantrag E1 – Programm „Fernwärme-Gebäudeeffizienz“

„Der Wärmeplan verankert ein Programm ‚Fernwärme-Gebäudeeffizienz‘ (hydraulischer Abgleich, Heizkurvenoptimierung, Pumpentausch, Rücklaufoptimierung) als Voraussetzung für Netzeffizienz und Temperaturabsenkung.“

#### Änderungsantrag E2 – Monitoring

„Ein anonymisiertes Monitoring auf Gebäudecluster-/Quartiersebene (Vor-/Rücklauftemperaturen, spezifische Verbräuche) wird eingeführt und als Planungsgrundlage für Netzauslegung und Erzeugung festgelegt.“

#### Änderungsantrag E3 – Verbindlichkeit

„Netzausbauprioritäten werden an nachgewiesene Effizienzverbesserungen (Verlustreduktion, Rücklaufabsenkung) geknüpft.“

#### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

#### Begründung:

Die Forderung ist aus fachlicher Sicht berechtigt, jedoch nicht im Rahmen der KWP umsetzbar. Die Stadt Chemnitz setzt dazu seit längerer Zeit auf energetische Quartierskonzepte in Gebieten mit prioritärem städtebaulichem Handlungsbedarf wie das bundesweit ausgezeichnete Quartierskonzept für den Brühl, an dessen Erarbeitung und erfolgreicher Umsetzung neben der Stadtverwaltung und Fachplanern die Gebäudeeigentümer und **eins/inetz** mitgewirkt haben. Gebäudesseitige Effizienzmaßnahmen sind für den effizienten Betrieb von Wärmenetzen von Bedeutung, fallen jedoch in den Verantwortungsbereich der Eigentümer und des Netzbetriebs. Sie werden von **eins/inetz** fachlich begleitet, sind jedoch nicht Bestandteil der KWP. Weitere Instrumente zur Verbesserung des energetischen Zustandes von Gebäuden bestehen in der Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Sachsen und der Wohnungswirtschaft sowie der bereits vom Umweltamt initiierte Wärmedialog.

#### 6. Sachverhalt:

„Für Gebäude ohne Messdaten werden spezifische Bedarfswerte nach IWU-Typologie und VDI 3807 angesetzt. Der Dämmzustand ist keine reale Datengröße, sondern implizit im Typ. BGF → Nutzfläche → Bedarf: alles Modell.“

Das ist als grober Start okay – aber **nicht okay**, um daraus strategische Aussagen abzuleiten wie: „Bis 2040 sind keine signifikanten Einsparungen zu erwarten.“

Änderungsantrag F1 – Kapitel „Datenqualität und Unsicherheiten“

„Der Wärmeplan weist aus: Anteil gemessener Verbräuche vs. modellierter Werte; Unsicherheitsbandbreiten; Sensitivität der Szenarien gegenüber abweichenden Effizienzannahmen.“

Änderungsantrag F2 – Gebäudescharfe Stichproben

„Zur Korrektur systematischer Verzerrungen wird eine gebäudescharfe Stichprobenerhebung in repräsentativen Quartieren durchgeführt und in die Fortschreibung (alle 5 Jahre) als Pflichtbaustein aufgenommen.“

Änderungsantrag F3 – „Worst-20%-Programm“

„Die schlechtesten 20–30 % des Bestands werden als eigenes Zielsegment definiert und priorisiert (private Altbauten, Mischnutzung), weil dort die günstigsten Einsparungen liegen.“

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Die Vorgehensweise zur Modellbildung ist auf der Ebene der KWP etabliert und üblich. Zusätzlich wurden im Rahmen der Datenerhebung zahlreiche Informationen bei den Wohnungsunternehmen erhoben. Damit ist die Datenlage robust und für die KWP geeignet. Die Priorisierung der ineffizientesten Gebäude führt zu keiner Verbesserung, da es auf der Ebene der KWP an Umsetzungsinstrumenten fehlt, die letztlich der Eigentümer für den eigenen Bestand realisieren muss, nicht die Kommune als planungsverantwortliche Stelle. Unabhängig davon wird die Stadt Chemnitz weiter den schon zu Beginn der 2000er Jahre eingeschlagenen Weg beschreiten und auf Quartiersebene an der energetischen Stadterneuerung arbeiten. In Gebieten mit Handlungsbedarf gibt es dazu bereits ein Sanierungsmanagement. Die Mitwirkung der Gebäudeeigentümer ist allerdings freiwillig und aufgrund der Praxiserfahrung sehr differenziert. Zudem ist ein schrittweises Vorgehen auch erforderlich, da es entsprechender finanzieller und personeller Kapazitäten bedarf.

7. Sachverhalt:

„Wenn dezentrale Modelle nicht mit derselben Tiefe modelliert werden wie Fernwärme, ist die Abwägung unfair. Dann dominiert automatisch der zentrale Pfad, weil er detailreicher ist und „fertiger“ wirkt.“

Mindestens drei gleichwertige Zielszenarien:

1. **Fernwärme-dominant** (inkl. Verlustpfad, Effizienzprogramme im Gebäude)
2. **Dezentral/Quartier-dominant** (Wärmepumpen + PV + Speicher + Lastmanagement)
3. **Mischszenario** (Fernwärme nur dort, wo wirklich sinnvoll; sonst Quartier)

Und jedes Szenario braucht dieselben Kennzahlen:

- Lebenszykluskosten (NPV)
- Wärmegestehungskosten
- Primärenergieeinsatz
- CO<sub>2</sub>-Pfad
- Importabhängigkeit (Gas, Biomasse, H<sub>2</sub>)
- Resilienz (Single-Point-of-Failure vs. Inseln)
- regionale Wertschöpfung / Kapitalabfluss
- soziale Wirkung (Mieter/Eigentümer, öffentliche Gebäude)

Änderungsantrag G1 – Referenzszenario „Dezentral/Quartier“

„Der Wärmeplan ergänzt ein vollwertiges Zielszenario ‚Dezentral/Quartier‘ für repräsentative Quartierstypen, inklusive PV/Speicher/Wärmepumpen/Lastmanagement und Netzwirkungen.“

Änderungsantrag G2 – Mischszenario mit Segmentlogik

„Der Wärmeplan definiert Kriterien, wann Fernwärme Vorrang hat (Dichte, Abwärme, kurze Wege) und wann Quartierslösungen Vorrang haben (hohe Verluste, geringe Dichte, Altbau-Cluster).“

Änderungsantrag G3 – Umsetzungsmodelle

„Der Wärmeplan enthält konkrete Organisationsmodelle: Energiegenossenschaften, Quartiersgesellschaften, Mieterstrom + Wärme, Contracting - und die Rolle der Stadt (Flächen, Ausschreibung, Koordination)“.

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Die KWP ist eine strategische Fachplanung und hat demnach keine Außenwirkung und wenige Rechtsverbindlichkeiten. Es gibt Berücksichtigungspflichten für die Verwaltung als städtebauliches Entwicklungskonzept (Bauleitplanung) und für die Energienetzbetreiber. Der KWP hat dabei eine Flughöhe vergleichbar mit dem Flächennutzungsplan. Die geforderten Inhalte sind damit nicht abbildbar. Zudem stehen weder finanzielle noch personelle Ressourcen für ein solches Arbeitspaket zur Verfügung. Die Stadt Chemnitz wird allerdings ihre bislang erfolgreiche Arbeit auf Quartiersebene fortsetzen.

8. Sachverhalt:

„Wärmeversorgung ist seit 2022 auch Sicherheitsfrage. Importabhängigkeit bedeutet Preis- und Lieferrisiko. Dezentrale Systeme mit PV/Speicher/Wärmepumpen reduzieren Abhängigkeit und können im Krisenfall besser funktionieren. Ohne Bezifferung von zusätzlicher Stromarbeit und Spitzenlast ist die Abwägung der Wärmeszenarien unvollständig; Risiken werden pauschal behauptet oder Alternativen künstlich entwertet. Eine transparente Stromhochlaufbilanz schützt Bürger:innen vor Fehlentscheidungen, Überdimensionierung und unnötigen Preisrisiken.

Änderungsantrag H1 – Bewertungsmatrix

„Einführung einer Bewertungsmatrix, die neben Kosten und CO<sub>2</sub> zwingend Primärenergie, Importabhängigkeit und Resilienz enthält.“

Änderungsantrag H2 – Stress-Tests

„Szenarien enthalten Stress-Tests (Gaspreis-/ CO<sub>2</sub>-Schock, Lieferausfall, Strompreisvariation) und priorisieren robuste Lösungen.“

Änderungsantrag H3 – Stromhochlauf & EE-Deckung

Der Wärmeplan ergänzt ein eigenes Unterkapitel „Stromhochlauf und Deckung aus erneuerbaren Energien“. Darin werden für die Zielszenarien (Fernwärme-dominant, Dezentral/Quartier-dominant, Mischszenario) mindestens für 2030/2035/2040/2045 ausgewiesen:

- (1) zusätzlicher jährlicher Strombedarf (GWh/a) durch Wärmepumpen, Power-to-Heat und sonstige Elektrifizierung,
- (2) zusätzliche elektrische Spitzenlast (MW) sowie zeitliche Lastprofile,
- (3) Deckungskonzept aus erneuerbaren Energien (lokal/regional/bilanzielle Beschaffung, z. B. PPAs),
- (4) Netzfolgen inklusive Maßnahmen zur Lastglättung (Speicher, thermische Speicher, Steuerung)“.

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Im KWP wurden alle im Stadtgebiet von Chemnitz erschließbaren Potenziale erneuerbarer Energien bzw. Abwärme ermittelt und dargestellt. Damit kann der Energie- und darunter auch der Wärmebedarf nicht gedeckt werden.

Die Thematik „Kapazitätsprüfung Stromnetze bei Wärmepumpen- und Elektromobilitäthochlauf (S2 und S3) zusammen mit inetz und MITNETZ“ ist als Top-Maßnahme 5 zur Umsetzung des KWP dargestellt und soll so beschlossen werden. Im Übrigen werden hier in Bezug auf den Energieimport tatsächlich bestehende Risiken benannt, welche grundsätzlich auf alle Kommunen zutreffen und überregional zu betrachten sind. Der KWP ist hierfür nicht vorgesehen.

#### 9. Sachverhalt:

„Wenn ein monopolartiger Versorger in den Krisenjahren hohe Gewinne erwirtschaftet und zugleich der Plan Milliardeninvestitionen über Preise/Entgelte auf die Allgemeinheit abwälzt, ist das ohne Transparenz und Rücklagenlogik **akzeptanzgefährdend**.

**Deshalb muss der Wärmeplan** - bevor er Milliarden priorisiert - mindestens liefern: Verlust- und Effizienzpfad (damit Investitionen nicht „in ein löchriges System“ gehen), Gebäudeeffizienzprogramm (damit Temperaturabsenkung überhaupt möglich wird), Finanzierungslogik (Eigenmittel/Rücklagen vs. Umlage), Vergleich mit dezentralen Alternativen (damit nicht eine teure Leitstruktur alternativlos wird).

#### Änderungsantrag I1

„Großinvestitionen in Wärmenetze werden nur priorisiert, wenn (1) Netzverluste und Gebäudeeffizienz als Maßnahmenpaket mit Zielwerten verankert sind, (2) die Finanzierung unter Einbezug von Eigenmitteln/Rücklagen transparent ist, und (3) ein gleichrangig gerechnetes Dezentral-/Mischszenario keine besseren Ergebnisse bei Kosten/Resilienz liefert.“

Änderungsantrag I2: EE-Strombeschaffung, Regionalpartnerschaften und Netzinfrastruktur  
„Der Wärmeplan ist um ein verbindliches Unterkapitel „EE-Stromhochlauf: Beschaffung & Regionalpartnerschaften“ zu ergänzen. Der zusätzliche Strombedarf der Wärmewende (je Zielszenario in GWh/a und MW Spitzenlast) ist mit einem Umsetzungsfahrplan zu hinterlegen, der die Deckung aus erneuerbaren Energien organisiert - nicht nur technisch beschreibt. Hierzu initiiert die Stadt Chemnitz eine interkommunale Vereinbarung mit Kommunen/Landkreisen, vor allem in Mittelsachsen und dem Erzgebirge zur Entwicklung zusätzlicher EE-Erzeugungskapazitäten (vor allem Wind) inkl. Beteiligungs- und Wertschöpfungsmo-  
dellen für Standortkommunen (kommunale Beteiligung, Bürgerenergie, feste Erlösanteile). Dies schafft Planungssicherheit für beide Seiten:

Chemnitz erhält kalkulierbare EE-Strommengen, die Standortkommunen erhalten verlässliche wirtschaftliche Vorteile.

Gleichzeitig sind Netz- und Anschlussmaßnahmen so zu gestalten, dass Transparenz und diskriminierungsfreier Zugang gesichert sind. Ohne diese Organisation entstehen strukturelle Vorteile für bestehende Marktmächte, während Bürger:innen und Stadt höhere Preisrisiken, geringere regionale Wertschöpfung und Akzeptanzprobleme tragen.

§§ 29 - 32 WPG legen konkrete Anforderungen an den Anteil erneuerbarer Energien in Wärmenetzen, Klimaneutralität bis 2045 und die Erstellung von Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplänen fest. Der Entwurf KWP Chemnitz verweist mehrfach auf den Transformationsplan von eins/inetz, ohne dessen Investitions- und Finanzierungslogik sowie Effizienzpfad (insbesondere Netzverluste) im KWP selbst transparent zu machen. Ich beantrage, im Kapitel 7.3.2 („Eignungsgebiete Wärmenetze“) und im Maßnahmenkapitel 8 einen expliziten Bezug zu den §§ 29 – 32 WPG herzustellen und die dort geforderten Fahrpläne so in den Wärmeplan einzubetten, dass Effizienz (Verlustreduktion), Eigenmittelbeteiligung und Alternativszenarien Bestandteil der kommunalen Abwägung werden.“

#### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

#### Begründung:

Zunächst ist auch hier festzuhalten, dass der KWP nicht nach dem WPG, sondern entsprechend den Kriterien der NKI-Förderung erstellt wurde.

Inhaltlich ist anzumerken, dass sich der ÄA I1 und dessen Begründung auf den Transformationsplan des Wärmenetzbetreibers bezieht, nicht auf den KWP. Im Transformationsplan ist insbesondere auch darzustellen, wie die Fernwärme schrittweise dekarbonisiert wird. Dazu wird es nach Abschluss der Prüfung im BAFA eine Veröffentlichung seitens **eins/inetz** geben. Für den Strombedarf wird auf die bereits mehrfach zitierte Top-Maßnahme 5 verwiesen. Die geforderten Partnerschaften zum Ausbau insbesondere der Windkraft in den Nachbarkommunen (ÄA I2) sind völlig unrealistisch, da die Errichtung von Windkraftanlagen durch eine starke Gegnerschaft, repräsentiert durch zahlreiche Bürgerinitiativen, versucht wird zu verhindern. Zudem ist das Standortpotenzial auch im Umland von Chemnitz begrenzt und die Standortkommunen müssen ihren eigenen Energiebedarf dekarbonisieren. Der diskriminierungsfreie Zugang zu Netzen ist durch deren Betreiber zu gewähren und nicht Angelegenheit des KWP.

#### 10. Sachverhalt:

„J1) Verstoß gegen das Gebot des fairen Wirtschaftlichkeitsvergleichs (§ 18 WPG)

Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet die Stadt ausdrücklich dazu, die Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete auf Basis von **Wirtschaftlichkeitsvergleichen** vorzunehmen, um die **kosteneffizienteste Versorgung** zu ermitteln.

**Das Problem:** Wenn dezentrale Alternativen nicht mit derselben methodischen Tiefe wie das Fernwärmenetz gerechnet werden, fehlt die gesetzlich geforderte Abwägungsgrundlage. •

**Rechtsfolge:** Ein Feststellungsbeschluss auf mangelhafter Datenbasis ist wegen Abwägungsfehlern angreifbar.

J2) Beihilferechtliche und wettbewerbsrechtliche Flanken

Durch die faktische Festschreibung von Gebietsmonopolen ohne neutralen Vergleich entzieht die Stadt anderen Marktteilnehmern (z. B. Handwerk, Wärmepumpen-Anbietern) die Geschäftsgrundlage.

**Das Risiko:** Eine einseitige Begünstigung der stadt eigenen Betriebe kann als unzulässige staatliche Beihilfe oder Wettbewerbsverzerrung gewertet werden.

J3) Risiko der Amtshaftung (Amtspflichtverletzung)

Bürger stützen ihre privaten Investitionsentscheidungen (Heizungstausch für oft > 30.000 €) auf die strategischen Aussagen des KWP.

**Das Problem:** Weist die Stadt Gebiete als „Wärmenetz-geeignet“ aus, obwohl interne Daten (z. B. 20 % Netzverluste) gegen die langfristige Wirtschaftlichkeit sprechen, handelt sie potenziell irreführend.

**Die Folge:** Bei späteren Fehlentscheidungen der Bürger drohen der Stadt Schadensersatzansprüche aus Amtshaftung.

Änderungsantrag J1 – Bestätigung der Wettbewerbsneutralität

„Die Stadt Chemnitz stellt durch ein unabhängiges Rechtsgutachten sicher, dass der KWP die wettbewerbsrechtlichen Anforderungen an die Neutralität erfüllt und keine unzulässige Besserstellung der Bestandsversorger gegenüber dezentralen Wettbewerbern vornimmt.“

Änderungsantrag J2 – Offenlegung der Versorgungsvorschläge nach § 18 Abs. 4 WPG

„Sämtliche von Netzbetreibern eingereichten Versorgungsvorschläge inklusive der zugrunde liegenden Annahmen und Berechnungen sind als Anlage zum KWP vollständig zu veröffentlichen, um eine unabhängige Plausibilisierung durch Dritte zu ermöglichen.“

Änderungsantrag J3 – Haftungsausschluss-Prüfung

„Die Stadt prüft und kommuniziert transparent, inwieweit sie für die Richtigkeit der im KWP getroffenen Wirtschaftlichkeitsannahmen gegenüber den Bürgern haftet, insbesondere in den Wasserstoff-Prüfgebieten, für die erst bis 2028 verbindliche Fahrpläne vorliegen müssen.“

#### Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

Der kommunale Wärmeplan stellt ein Planungsinstrument zur langfristigen Gestaltung und Entwicklung der Wärmeversorgung im Stadtgebiet dar. Der KWP berücksichtigt alle lokalen Potenziale und Herausforderungen. Er ist technologieoffen und gibt Orientierung, für Endkunden aber auch potenzielle Betreiber von Energieerzeugungsanlagen. Die Eignungsgebiete des KWP sind weder rechtlich bindend noch gebäudescharf. Aus der Zuordnung zu einem Eignungsgebiet (oder Prüfgebiet) aus dem Wärmeplan entsteht für Gebäudeeigentümer keine Verpflichtung, sich an ein (Wärme-/ Wasserstoff-) Netz anzuschließen, da es explizit keinen Anschluss- und Benutzungszwang gibt. Aus dem Beschluss des KWP folgt auf der anderen Seite, ebenfalls gemäß WPG, weder eine Verpflichtung für die Stadt Chemnitz oder einen Versorger, ein (Wärme-/ Wasserstoff-) Netz zu bauen noch zu betreiben. Der KWP verhindert andererseits auch nicht, dass sich Dritte für die Errichtung und den Betrieb von Inselwärmenetzen entscheiden und ihre Wärme am Markt anbieten. Somit sind Gebäudeeigentümer frei, sich am Markt zu orientieren, Angebote für Heizungsanlagen oder Fernwärme einzuholen und danach selbst eine für ihren Einzelfall geeignete Lösung auszuwählen. Dazu stehen unabhängige Beratungsangebote beispielsweise durch die Verbraucherzentrale Sachsen und eine Reihe von Fachbetrieben zur Verfügung. Tatsächlich stellt das Chemnitzer Fernwärmenetz eine über Jahrzehnte erprobte Versorgungslösung dar, welche es an die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen anzupassen gilt (Transformationsplan). Dies entspricht auch dem Willen des Gesetzgebers. Aspekte wie Netzverluste und Effizienz des bestehenden Fernwärmenetzes sind im ureigenen unternehmerischen Interesse und werden im Rahmen des Transformationsplans des Netzbetreibers gerade auch für den geplanten Netzausbau fachlich bewertet und fortlaufend optimiert und sind nicht Gegenstand der strategischen Abwägung auf Ebene der KWP. Hinsichtlich der Thematik Wasserstoff wurden „Prüfgebiete mit offener Entscheidung zum Energieträger“, Kategorie „dezentrale EE-Anlagen, Wasserstoff“, dargestellt. Zudem gibt es nach aktueller Rechtslage des GEG eine Beratungspflicht für Gebäudeeigentümer, wenn diese sich eine Brennstoffheizung einbauen lassen wollen. Demnach sind die geforderten Gutachten obsolet.

11. Sachverhalt:

**Verbindliche Kernforderungen**

1. **Governance-Kapitel** (Rollen, Interessenkonflikte, Versionierung, unabhängiger Review).
2. **Finanzierungslogik** (Eigenmittel/Rücklagen vs. Umlage; Ausschüttungen in Relation zum Investitionsbedarf transparent machen).
3. **Netzverluste:** Ist-Wert + Zielpfad + Maßnahmen + Preis-/Nutzenwirkung.
4. **FW-Gebäudeeffizienz:** Monitoring, Optimierungsprogramm, Zielwerte (Vorlauf/Rücklauf).
5. **Datenqualität:** Unsicherheiten offenlegen; gebäudescharfe Stichproben; Worst-20%-Programme.
6. **Gleichrangige Szenarien:** Fernwärme vs. Dezentral/Quartier vs. Mix, bewertet nach Kosten, Primärenergie, Resilienz, Wertschöpfung.
7. **Resilienz/Unabhängigkeit** als harte Bewertungskriterien inkl. Stress-Tests.
8. **Zweite Beteiligungsrunde** nach Nachrechnung der Alternativszenarien + Synopse/Abwägung.

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Begründung:

In der Einwendung mit der Ordnungsnummer 22 wurden zahlreiche Sachverhalte angesprochen, die tatsächlich im Rahmen der Wärmewende relevant sind. In den Begründungen zu den Sachverhalten 1 bis 10 wurde jedoch dargelegt, warum den Forderungen nicht entsprochen werden kann. Insbesondere würde der Rahmen der KWP gesprengt bzw. müssen andere Pläne und Maßnahmenpakete zum Tragen kommen.

#### **d) Anregungen und Hinweise, die keiner Abwägung bedürfen**

Ordnungsnr. 1      Energie-AG des Klimabündnisses Chemnitz, Stellungnahme  
vom September 2025, ergänzt am 12.02.2026

##### Sachverhalt:

„Die KWP ist lediglich ein Planungsinstrument und hat keinen direkten Einfluss auf private Investitionsentscheidungen von Eigentümer\*innen. Das heißt, auch wenn dort keine Wasserstoffgebiete ausgewiesen werden, können weiterhin neue Gasheizungen (mit den Anforderungen aus dem GEG) eingebaut werden. Allerdings hat die KWP natürlich einen indirekten Einfluss auf Investitionsentscheidungen: Die dort aufgezeigten Pläne bieten Orientierung und zeigen auf, welche Heizungsoptionen in welchen Gebieten voraussichtlich zur Verfügung stehen. Daher ist es nicht sinnvoll, hier Optionen aufzuzeigen, welche nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit wirtschaftlich realisiert werden können. Anders gesagt: Wenn in der Chemnitzer Wärmeplanung Wasserstoffgebiete NICHT ausgewiesen werden, können dennoch neue Gasheizungen eingebaut werden, aber die Eigentümer\*innen können nicht den Anspruch oder die Erwartungshaltung an die Stadt bzw. den Netzbetreiber stellen, dass diese langfristig mit Gas versorgt werden.“

##### Bewertung:

Es handelt sich um eine Feststellung der aktuellen Rechtslage.

Ordnungsnr. 2      Haus & Grund Chemnitz und Umgebung e.V. Stellungnahme  
vom 09.02.2026

##### 1. Sachverhalt:

###### „1.3 Konsequenz

Aus Verantwortung gegenüber Mietern und Eigentümern halten wir es für notwendig, die Vorlage abzulehnen, um klarzustellen das wir die politischen und rechtlichen Unklarheiten nicht mittragen können.“

##### Bewertung:

Es handelt sich um ein Statement des Einwenders, welches keiner Abwägung zugänglich ist. Die Stadt Chemnitz kann im Rahmen der KWP weder die Rechtslage noch bundespolitische Rahmenbedingungen direkt beeinflussen.

##### 2. Sachverhalt:

###### „3. Sozialstudie - zwingend notwendige Ergänzungen

Wir haben uns bereits an den zuständigen Sachbearbeiter gewandt und werden uns aktiv einbringen. Folgende Punkte müssen zwingend berücksichtigt werden:

###### 3.1 Rückstellungen aus Mieteinnahmen

Sanierungen dieser Größenordnung sind ohne Rückstellungen nicht finanzierbar. Derzeit ist dies steuerrechtlich nicht möglich.

###### 3.2 Rechtsanspruch auf Fördermittel

Die aktuelle Förderpraxis ist:

- unberechenbar
- überzeichnet
- politisch volatil
- mit nachträglichen Einschränkungen versehen

Für Eigentümer ist das untragbar. Es braucht einen gesetzlich verankerten Anspruch, der Planungssicherheit schafft.

### 3.3 Verwaltungskosten als Nebenkosten

Großunternehmen und Genossenschaften rechnen Personalaufwand ab. Kleinvermieter müssen dieselben Pflichten erfüllen ohne Kostenerstattung. Das ist eine strukturelle Ungleichbehandlung.

### 3.4 Realistische Betrachtung der baulichen und rechtlichen Hürden

Die Politik unterschätzt massiv:

- Grenzabstände
- Lärmschutz
- Brandschutz
- WEG-Beschlüsse
- Entmietungspflichten
- Bauzeiten
- Fachkräftemangel
- Materialengpässe
- Preisentwicklung im Baugewerbe und Handwerk

### 3.5 Zwischenwohnungen

Deutschland hat ca. 43 Mio. Wohnungen. 40-50 % sind energetisch sanierungsbedürftig. Das bedeutet: 20 Mio. Wohnungen müssen bis 2045 saniert werden. Bei 6 Monaten Bauzeit pro Einheit braucht Deutschland mindestens 500.000 zusätzliche Zwischenwohnungen. Dieser Aspekt fehlt vollständig in der politischen Debatte.

### 4. Politische Ebene - kommunale Entscheidungen reichen nicht aus

Die kommunale Wärmeplanung kann die strukturellen Probleme des GEG nicht lösen. Die Stadt muss klar kommunizieren:

- dass die gesetzlichen Vorgaben nicht praxistauglich sind
- dass Eigentümer und Mieter überfordert werden
- dass Fördermittel nicht ausreichen
- dass soziale Härten unvermeidbar sind
- dass die Umsetzung in der vorgesehenen Zeit nicht realistisch ist

Die Verzögerungen beim neuen Gebäudemodernisierungsgesetz zeigen, dass selbst auf Bundesebene erhebliche Unsicherheiten bestehen.

### Fazit, 2. Absatz

Darüber hinaus fordern wir die Abschaffung des Gebäudeenergiegesetzes, welches ein unsägliches Instrumentarium der Reglementierung und wirtschaftlichen Belastung der Grundstückseigentümer darstellt, dies sollte gegenüber Landes- und Bundespolitik deutlich gemacht werden.“

### Bewertung:

Es handelt sich um ein Statement des Einwenders, welches keiner Abwägung zugänglich ist. Die dargelegten Probleme der Eigentümerverbände/Wohnungswirtschaft werden weder durch den KWP verursacht, noch kann der KWP hier Abhilfe schaffen. Ungeachtet dessen wird die Stadt Chemnitz die Ergebnisse der Sozialstudie im Kontext zum KWP mit Hilfe ihrer Interessenverbände an den Gesetzgeber kommunizieren.

Ordnungsnr. 5      Bürgerschaft, Stellungnahme von 18.02.2026 (und weitere)

### Sachverhalt:

„Als Bürgerin von Chemnitz habe ich mich gefreut, dass nun einen Entwurf zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) vorliegt. Dort steht, dass die "Prämisse der kommunalen Wärmeplanung ist[...], dass die Energieversorgung in Chemnitz bis zum Jahr 2040 vollständig dekarbonisiert werden muss." Dieses Ziel finde ich vor dem Hintergrund des Klimawandels notwendig und richtig!

Vor allem, da ich mit meinen 30 Jahren noch lange gut in dieser Stadt leben möchte und mir dies auch für meine Neffen wünsche. Ich freue mich auch sehr über die angebotenen Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung.“

Bewertung:

Es handelt sich um ein Statement des Einwenders/der Einwenderin, welches keiner Abwägung zugänglich ist.

Ordnungsnr. 6      Parents for Future (Teil des Klimabündnisses Chemnitz)  
Stellungnahme vom 18.02.2026

1. Sachverhalt:

„Eine höchst fundierte, fachliche Begründung haben die Experten der AG Energie des Chemnitzer Klimabündnisses hier aufgeschrieben und in das "Beteiligungsverfahren" eingebracht.“

Bewertung:

Das genannte Dokument ist Gegenstand dieses Abwägungsprotokolls.

2. Sachverhalt:

„aus dem Blog-Beitrag

Außerdem: Weiter Heizgase zu verbrennen ist nicht möglich. Einmal aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die Erdgas immer teurer macht. Drittens erfordert die Eindämmung der sich verschärfenden Klimakrise den Schlussstrich unter Treibhausgas erzeugende Verbrennung mit fossilen Energieträgern wie Erdgas.“

Bewertung:

Aktuell ist die Verbrennung von Erdgas im Bestand weiterhin möglich. Zutreffend ist, dass eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung Erdgas verteuert. Die Problematik ist jedoch nicht dem KWP, der den unumgänglichen Ausstieg aus der Erdgasverbrennung beschreibt, sondern der Rechtslage geschuldet. Der „notwendige Schlussstrich“, also der Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Erdöl und Erdgas, muss und wird schrittweise erfolgen, so wie es auch der aktuellen Gesetzeslage entspricht. Der KWP beschreibt nichts anderes.

3. Sachverhalt:

„Abschließend möchten wir einen Irrtum aufklären: Es wird immer wieder behauptet, "wir bzw. Klimaengagierte allgemein würden den Wasserstoff schlecht reden". Wenn Sie das Video geschaut haben, können Sie sich sicher denken, dass wir sinnvolle Anwendungen von Wasserstoff für höchst wichtig halten. Heizen und Autofahren mit Wasserstoff gehören nicht dazu. Wir sind uns aber sicher, dass die Menschen am Chemnitzer Wasserstoffzentrum so weise sind, sich mit sinnvollen Anwendungen zu befassen. Und sind selbstverständlich froh, dass Chemnitz die Einrichtung hat - wir brauchen solche Leuchttürme. Bevor die KWP-Unterlage im Stadtrat abgestimmt wird, streben wir an, eine Informationsveranstaltung zu organisieren, um Interessierten Orientierung fürs Heizen im Kontext der Chemnitzer KWP zu bieten. Dazu sind Sie schon jetzt herzlich eingeladen, auch wenn Datum und Zeit momentan nicht feststehen.“

Bewertung:

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsnr. 7      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 19.02.2026  
Ordnungsnr. 8      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 19.02.2026

Ordnungsnr. 9      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 19.02.2026  
Ordnungsnr. 10     Bürgerschaft, Stellungnahme vom 19.02.2026

Sachverhalt:

„Hiermit lege ich Einwand gegen die kommunale Wärmeplanung ein, aufgrund der Beschaffenheit meines Hauses sind die Kosten so hoch, für den Umbau auf Klimaneutral, dass ich den Anforderungen nicht gerecht werden kann. Die finanzielle Belastung die damit einher geht ist viel zu hoch.“

„Es ist jetzt schon ein Leben am Limit.“

„Wovon soll man denn das alles bezahlen, ständig Steuererhöhungen oder neue Steuerabgaben. Das kann sich doch kaum einer leisten. Man will doch in seinem Leben auch noch was erleben und nicht nur Kredite abzahlen.“

„Die finanzielle Belastung die im gesamten auf einen zu kommt, dann noch in meinem Alter, ist einfach zu groß. Das Haus ist gar nicht dafür ausgelegt. Da kommen Summen die sind nicht tragbar.“

Bewertung:

Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die Ursachen für die Kosten der Wärmewende liegen nicht im Kommunalen Wärmeplan der Stadt Chemnitz, sondern dem übergeordneten gesetzlichen Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 und der Preisentwicklung am Energiemarkt. Der rechtlich unverbindliche KWP hat lediglich orientierende Wirkung, wo zentrale oder dezentrale Wärmeversorgungs-lösungen zur Verfügung stehen werden.

Ordnungsnr. 11      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

1. Sachverhalt:

„Hiermit möchte ich ihnen ein paar Anregungen geben für den kommunalen Wärmeplan.

1. Zu Monitoring Wärmewende und regelmässige Fortschreibung des Kommunalen Wärmeplans

1.2.1. industrielle Großkunden

Unter diesem Punkt steht: "Dabei ist Prozesswärme – insbesondere im Hochtemperaturbereich - aktuell vielfach nur gasbasiert darstellbar, da strombasierte Alternativen derzeit nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sind. Bei so einer Aussage von einem großen Stromkonzern (inetz ein Unternehmen von eins) frage ich mich was die mit dem ganzen Geld vom Staat machen. eins Energie erhielt 4 Millionen Euro vom Freistaat und weitere Förderungen stammen von BAFA/KfW für Effizienzmaßnahmen sowie spezielle Zuschüsse für Wärmepumpen, ferner stehen 600000 € für gemeinschaftliche Photovoltaik Projekte bereit.“

Bewertung:

Es handelt sich um ein Statement, welches keiner Abwägung zugänglich ist. Inhaltlich ist festzustellen, dass die Aussage zur Prozesswärme nicht von **eins**/inetz getroffen wurde, sondern ein Ergebnis der Ist-Analyse darstellt.

2. Sachverhalt:

„zu 6.2.9. industrielle Abwärme

Unter diesem Punkt wurden Unternehmen nach verwendetem Energieträger Leistung und Arbeit, Wärmeniveau sowie (Abwärmeabgabe) der Prozesse abgefragt Das nur 4 von 15 Unternehmen Antworten zur Verfügung gestellt haben finde ich sehr schlimm, es ist erschreckend wie arrogant und vor allem ignorant manche Unternehmen sind.! Auskunftspflicht!? Gibt es denn hier keine Wie soll denn geplant werden, wenn hier relevante Daten zurückgehalten werden.“

Bewertung:

Es handelt sich um ein Statement, verbunden mit einer Frage, was nicht abzuwägen ist. Tatsächlich gibt es keine Pflicht, sodass im Rahmen der Ist-Analyse verschiedene andere Quellen ausgewertet wurden.

Ordnungsnr. 12 Verbraucherzentrale, Stellungnahme vom 20.02.2026

Sachverhalt:

Die Verbraucherzentrale Sachsen hat eine umfangreiche Darstellung der Thematik Wärmeplanung eingereicht, von deren Zitat hier abgesehen wird.

Bewertung:

Die konkreten 8 Anregungen hingegen wurden „Teil a) berücksichtigt“ zugeordnet.

Ordnungsnr. 15 Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

Sachverhalt:

„Fernwärme sollte ökologisch und sozialverträglich sein. Das Verbrennen von Holz in größerem Umfang, ist aus ökologischer Sicht nicht vertretbar. Die Preise der Fernwärme müssen für alle Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben.“

Bewertung:

Es handelt sich um ein Statement. Die Forderung nach bezahlbaren Fernwärmepreisen wird ausdrücklich geteilt, kann jedoch nicht mit dem KWP beeinflusst werden. Die Entwicklung der Erzeugeranlagen für die Fernwärme ist jedoch nicht Gegenstand der KWP, sondern des Transformationsplans für Wärmenetze im Bestand, welcher sich derzeit in der Genehmigungsphase befindet.

Ordnungsnr. 23 Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

Sachverhalt:

„Im Grunde kann ich ihnen nichts neues erzählen, was sie durch die wiederholten Bemühungen und Veröffentlichungen der AG Energie des Klimabündnisses nicht schon wüssten. Ich möchte hiermit meine Unterstützung der Informationen der AG Energie, und damit auch der sehr überwiegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, ausdrücken und habe ihnen eine der entsprechenden E-Mail nochmal angehängt. Hier zudem eine der vielen online-Veröffentlichungen der AG Energie zum Thema, welche ihnen ebenfalls bereits bekannt sein sollte <https://www.parentsforfuture.de/de/schildbuergerstreich-kwp-chemnitz>“

Ordnungsnr. 25 Bürgerschaft, Stellungnahme vom 20.02.2026

Sachverhalt:

„Ich möchte mich mit Nachdruck gegen den kommunalen Wärmeplan mit der geplanten Ausweisung von Wasserstoffprüfgebieten für Chemnitz aussprechen.“

Bewertung:

Es handelt sich um einen Verweis auf eine Stellungnahme des Klimabündnisses Chemnitz, zu der im Rahmen der Abwägung ausführlich Bezug genommen wird.

Ordnungsnr. 24      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

Sachverhalt:

„Als kurzfristige Lösung, um die Klimawirkung des eingesetzten Methans zu reduzieren und heimische Erzeugung zu ermöglichen, kommt aktuell eine zunehmende Beimischung von Biomethan ins Spiel. Dessen Erzeugung ist aber nur begrenzt möglich, denn sowohl die Vergärung von Bioabfällen als auch das Auffangen von Methan in der tierischen Landwirtschaft oder der Anbau von "Energiepflanzen" haben recht enge Grenzen. Die Verfügbarkeit bleibt also gering.“

Bewertung:

Die Auffassung wird geteilt, ist aber nicht Gegenstand der KWP.

Ordnungsnr. 24      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

Sachverhalt:

Fossile Energieträger zeichnen sich dadurch aus, dass sie volatil verfügbar sind, schwer kalkulierbare Preise und oft unter nicht hinnehmbaren ökologischen Bedingungen in zumeist autokratisch regierten Ländern produziert werden. Mit sehr viel Macht versuchen uns besonders die (teil-)autokratischen Herrscher in den USA und Russland abhängig von ihrem fossilen Gas zu halten. Zudem ist auch aufgrund von CO<sub>2</sub>-Preis und steigenden Netzentgelten eine langfristige Gaspreissteigerung extrem wahrscheinlich. Zu allem Überfluss schieben fossile Energieträger den Klimawandel weiter an.

Ordnungsnr. 17      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026

Ordnungsnr. 29      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

Ordnungsnr. 31      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 23.02.2026

Sachverhalt:

Die Förderländer setzen die EU und Deutschland unter Druck oder es gibt politische Unsicherheiten. Einen großen Teil der Förderländer bilden autoritäre und zunehmend autoritäre Staaten wie Katar, Russland oder die USA. Es kann sogar passieren, dass ein Förderland aus politischen Gründen eine deutlich reduzierte Menge oder gar kein fossiles Gas mehr liefert und damit die Versorgungssicherheit in Deutschland gefährdet. Dies passierte zuletzt im Fall Russlands 2022. Auch bei grünem Wasserstoff, bei dem \*Eins\* den Import aus Regionen mit viel Sonne und Wind propagiert, bleiben solche geopolitischen Risiken erhalten. Auch hier sind Preisstabilität und Versorgungssicherheit nicht garantiert.

Bewertung:

In diesen Einwänden wird auf tatsächliche geopolitische Risiken verwiesen. Die bestehen unabhängig vom KWP. Allerdings kann sich eine große Stadt wie Chemnitz nicht energieautark selbst versorgen.

Ordnungsnr. 22      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 21.02.2026

Sachverhalt:

„Der Wärmeplan ist eine zentrale Weichenstellung für die nächsten 20 - 30 Jahre. Er steuert:

- Investitionen in Erzeugung, Netze, Speicher und Gebäudemaßnahmen in sehr großer Größenordnung,
- laufende Zahlungsströme der Chemnitzer Haushalte und Betriebe (Wärmekosten),
- die Energiekosten der Stadt als Großkundin (Schulen, Kitas, Kultur, Sport, Verwaltung),
- die Resilienz gegenüber geopolitischen Krisen (Brennstoff- und Preisrisiken),

- und die regionale Wertschöpfung bzw. den Kapitalabfluss (Brennstoffimporte, Ausschüttungen, Finanzierung).

In der aktuellen Fassung ist der Wärmeplan aus meiner Sicht an mehreren Stellen **strukturell einseitig**: Er baut stark auf bestehenden zentralen Infrastrukturen und Transformationspfaden der etablierten Versorgungsunternehmen auf, ohne die ökonomischen Anreizstrukturen, Governance-Fragen, Effizienzdefizite im Bestand und gleichrangige dezentrale Alternativpfade ausreichend zu prüfen und transparent zu machen.

Das begünstigt systematisch den Status quo. **Der Monopolist gewinnt Planungs- und Investitionssicherheit**, während **Bürger:innen und Stadt Preis-, Investitions- und Effizienzrisiken tragen**.

Ich beantrage daher gezielte Ergänzungen und Änderungen im Wärmeplan, die ich im Folgenden ausführlich begründe und als **konkrete Änderungsanträge bzw. Ergänzungsanträge** formuliere. ... Ich beantrage, zu jedem Änderungsantrag eine explizite Abwägung (Annahme/Teilannahme/Ablehnung mit Begründung) in der Synopse zu veröffentlichen.“

#### Bewertung:

Es handelt sich zunächst um ein Statement des Einwenders. Die damit verbundene Forderung, zu jedem Änderungsantrag eine explizite Abwägung (Annahme/Teilannahme/Ablehnung mit Begründung) in der Synopse zu veröffentlichen, ist aus rechtlichen Gründen nicht relevant. Der Einwender kann formaljuristisch keine Änderungsanträge stellen und darüber abstimmen lassen. Die einzelnen Themen werden jedoch im Rahmen der Abwägung behandelt.

Ordnungsnr. 28      Bürgerschaft, Stellungnahme vom 22.02.2026

#### 1. Sachverhalt:

##### „1. Vorbemerkungen

Erneuerbare Energien haben in Deutschland zwar schon einen durchschnittlichen Jahres-Anteil von über 55% an der Stromerzeugung. Aber mehr als 75% der Gesamtenergie wurden 2025 noch aus der Verbrennung fossiler Energieträger gewonnen und nur 20,5% aus erneuerbaren.

Die zukünftige Wärmeversorgung wird wegen der effizienten Elektroenergie-Ausnutzung in Wärmepumpen stark elektrifiziert sein. Volkswirtschaftlich betrachtet bedeutet das, dass die Sektoren Stromerzeugung und die Wärmeerzeugung stärker gekoppelt sein werden. Im obigen Tortendiagramm bedeutet das konkret, dass das gelbe Tortenstück von Erdgas (das heute noch der hauptsächliche Heizenergieträger ist) im Jahr 2045 deutlich kleiner sein wird als heute und im Gegenzug das grüne Tortenstück etwas größer. Auch wenn Wärmepumpenheizungen effizienter als Gasheizungen sind, macht das gelbe Stück im Tortendiagramm deutlich, dass bei einer zukünftigen Umstellung auf elektrische Wärmepumpen-Heizungen viel zusätzliche Elektroenergie in der Heizsaison gebraucht werden wird.

Erneuerbare Energien stehen schwankend zur Verfügung. Im Elektroenergiemix gibt es schon heute Stunden, Tage und Wochen mit ausreichend erneuerbaren Energien, um 100% der Last zu bedienen. Vor allem im Winter gibt es aber auch Wochen, in denen die Stromerzeugung bislang auf fossilen Energieträger angewiesen ist, das wird z.B. in einem Wärmebilddiagramm zum jährlichen erneuerbaren Beitrag am Stromverbrauch veranschaulicht (breite blaue Balken sind Wochen ohne ausreichend erneuerbare):

Entsprechend unterliegt auch der Strompreis (und der Heizpreis bei elektrischer Heizung) starken Schwankungen. Beispielsweise im Januar 2026 lag der Day-Ahead Strompreis -am Neujahres-Tag bei 0 ct/kWh (durch billigen Wind-Strom) -am 20.1.2026 16:45 Uhr bei 35,8 ct/kWh (durch teuren Erdgas-Strom)

Der Gesamt Strompreis mit Netzgebühren und Steuern liegt dann in der Heizsaison manchmal über 50ct/kWh! Solche hohen Strompreise können zu entsprechend hohen elektrischen Heizkosten führen.

Betrachtet man die Häufigkeit von Stunden mit extrem hohen Strompreisen über das gesamte Jahr, dann sind diese derzeit relativ selten. Das folgende Diagramm zeigt für das gesamte Jahr 2025 mit jedem Punkt den Strompreis in einer Stunde des Jahres. Die rot eingekreisten oberen Ausreißer sind im wesentlichen Stunden mit teurem Erdgas-Kraftwerks-Strom in der Heizsaison.

Im Jahr 2045 mit einem dann viel höheren Anteil von Wärmepumpen als Heizwärmequellen muss dafür gesorgt werden, dass auch bei extremen Wetterlagen (3 Wochen -25 °C) ausreichend bezahlbarer Strom zur Verfügung steht, zumal für solches Wetter unterdimensionierte Luft-Wärmepumpen mit elektrischen Zuheizern dann den Strombedarf noch stark nach oben treiben würden.

Aus Brennstoffen erzeugter Strom ist schon 2025 erheblich teurer als erneuerbar gewonnener Strom. Wenn 2045 fossiles Erdgas durch erneuerbar gewonnene Brennstoffe wie Biogas, Wasserstoff, oder eFuels substituiert werden soll, dann ist klar, dass mit den viel teureren Brennstoffen möglichst sparsam umgegangen werden muss, um die Kosten im Rahmen zu halten.“

#### Bewertung:

Die hier dargelegte Analyse ist eher allgemeiner Natur. Den Ausführungen kann grundsätzlich zugestimmt werden und sie können bei der Fortschreibung bzw. bei der Umsetzung der Wärmeplanung Berücksichtigung finden.

#### 2. Sachverhalt:

„5. Batteriespeichernetzdienlich betreiben

Batteriespeicher erfahren gerade eine rasante Entwicklung im Hinblick auf Speicherkapazität, Lebensdauer und Kostensenkung, Schon 2025 wird kaum noch eine Gebäude-Solaranlage ohne Batteriespeicher errichtet. Starke Strompreis-Schwankungen in einzelnen Stunden des Tages können in 10 Jahren voraussichtlich mit Batteriespeichern überbrückt werden. Auch Elektroautos werden bis dahin als Batteriespeicher betrieben werden können (V2X-Vehicle to Home, load or Grid), teilweise ist das schon heute möglich. 2025 waren etwa 25 GWh stationäre Batteriespeicher installiert. Das ist etwas mehr als die Hälfte von 40 GWh Pumpspeicherkraftwerks-Energiespeichervermögen. In Elektroautos sind zudem über 100 GWh mobile Batteriespeicher unterwegs. Elektroautos müssten durch Lastverschiebung vorzugsweise dann (windige Nacht, Wochenende, sonniger Mittag) geladen werden, wenn billiger erneuerbarer Strom zur Verfügung und ausreichend Netzkapazitäten zur Verfügung stehen. Variable Lade-Strompreise, die diese Aspekte berücksichtigen, sollten möglichst schnell (schon 2026) umgesetzt werden.“

#### Bewertung:

Dem Hinweis kann zugestimmt werden. Die Umsetzung bzw. die Rahmenbedingungen müssen aber von Landes- bzw. Bundesebene geschaffen werden. In einer KWP mit einem regional begrenzten Geltungsbereich kann es dazu keine Festlegungen geben. Zudem fehlt es an kommunaler Regelungskompetenz.

#### 3. Sachverhalt:

„6. Effektivere Förderung der Wärmewende für höheres Tempo

Das Tempo der bisherigen Heizungswende in Deutschland ist noch steigerungsfähig. Bisher wird prozentual gefördert, je teurer die Heizungsanlage ist, desto höher auch der Förderbetrag. Aus meiner Sicht braucht die Heizungswende kostengünstige Lösungen. Z.B. kann der Einbau eines Split-Klimagerätes (Luft-Luft-Wärmepumpe) in Eigenregie für 700 € auch den Gasverbrauch erheblich senken, es muss nicht immer der 50.000 € teure geförderte Umbau auf Wärmepumpe sein.

Auch die Ergänzung einer Luft -Wasser-Wärmepumpe kann teilweise einfach an ein bestehendes Heizungssystem kostengünstig realisiert werden. Leider werden kostengünstige Lösungen regelmäßig nicht gefördert. Sehr teure Heizungsanlagen werden hingegen mit enormen Fördersummen gefördert. Sozusagen wird mit viel Geld wenig Wärmewende gefördert. Eigentlich brauchen wir das Gegenteil, nämlich viel Wärmewende und für wenig Förderausgaben. Schön wäre eine einfache Förderungs-Lösung (z.B. 0% Mehrwertsteuer auf Wärmepumpen und Einbau).“

Bewertung:

Inhaltlich wird die Einschätzung geteilt, aber die Förderkulisse des Bundes und des Landes kann in der KWP nicht bestimmt werden.